

Protokoll

52. Sitzung

vom Donnerstag, 16. Juni 2022, 09.00–12.00 und 13.45–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bräutigam Patricia, Csontos Bálint, Cucè Tania, Imondi Ermando, Mall Caroline, Scherrer Marc, Schneider Urs, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag:	Bräutigam Patricia, Csontos Bálint, Cucè Tania, Imondi Ermando, Maag-Streit Bianca, Mall Caroline, Scherrer Marc, Schneider Urs, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2587
2. Zur Traktandenliste	2590
3. Anpassung Gerichtsorganisationsdekret – Teilzeitpensen bei den Strafgerichtspräsidien	2591
4. Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2026	2591
5. Publikationsgesetz für den Kanton Basel-Landschaft	2592
6. Revision Finanzausgleichsgesetz – Kurzfristige Anpassungen	2593
7. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)	2594
8. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Juni 2022	2595
9. Integraler Bodenschutz für künftige Generationen	2602
10. Pandemie und Statistik	2603
11. Umsetzung der neuen Zulassungssteuerung von Leistungserbringern im Kanton Baselland	2603
12. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Bereinigter interkantonaler Vergleich der Vermögenssteuern und Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I	2603
13. Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern	2607
14. Konjunkturstärkung fürs Baselbiet	2610
15. Anbringen öffentlicher Hinweisschilder für Bauvorhaben auf den betroffenen Parzellen im Kanton Basel-Landschaft	2610
16. Kostentransparenz bei Baugesuchen – Wieviel Geld wird im Bewilligungsprozess blockiert?	2613
17. Überführungen von Ober- und Unterboden auf Fruchtfolgeflächen	2616
18. Überprüfung Kantonales Radroutennetz in Muttenz	2618
19. Bäume entlang Kantonsstrassen und im öffentlichen Raum	2618

20. Planungszone über die Salina Raurica	2621
21. Kapazitätsüberprüfung der Verkehrserschliessung in Salina Raurica	2623
28. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen	2625
29. Engere Zusammenarbeit der KTK Oristal mit dem Zentrumsspital	2625
52. Zubringer Bachgraben – Standesaufnahme und wie weiter?	2625

Nr. 1575

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: ama, ble, bw, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst die Anwesenden zur 52. Sitzung des Landrats und damit zur zweitletzten Sitzung vor den Sommerferien.

– *Baustellenführung ESAF*

Für die Baustellen-Führung durch das ESAF-Gelände in Pratteln am 16. August 2022 haben die Landratsmitglieder vor einem Monat eine Einladung erhalten. Wer sich einen spannenden Blick hinter die Kulissen dieses riesigen Sportanlasses verschaffen möchte, kann sich noch bis zum 9. Juni 2022 bei der Landeskanzlei anmelden.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Patricia Bräutigam, Bálint Csontos, Tania Cucè, Ermando Imondi, Caroline Mall, Marc Scherrer, Urs Schneider, Sämi Zimmermann

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Heute Vormittag darf Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) die Klasse 1Aa der Sekundarschule Liestal, Schulhaus Burg, mit ihrem Lehrer Aleksandar Zaric auf der Zuschauertribüne begrüssen. Am Nachmittag wird die Landratssitzung von den Klassen 5a und 5b, Primarschule Surmatten Reinach, mit ihrem Lehrer Andreas Merz besucht.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2022/368 der FDP-Fraktion: Zubringer Bachgraben – Standesaufnahme und wie weiter?*

Der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden, erklärt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

://: Die Interpellation wird stillschweigend als dringlich erklärt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/367 der SVP-Fraktion: Die erwerbstätige Bevölkerung von den Folgen der hohen Treibstoffpreise entlasten.*

Der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, informiert Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt warum: Bereits gestern wurde im Ständerat die Diskussion geführt betreffend Senkung der Mineralölsteuer, was die richtige Ebene war. Auf Bundesebene wurde aber abgelehnt, diesbezüglich zu reagieren. Auf der anderen Seite ist die Rede von einem Gesetzgebungsverfahren; das dauert zwei Jahre. Und wie die Situation in zwei Jahren aussieht, weiss man heute nicht. Man sollte vorsichtig sein und nicht mit raschen Gesetzgebungsverfahren auf Tagesaktualitäten reagieren. Auch möchte man nicht mit der Giesskanne fördern.

Reto Tschudin (SVP) hält das Postulat für dringlich. Zum Inhalt soll am Nachmittag etwas gesagt werden. Zur Dringlichkeit: Im Moment steigen die Benzin- und Strompreise usw. massiv an. Es besteht aktuell eine hohe Belastung für die Bevölkerung, und diese soll nicht im Stich gelassen werden. Der Landrat muss sich konkret überlegen, was dagegen unternommen werden kann. Und man möchte dies nicht erst im Jahr 2025 sondern im Steuerjahr 2022 und möglicherweise im 2023 – steigende ÖV-Kosten im Folgejahr etc. Es ist dringlich und es geht nach Meinung des Redners nicht um einen Gesetzgebungsprozess, sondern nur um die Erhöhung des einen Beitrags, der in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Daher sollte darüber gemeinsam am Nachmittag diskutiert werden können.

Roman Brunner (SP) und die SP-Fraktion lehnen die Dringlichkeit aus den von Regierungsrat Anton Lauber angesprochenen Gründen ab. Wenn der Redner die Steuererklärung für 2023 im Jahr 2024 ausfüllt, so ist dies definitiv nicht dringlich. Nur weil es einen Pendenzenstau im Landrat gibt und die Motion nicht vorher behandelt werden kann, ist kein Grund, sie als dringlich zu erklären. Zudem, denjenigen Leuten, welche die Hilfe dringend bräuchten, nützt es nichts, wenn nun mit der Giesskanne Steuererleichterungen für alle gemacht werden.

Andreas Dürr (FDP) und die FDP-Fraktion lehnen die Dringlichkeit im Wesentlichen auch aus den von Regierungsrat Anton Lauber angeführten Gründen ab. Man sollte nicht kurzfristige Situationen in langfristige Projekte umgiessen. Man wird Ende Jahr sicher besser wissen, wie sich dies alles entwickelt hat. Und hinsichtlich der Abzüge in der Steuererklärung 2022 kann man dann allenfalls dringlich handeln. Im Moment ist es nicht richtig und würde nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Man müsste ganz grundsätzlich Steuererleichterungen durchbringen und nicht immer nur kurzfristige Pflästerlipolitik betreiben. Man sollte dies Ende Jahr anschauen.

Stephan Ackermann (Grüne) spricht sich – ohne Absprache mit der Fraktion – für die Dringlichkeit aus. Das Thema beschäftigt die Leute stark und sollte am Nachmittag diskutiert werden. Der Redner hofft, die Fraktion werde die Dringlichkeit mehrheitlich mittragen. Er wird sich auch beim nachfolgenden Vorstoss der SP-Fraktion für die Dringlichkeit aussprechen. Stephan Ackermann bittet um Unterstützung der Dringlichkeit für beide Vorstösse.

Für **Marco Agostini** (Grüne) gibt es nur eins: Entweder sind beide Vorstösse dringlich oder beide nicht dringlich, denn es geht bei beiden um die aktuelle Situation. Der Sprecher ist für die Dringlichkeit beider Vorstösse und hofft, dass von der anderen Seite auch beide als dringlich unterstützt werden.

Simon Oberbeck (Die Mitte) und seine Fraktion sind bei beiden Geschäften gegen die Dringlichkeit.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 42:33 bei 5 Enthaltungen gegen die Dringlichkeit des Postulats 2022/367 aus.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/366 von Roger Boerlin: Die Inflation trifft Sozialhilfebeziehende härter*

Auch hier lehne der Regierungsrat die Dringlichkeit ab, informiert Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, warum und bittet das Ratskollegium, auf die Homepage der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu gehen, wo es aktuell heisse: «Die Teuerung im SKOS-Warenkorb ist zurzeit noch gering. Kurzfristige Anpassungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt sind deshalb nicht notwendig.» Aktuell ist vor allem beim Erdöl und Gas die Teuerung spürbar. Und diese sind nicht Bestandteil des Warenkorbs, welcher der SKOS als Bemessungsgrundlage für die Existenz dient. Zudem hat der Regierungsrat schon lange darauf reagiert. Mit dem Vorstoss werden mittlerweile maximal offene Tore eingerannt. Am 22. November 2021 hat der Regierungsrat alle Gemeinden angeschrieben und auf die Teuerung aufmerksam gemacht. Grund dafür war, dass bekanntlich Öl und Gas Bestandteil der Nebenkosten sein können. Nebenkostenabrechnungen werden im Rahmen der Sozialhilfe von den Gemeinden bezahlt. Der Kanton hat die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei den Nebenkostenabrechnungen die Teuerung bei Gas und Erdöl berücksichtigen sollen. Aus diesem Grund besteht für den Regierungsrat zurzeit kein dringlicher Handlungsbedarf.

Marco Agostini (Grüne) bittet die SP-Fraktion, konsequent zu sein und für die Dringlichkeit zu stimmen. Die Grünen werden sie befürworten.

Roger Boerlin (SP) kennt das vom Finanzdirektor erwähnte Schreiben und spricht sich dennoch für die Dringlichkeit des Vorstosses aus. Auch in der Teilrevision des neuen Sozialhilfegesetzes ist der automatische Teuerungsausgleich in der Sozialhilfe vorgesehen. Das ist richtig und begrüssenswert. Bis das neue Gesetz aber in Kraft ist, können noch ein paar Monate vergehen. Für Menschen, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind und mit einem knapp bemessenen Grundbedarf leben müssen, ist das eine relativ lange Zeitdauer. Bei ihnen wirken sich die steigenden Lebenshaltungskosten unmittelbar und viel stärker aus. Ob sie im Monat CHF 30 oder 40 mehr oder weniger im Portemonnaie haben, spüren sie in ihrem Budget ganz deutlich. Daher ist der Redner nach wie vor für Dringlichkeit. Sie sollen nicht erst in ein paar Monaten die Teuerung ausgeglichen erhalten, sondern so rasch als möglich und entsprechend ihrem Grundbedarf – oder auch unbürokratisch in einem kostenlosen Angebot des U-Abo. Die Teuerung hat alle auf dem falschen Fuss erwischt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bittet den Redner, sich auf die Dringlichkeitsfrage zu beschränken.

Roger Boerlin (SP) erinnert daran, dass im letzten Dezember im Landrat über 0,05 % diskutiert wurde, und die Teuerung ist nun mit 3 % um das 60-fache höher. Die Sozialhilfebeziehenden sind die Leidtragenden und die Gemeinden haben einen Mehraufwand. Die Dringlichkeit soll unterstützt werden.

Peter Riebli (SVP) sagt, Regierungsrat Anton Lauber habe sehr schön gesagt, dass aktuell kein Bedarf bestehe, sofort auszugleichen, da der Grundbedarf, der mit der Sozialhilfe abgedeckt ist, noch nicht essenziell betroffen ist. Den Redner verwundert, dass diejenigen, welche teilweise das Sozialhilfegesetz bekämpft haben, in dem der Teuerungsausgleich enthalten ist, es heute für dringend halten, dass der Teuerungsausgleich vorgenommen wird. Das ist inkonsequent, schizophr und muss abgelehnt werden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 2022/366 mit 45:33 bei 2 Enthaltungen ab.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Verabschiedung von Klaus Kirchmayr*

Am Ende der Sitzung verabschiedet Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) Klaus Kirchmayr mit folgenden Worten:

«Wir kommen nun zur Verabschiedung von Klaus Kirchmayr, der auf eine eindrückliche Landrats-Karriere zurückblicken kann. Klaus ist 2007 zum ersten Mal in den Landrat gewählt und bei der legendären konstituierenden Sitzung im Regen von Augusta Raurica angelobt worden. Bereits an dieser Sitzung hat er seinen ersten Vorstoss eingereicht – was gemäss Landratsgesetz gar nicht möglich gewesen ist, denn damals haben Vorstösse noch vor Sitzungsbeginn eingereicht werden müssen, und vor der erfolgten Anlobung ist man ja noch gar nicht Ratsmitglied mit dem Recht, Vorstösse einzureichen...

Jedenfalls hat Klaus Kirchmayr jetzt seit 15 Jahren unserem Rat angehört, und er ist dabei gewiss kein Hinterbänkler gewesen. Während seiner ganzen Landratszeit hat er der Finanzkommission angehört und auch als Präsident des Begleitausschusses der kantonalen Finanzkontrolle gewirkt. Die ersten 8 Jahre ist er auch in der Justiz- und Sicherheitskommission gewesen (bzw. Justiz- und Polizeikommission, wie sie damals noch geheissen hat), und 3 Jahre lang hat er in der Interparlamentarischen FHNW-Kommission mitgearbeitet. Und nicht zu vergessen: Klaus hat auch 10½ Jahre lang, vom September 2010 bis im März 2021, die Fraktion der Grünen (und später der Grünen/EVP) präsiert. Dadurch ist er auch Mitglied der Ratskonferenz (bis Sommer 2015) und da-

nach Mitglied der Geschäftsleitung des Landrats gewesen.

Ob Klaus ein aktiver, ein umtriebiger oder ein hyperaktiver Landrat gewesen ist – das ist eine Frage der Perspektive. Jedenfalls hat es kaum ein Thema gegeben, zu dem er sich nicht geäußert hat, sei es im Rat oder in den Medien. Seine Anliegen waren selten die kleinen technischen Details, sondern oft das grosse Ganze, die Strategie, das Vowärtskommen des Kantons.

Insgesamt hat er 302 Vorstösse eingereicht, das macht 20 pro Jahr, also im Schnitt ca. 1 Vorstoss pro Sitzung. Und laut eigenen Berechnung ist er mit seinen Vorstössen 207-mal erfolgreich gewesen, das wäre eine Erfolgsquote von über zwei Dritteln – da kann man schon neidisch werden.

Wenn Klaus das Wort ergriffen hat, hat das Landratspräsidium die Lautstärke der Anlage immer auf das Minimum gedrosselt. Er hat aber nicht nur mit voller Stimmgewalt, sondern auch mit Leidenschaft und Engagement seine Standpunkte vertreten, und das immer frei von der Leber weg und ohne Manuskript. Oft hat er so zu lebhaften Debatten beigetragen. Klaus hat aber auch abseits des Rampenlichts politisiert und über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg an tragfähigen Lösungen mitgearbeitet – oder sie gar initiiert –, die dem ganzen Kanton zugutegekommen sind. Nun hat sich Klaus zum Rücktritt entschieden und überlässt seinen Platz jemand Neuem, so dass er sich vermehrt auf seine anderen Aktivitäten konzentrieren kann; «Velohochbahn» ist da nur ein Stichwort.

Lieber Klaus, man könnte noch viel sagen zu Deinem Wirken in unserem Rat und den Spuren, die du hinterlässt. Ich aber möchte jetzt einfach die Gelegenheit nutzen, Dir – sicherlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen – ganz herzlich zu danken für Dein grosses und leidenschaftliches Engagement für unser Parlament und unseren Kanton. Für die Zukunft wünsche ich Dir von Herzen alles Gute!» *[langer Applaus; Übergabe eines Geschenks durch die Landratspräsidentin]*

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich herzlich für die warmen Worte zur Verabschiedung. Bedanken möchte er sich für die vielen wunderschönen Begegnungen, die vielen Menschen aus unterschiedlichen Herkünften, die er nicht nur kennenlernen, sondern mit denen er auch gemeinsam etwas unternehmen durfte. Ihr seid ein wunderbares Parlament. Klaus Kirchmayr konnte insgesamt 12 Parlamente in der ganzen Schweiz anschauen und glaubt deshalb sagen zu können, dass es wenige so engagierte, selbstbewusste Parlamente wie der Baselbieter Landrat gibt. Behaltet euch das, arbeitet so weiter, mit der Regierung – dann kommt das gut. Er ist sicher, dass alle Sorge tragen und nur das Beste für unser Baselbiet wollen. Danke vielmals! *[Applaus]*

Nr. 1576

2. Zur Traktandenliste
2021/746; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats für die Traktanden 32-37 verbundene Beratung vorschläge. Aufgrund der heutigen Abwesenheit von Caroline Mall (SVP) werden die Traktanden 28 und 29 von der Traktandenliste abgesetzt.

://: Mit der verbundenen Beratung der Traktanden 32-37 zeigt sich der Landrat stillschweigend einverstanden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 28 und 29 beschlossen.

Nr. 1579

3. Anpassung Gerichtsorganisationsdekret – Teilzeitpensen bei den Strafgerichtspräsidien

2022/285; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann zu diesem Geschäft. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes an der Beratung von Justizgeschäften teil.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) informiert, bei der Nachfolge von Strafgerichtspräsidien sei festgestellt worden, dass auch dort die Möglichkeit von Teilzeitpensen geschaffen werden soll. Heute stehen sechs Präsidien zu je 100 % im Gerichtsorganisationsdekret (GOD). Mit einer Anpassung kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden, insbesondere auch für Frauen. Gerade am Strafgericht ist es wichtig und auch in der Strafprozessordnung entsprechend vorgeschrieben, dass auch Frauen im Richtergremium vertreten sein müssen. Konkret hat sich auch die Geschäftsleitung des Landrats in diesem Sinne an die Gerichte gewendet, nicht zuletzt mit Blick darauf, dass für die angesprochene Nachfolge von Frau Irène Laeuchli grundsätzlich zwei Kandidatinnen verfügbar wären, die Zusage aber ein Jobsharing beziehungsweise eine Aufspaltung des heutigen Vollzeitpensums voraussetzen würde.

Die JSK ist auf diese unbestrittene Vorlage eingetreten und hat der Änderung des GOD ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt. Flexible Pensen sollen am Strafgericht möglich sein.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) stellt fest, dass zu diesem Geschäft der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt sei. Es gibt gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Gerichtsorganisationsdekret*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Gerichtsorganisationsdekrets mit 79:0 Stimmen. Die Dekretsänderung tritt per sofort in Kraft.

Regula Steinemann (glp) dankt dem Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann für sein Kommen und wünscht ihm einen schönen Tag.

Nr. 1580

4. Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2026

2022/204; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, aufgrund der soeben beschlossenen Änderung des Gerichtsorganisationsdekrets seien nun zwei 50 %-Präsidien des Strafgerichts zu wählen.

FDP-Fraktionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) freut sich sehr, zwei Kandidatinnen für das anspruchsvolle Amt als Strafgerichtspräsidentinnen vorschlagen zu können. Es war der FDP ein besonderes Anliegen, nach dem Rücktritt von Irène Laeuchli wiederum eine weibliche Kandidatin oder weibliche Kandidatinnen für das Amt am Strafgericht zu präsentieren. Dieses Anliegen entsprach nicht nur einem Wunsch der FDP-Frauen, sondern es war auch der ausdrückliche Wunsch der Gerichte. Die FDP kann mit Annette Meyer López und Silvia Schweizer zwei ausgewiesene Fachfrauen vorschlagen. Annette Meyer López ist seit 2006 am Strafgericht tätig und mit dem Gericht sowie den Abläufen bestens vertraut. Silvia Schweizer ist Staatsanwältin und bringt damit ein Stück weit eine andere Sichtweise ein. Beide Kandidatinnen sind ausgebildete Anwältinnen. Sie waren freiberuflich tätig und wurden damit nicht nur am Gericht selbst gross. Andreas Dürr schlägt dem Landrat mit den beiden Kandidatinnen eine elegante Paarung an Erfahrung und neuem Tatendrang zur Wahl vor.

://: Annette Meyer López und Silvia Schweizer werden in stiller Wahl zu Präsidentinnen (je 50%) des Strafgerichts gewählt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gratuliert den beiden neuen Strafgerichtspräsidentinnen herzlich zu ihrer Wahl.

Nr. 1581

5. Publikationsgesetz für den Kanton Basel-Landschaft

2022/198; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) berichtet, der Regierungsrat wolle mit einem neu geschaffenen Publikationsgesetz eine gesetzliche Grundlage schaffen für das Anliegen, das Amtsblatt in elektronischer Form zu publizieren. Dieses Anliegen wurde mit dem Postulat 2019/117 an den Regierungsrat getragen. Das nun vorliegende Gesetz beinhaltet die Umschreibung, den Inhalt und die Erscheinungsform der Publikationsorgane. Die Covid-Pandemie hat gezeigt, dass es problematisch ist, wenn dringliche Verordnungen aufgrund des nur einmal wöchentlich veröffentlichten Amtsblatts erst mit einer zeitlichen Verspätung publiziert werden können. Das Publikationsgesetz gilt für alle öffentlichen Organe. Nicht zuletzt sind auch die Gemeinden angesprochen, welche das digitale Amtsblatt des Kantons als Publikationsorgan nutzen können, wenn sie sich den entsprechenden Regelungen unterziehen.

Als zentrale Neuerung sollen die amtlichen Publikationsorgane künftig digital erscheinen und über das Internet veröffentlicht werden. Für Menschen ohne Zugang zum Internet sind spezielle Lösungen vorgesehen wie «print on demand». Von grosser Bedeutung wird die Sicherstellung der Authentizität, der Integrität, der Vertraulichkeit und der Nachvollziehbarkeit sein. Mit der Einführung des vorliegenden Gesetzes kann eine Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung erreicht werden. In diesem Sinne haben unter anderem auch die Kantone ZH, SG und BS entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen. Das kantonale Amtsblatt BL soll per 1. Januar 2023 in digitaler Form publiziert werden, dies vorbehältlich der Zustimmung durch den Landrat. Der Kanton will sich dabei der Lösung des SECO anschliessen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat das vorliegende Geschäft im Rahmen von drei Sitzungen beraten und ist mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Die Vorlage wurde in der Kommission praktisch durchwegs gut aufgenommen. Die Möglichkeit der Behörden, jederzeit rechtskräftig publizieren zu können, weckte allerdings die Befürchtung, dass die Fristen für Beschwerden, etc. im Zuge der Digitalisierung verkürzt werden könnte. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst und er will Gegensteuer geben. Die einzelnen Fristigkeiten bleiben gemäss Spezialgesetzgebung unverändert. Massgeblich ist der Termin der elektronischen Publikation. Das elektronische Amtsblatt beinhaltet die Möglichkeit, per E-Mail im Moment der Publikation informiert zu werden. Dies entspricht den üblichen Regelungen in den anderen Kantonen. Weiter wurde in der Kommissionsdebatte aufgezeigt, dass eine Auslagerung von Aufgaben

an Dritte mit privater Natur wohl eher skeptisch aufgenommen würde. Ein letzter Diskussionspunkt stellte schliesslich die Bezeichnung «Amtsblatt» dar, da diese im digitalen Zeitalter so nicht mehr korrekt sei. Mit diesem Begriff würden die Menschen aber eine fassbare Vorstellung verbinden, welche in der Sache weiterhin gültig sei, auch wenn der Blattcharakter in der Tat wegfallen würde, wurde der Kritik entgegengesetzt. Zudem werde über ein Portal publiziert, dass der entsprechende Termin weiter genutzt werde.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den Gesetzestext nicht verändert und dem neuen Erlass sowie dem Landratsbeschluss mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Publikationsgesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Nr. 1582

6. Revision Finanzausgleichsgesetz – Kurzfristige Anpassungen

2022/105; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, mit der vorliegenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes solle die Festlegung des Ausgleichsniveaus angepasst werden. Während heute das Ausgleichsniveau für eine Periode von drei Jahren festgelegt wird, soll dieses neu für jeweils ein Jahr festgelegt werden. Dadurch können die Gemeinden, ausgehend von ihren eigenen Steuererwartungen für das laufende Jahr, den Ressourcenausgleich relativ genau budgetieren. Neu soll zudem die Entnahme aus dem Ausgleichsfonds nicht mehr begrenzt werden, sondern der Fonds soll eine Untergrenze und eine Obergrenze erhalten (–/+ CHF 25 Mio.). Erst wenn diese Untergrenze unterschritten respektive die Obergrenze überschritten wird, wird das Ausgleichsniveau angepasst.

Eintreten auf das Geschäft war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vorlage stiess in der Kommission auf Zustimmung und es wurden keine Änderungen am Gesetzestext vorgenommen. Die Kommission diskutierte eingehend über die Frage, ob mit einer Verkürzung der Periodizität ein stabileres Ausgleichsniveau erreicht werden könne. Normalerweise ergebe sich ein Glättungseffekt doch eher durch eine längere Periodizität. Demgegenüber wurde betont, dass die starken Abweichungen alle drei Jahre zu einem grossen Aufschrei bei den Gemeinden geführt hätten. Die Direktion erklärte dazu, dass das Niveau innerhalb einer dreijährigen Periode zwar stabil sei, aber es zwischen den drei Jahren einen grossen Bruch geben könne. Wird das Niveau jährlich angepasst, seien diese Brüche kleiner. Natürlich arbeitet man aber auch dann nach wie vor mit Prognosen, welche immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind. Mit der Verfügung des Finanzausgleichs jeweils für das Folgejahr könne aber immerhin eine Budgetsicherheit erlangt werden. Die Kommission erkundigte sich unter anderem, ob es bei einer einjährigen Periodizität den Ausgleichsfonds überhaupt noch brauche oder ob nicht auch eine Direktverrechnung möglich wäre. Die Verwaltung erklärte, dass der Fonds entscheidend zu einer Stabilisierung des Ausgleichsniveaus beitrage. Ohne Fonds gäbe es im System viel grössere Schwankungen, da das Ausgleichsniveau jährlich so festgelegt werden müsste, dass es zwischen Geber- und Empfängergemeinden genau aufginge. Der Fonds eröffne etwas Spielraum, um – falls nötig – die realen Begebenheiten zu Gunsten der Gemeinden ein Stück weit zu dämpfen und damit die Budgetsicherheit für die Gemeinden etwas zu erhöhen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen und ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Revision des Finanzausgleichsgesetzes*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1583

7. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

2022/240; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet wie folgt zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB): Die Basellandschaftliche Kantonalbank weist für das Jahr 2021 einen Gewinn von CHF 140,8 Mio. aus. Dies übertrifft das gute Ergebnis aus dem Vorjahr um 1,9 %. Für die Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Landschaft liefert die Bank CHF 60,2 Mio. ab. Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 4,2 Mio. Die BLKB erarbeitet neben dem Geschäftsbericht jährlich auch einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher auf ökologische, ökonomische und soziale Themen eingeht. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts inklusive Jahresrechnung der BLKB. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Der Kommission lag wie üblich der Bericht der externen Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der BLKB vor. Die Revisionsstelle kommt zum Schluss, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken vermittelt und dass diese somit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Weiter stellt die Revisionsstelle fest, dass der publizierte Jahresgewinn ordnungsgemäss dargestellt ist, die Angaben im Geschäftsbericht, soweit die Jahresrechnung betreffend, den Tatsachen entsprechen und die Eigenmittelsituation als komfortabel beurteilt werden kann. Die Revisionsstelle empfiehlt entsprechend, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Anhand des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts und der mündlichen und schriftlichen Ausführungen der Vertretung der BLKB beurteilt die Kommission die Entwicklung der BLKB in einem nach wie vor anspruchsvollen Umfeld als sehr positiv. Sie anerkennt, dass sich die Bank den aktuellen Themen ernsthaft annimmt. Gewürdigt wurde auch der Einsatz zugunsten der Nachhaltigkeit. Nachfragen gab es unter anderem zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden, zur Bewertung der BLKB auf dem Markt, zu den Aktivitäten im Bereich Immobilien und Hypotheken, zur Beratung regionaler KMU beim Thema ökologische Nachhaltigkeit und zum gesellschaftlichen Engagement der Bank. Die entsprechenden Ausführungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen und ohne Enthaltungen Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2021 der BLKB inklusive Jahresrechnung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank inklusive Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Nr. 1596

8. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Juni 2022
2022/288

1. Jan Kirchmayr: Lehrpersonen-Mangel im Kanton Basel-Landschaft

Jan Kirchmayr (SP) hat zwei Zusatzfragen. Der Primarschullehrpersonenlohn ist im Nordwestschweizer Vergleich das Schlusslicht. Zusatzfrage 1: Was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu machen? Zusatzfrage 2: Kann der Regierungsrat versprechen, dass es im Kanton Basel-Landschaft keine unausgebildeten Lehrpersonen in den Turnhallen gibt wie in Bern oder Zustände wie im Kanton Zürich, wo man ganz ohne Lehrdiplom oder Fachausbildungen unterrichten kann?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) relativiert, dass der Kanton Basel-Landschaft das Schlusslicht bei den Löhnen der Primarschullehrpersonen sei. Es sieht gar nicht so schlecht aus, wie auch einem Bericht der Basler Zeitung entnommen werden kann, die umfangreiche Vergleiche vorgenommen hat. Der Lohn muss auf die Lektionen bezogen, die unterrichtet werden, betrachtet werden. Aber: Der Lohn ist aus Sicht der Rednerin nicht das Ausschlaggebende. Der Kanton Zürich zahlt auf allen Schulstufen – Kindergarten, Primar, Sekundarstufe und Gymnasien – die höchsten Löhne und hat ein riesiges Problem, genügend Lehrpersonen zu finden. Selbstverständlich wird dies aber angeschaut, insbesondere die Situation der Primarlehrpersonen. Dies ist Bestandteil der Auslegeordnung, die gemacht werden soll. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Es ist nicht gewollt, dass Lehrpersonen ohne Diplom angestellt werden. Es kann aber durchaus sein, dass man sich in Zukunft in einer Situation befinden wird, in der Eskalationsmassnahmen überlegt werden müssen und in der dann auch Eskalationsmassnahmen zum Tragen kommen. Lehrpersonen ohne Diplom anzustellen, wird aber ziemlich hoch oben in der Eskalationsstufe stehen. Zuerst würden andere Massnahmen getroffen. Die Lehrpersonenausbildung soll intensiviert und junge Leute für den Beruf motiviert werden. Das Gleiche gilt für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger und Lehrpersonen, die sich vielleicht früher pensionieren lassen möchten.

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: Welche Massnahmen kann sich der Regierungsrat sonst noch vorstellen, um den Lehrpersonenberuf attraktiver zu machen?

Roman Brunner (SP) versteht die Antwort des Regierungsrats so, dass die Bildungsdirektion kein systematisches Monitoring macht zu den fehlenden Lehrpersonen oder zu jenen, die ungenügend ausgebildet sind. Zusatzfrage: Weshalb wird kein systematisches Monitoring gemacht und könnte aus einem solchen nicht auch Nutzen gezogen werden, um mit geeigneten Massnahmen dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken?

Ronja Jansen (SP) verweist auf die in den Antworten erwähnte Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, um entsprechende Massnahmen zu erarbeiten. Zusatzfrage: Bis wann wird es Resultate aus der Arbeitsgruppe geben?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, die Arbeitsgruppe sei aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zusammengesetzt. In der Antwort auf Frage 3 wird ausgeführt, dass es auch um Themen wie Stipendien, Mentoring für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, Erstinstufung, Anerkennungsregelungen, Berufsauftrag und die Entlastung von Klassenlehrpersonen geht. Es sind intensive Diskussionen unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Die Rednerin möchte den Ergebnissen nicht vorgreifen. Es gibt kein Tabu und es wird eine Prioritätenliste aus den Diskussionen hervorgehen. Allenfalls wird es auch finanzielle Auswirkungen haben, was dann dem Regierungsrat vorgeschlagen und vorgelegt würde. Wann Ergebnisse vorliegen werden, kann noch nicht gesagt werden. Es ist wichtig, dass Massnahmen erarbeitet werden, die auch wirksam sind. Die entsprechenden Diskussionen brauchen Zeit und die Erwartungen der einzelnen Anspruchsgruppen gehen teilweise auch weit auseinander. Beispielsweise die Frage der Primarlehrpersonenlöhne würde die Gemeinden betreffen. Zur Frage von Roman Brunner: Der BKSD liegen die Zahlen nicht vor, weil sie nicht Anstellungs-

behörde ist. Es wurde aber im Mai eine Umfrage durchgeführt. Im Juni wird es erneut eine geben. Anhand der Ergebnisse kann abgeschätzt werden, wie es aussieht. Selbstverständlich ist die BKSD daran interessiert, wie viele Stellen nicht besetzt werden konnten respektive wie die Stellen besetzt wurden. Diese Daten sind Basis für die Arbeit in der Arbeitsgruppe.

2. Miriam Locher: Lohnrelevantes MAG

Miriam Locher (SP) sieht, dass es offensichtlich, gemäss Medienberichten, massive Schwierigkeiten im Bereich des lohnrelevanten MAG gibt, zumindest an den Schulen. Sie ist versucht zu sagen, dass der Versuch des lohnrelevanten MAG misslungen ist, denn die Ergebnisse können kaum das Ziel des Regierungsrats gewesen sein. Sie stellt deshalb folgende Zusatzfrage: *Was sind aus seiner Sicht mögliche Gründe für die grossen Differenzen?*

Simone Abt (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: Wenn eine Schulleitung eine B-Bewertung gegenüber einer Lehrperson geäussert hat, muss sie beim Schulrat eine beschwerdefähige Verfügung einholen. Das habe offenbar in gewissen Fällen dazu geführt, dass Schulleitungen darauf verzichtet haben, die B-Bewertung abzugeben. *Wie stellt sich die Regierung dazu?*

Désirée Jaun (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Was gedenken das Personalamt und der Regierungsrat mit der vorhandenen Auswertung, bezogen auf Lehrpersonen, zu machen, die offenbar genau das aufzeigt, wovor die SP gewarnt hat? Wird die Analyse auch auf die anderen Verwaltungsbereiche ausgeweitet?*

Andreas Bammatter (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wurden Massnahmen getroffen oder werden Massnahmen in die Wege geleitet, dass ein solches Fiasko nicht mehr wiederholt werden kann?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet Miriam Locher, dass es sich um die erste Durchführung der Beurteilung der Lehrpersonen des unterrichtenden Personals handle. Das Ganze muss sich erst einpendeln. Sie sieht es aber als Erfolg an. Zum ersten Mal überhaupt haben 3,5 % der Lehrpersonen eine über das übliche Mass hinausgehende Lohnentwicklung gehabt. An Désirée Jaun die Antwort, dass sich das Ganze erst einspielen muss. Bei den Schulleitungen wurde das MAG bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Indem die Schulleitungen und die Schulratspräsidien auf die Unterschiede im Vergleich zur Stufe bzw. vom Kader- und dem üblichen Verwaltungspersonal hingewiesen wurden, erhofft man sich natürlich auch eine Nivellierung in den kommenden Jahren. Sollte sich das nicht einspielen – und das wird gut beobachtet und das Personalamt erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht – müssen allenfalls Massnahmen getroffen werden. Grundsätzlich ist es aber an den Schulleitungen, ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen und die Lehrpersonen zu beurteilen.

Simone Abt fragte, wie sich der Regierungsrat dazu stelle, dass keine B-Bewertungen abgegeben wurden. Antwort: Wenn man keine guten Gründe hat, darf man kein B vergeben, denn das bedeutet, dass es keine Lohnentwicklung gibt. Umgekehrt ist es falsch, kein B zu vergeben, nur um sich nicht zu exponieren. Wenn die Schulleitung findet, die Leistung einer Lehrperson sei nicht genügend, hat sie das klar zu deklarieren, es mit der entsprechenden Lehrperson auch vorzubespochen und dann dafür gerade zu stehen. Das ist eine Führungsaufgabe.

Die Frage von Andreas Bammatter geht in die gleiche Richtung wie jene von Désirée Jaun. Dazu lässt sich antworten, dass es sich um den ersten Durchgang handelte. Man muss jetzt dem System Zeit geben, daraus zu lernen. Sie ist überzeugt, dass das Offenlegen und die Diskussion darüber sensibilisiert hat. Man erhofft sich deshalb auch andere Ergebnisse im nächsten Jahr. Aber wie gesagt: Es ist ein Erfolg, wenn 3,5 % des Personals dieses Jahr profitieren konnten.

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *weshalb profitieren vor allem Männer, die schon heute die höchsten Löhne haben, und weshalb gehen die meisten Frauen leer aus?*

Linard Candreia (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wurde die Möglichkeit, eine Spontanprämie auszurichten, wahrgenommen? Und wenn ja, um wie viele handelt es sich?*

Ronja Jansen (SP) hält es für höchst besorgniserregend, wenn die Frauen gemäss Medienberichten hier den Kürzeren ziehen, weil der Kanton zur strukturellen Lohndiskriminierung von Frauen beiträgt. Sie stellt deshalb folgende Zusatzfrage: *In welchem Ausmass geschieht dies? Welcher Anteil der männlichen Lehrpersonen konnte von einer A+-Bewertung profitieren?*

Ursula Wyss Thanei (SP) bezieht sich auf Tabelle 1, wo auffällt, dass Berufsfachschulen die höchste B-Vergabe unter den Lehrpersonen aufweisen, sogar eine Schulleitung hat diese Bewertung abgeholt. Gleichzeitig wurden dort am wenigsten A+ vergeben. Der Unterschied zwischen den verschiedenen Schulstufen ist nicht ausgewogen. Zusatzfrage: *Was macht der Kanton mit diesen Daten? Werden sie ausgewertet und dienen als Handlungsgrundlage?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet zur Frage von Sandra Strüby, weshalb Frauen und Männer anders abschneiden, dass man da die Anstellungsbehörde fragen müsste. Die Schulleitungen haben Kriterien für ein A+ für jede Stufe ausgearbeitet. Wie sie das anwenden, liegt in der Verantwortung der Schulleitungen.

Zur Frage von Linard Candreia nach der Spontanprämie, kann die Regierungsrätin keine Antwort geben. Diese Zahlen liegen ihr nicht vor, das Personalamt hat das sicher ausgewertet. Sie wird das nachliefern. *[siehe [Nachtrag](#)]*

Antwort auf die Frage Ronja Jansen: Wie sich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern genau gestalten, ist im Bericht enthalten. Sie kann das aber aus dem Stegreif nicht beantworten und wird deshalb die Zahlen nachliefern. *[siehe [Nachtrag](#)]*

Ursula Wyss sprach die verschiedenen Schulstufen an. Antwort: Wie bereits gesagt sind die Schulräte für die Beurteilung der Schulleitungen zuständig, die Schulleitungen wiederum sind dafür zuständig, die Lehrpersonen zu beurteilen. Man hat schliesslich die Gelegenheit ergriffen und die Schulratspräsidienkonferenz informiert und dargelegt, wie das genau aussieht. Ebenso wurde die Schulleitungskonferenz informiert. Aus dieser Information erhofft man sich natürlich, dass die Anstellungsbehörde ein Auge darauf haben wird und es sich in den kommenden Jahren rausnivelliert. Selbstverständlich wird das genau beobachtet. Nach dem ersten Jahr für das unterrichtende Personal hat man nun einmal festgestellt, dass es gewisse Unterschiede gibt, auch in den Stufen, und dass die Schulleitungen überdurchschnittlich gut bewertet werden. Das muss den einzelnen Schulräten auch zu denken geben.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass bereits 20 Minuten für die Fragestunde verwendet wurden. Sie bittet deshalb um kurze Fragen ohne Begründung.

Jan Kirchmayr (SP) stellt fest, dass es für die Schulleitungen bereits der zweite Zyklus war. Er geht davon aus, dass die Lehrpersonen nächstes Jahr auch alle A+ sein werden, wer weiss... Seine Zusatzfrage lautet wie folgt: *Wie können die Schulräte ihre Aufgabe, die Schulleitung kritisch zu begleiten, erfüllen, wenn sie fast jedem zweiten Sekschulleitungsmitglied ein A+ vergeben?*

Andrea Heger (EVP) findet es sehr löblich, wie sich die Regierungsrätin mit Verve einsetzt, um Red' und Antwort zu stehen. Auch als Mitglied der Bildungskommission ist das immer wieder interessant. Es handelt sich ja aber um ein allgemeines Personalanliegen. Deshalb die Zusatzfrage, *ob der Vergleich mit dem ganzen Personal nicht nur die Bildungsdirektorin, sondern auch die Personaldirektion genügend auf dem Radar hat?*

Adil Koller (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: Er hat nicht verstanden, als die Regierungsrätin gesagt hatte, die Schulleitungen seien teilautonom, man ginge aber davon, dass sich das in den nächsten Jahren nivellieren werde, falls nicht, müssten Massnahmen ergriffen werden. *Welche Massnahmen lassen sich denn ergreifen, wenn die Schulen teilautonom sind?*

Ernst Schürch (SP) geht es um alle Menschen in diesem Lohnsystem. Faktisch ist das Lohnsystem so ausgestaltet, dass man nach 30 Dienstjahren keine Lohnentwicklung mehr hat. Alle, die zwischen 30 und 40 Dienstjahre geleistet haben, egal in welcher Direktion, haben somit faktisch eine Beurteilung B. Seine Zusatzfrage lautet: *Was macht die Regierung, um das zu ändern?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet auf die Frage von Jan Kirchmayr, dass von den Schulräten durchaus erwartet werden darf, dass sie die Schulleitungen kritisch begleiten und realistisch einzustufen vermögen und dabei eine Top-Leistung erbringen. Die Schulräte müssen in den nächsten Jahren gut über die Bücher gehen, um zu begutachten und einzuschätzen, was man von einem Kader, von einer Schulleitung erwarten darf, was normal ist und was ausserordentlich. Zur Frage von Adil Koller, welche Massnahmen man ergreifen wolle, da die Schulen teilautonom seien, die Antwort, dass man erstmal sensibilisieren müsse, um dann zu schauen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt. Sie kann noch nicht sagen, welche Massnahmen man dann ergreifen wird. Es gilt, zu analysieren, auch im Gespräch mit der Anstellungsbehörde, was die Gründe sind. Die Kriterien für ein A+ wurden von den Schulen über jede einzelne Stufe festgelegt. Schlussendlich gilt es, dort hinzuschauen. Es ist nun aber viel zu früh, daraus ein riesiges Thema zu machen. Man wird das beobachten und (vorab die Schulleitungen und die Schulräte) sensibilisieren.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die Frage von Andrea Heger und beantwortet sie wie folgt: Er bittet zu unterscheiden zwischen dem System und der Anwendung. Das System ist bei ihm, die Anwendung bei den Schulrätinnen und Schulräten. Sein Amt hat ein System aufgestellt, das es bis jetzt für das Verwaltungspersonal gab. Dort wusste man, dass man ein A+ bekommt, wenn man eine sehr gute Leistung erbringt. Das gab es jeweils bei 7 bis 9 % des Verwaltungspersonals. Das Lehrpersonal hatte nie die Möglichkeit, ein A+ zu bekommen, weil gar nicht bewertet wurde – obwohl es schon immer in den Pflichtenheften der Schulleitung stand, dass man ein MAG durchführen müsse. Zum Systemwechsel hat geführt, dass man allen die Möglichkeit geben wollte, in einen beschleunigten Stufenanstieg zu kommen.

Ernst Schürch hat angesprochen, dass irgendwann fertig sei und die letzten Jahre kein Anstieg mehr möglich sei. Das ist ein altes Anliegen. Dazu kann er antworten, dass die Regierung daran ist, eine Lösung zu erarbeiten für jene Kategorien, die schon am obersten Teil des Lohnbands sind, um ihnen noch etwas entgegen zu kommen. Das wird zu Zeiten kommuniziert.

Weiter war die Frage, wie das System angesichts der Teilautonomie der Schulen erarbeitet wurde. Antwort: Die Schulen konnten auf den verschiedensten Stufen gemäss ihrer Teilautonomie jene Kriterien erarbeiten, wie sie qualifizieren möchten. Sie haben letztendlich nach ihren eigenen Kriterien qualifiziert. Das wurde nicht von der Regierung vorgegeben, sondern sie konnten das selber entwickeln. Selbstverständlich wird ein Monitoring gemacht. Das Personalamt monitort seit jeher über die ganze Verwaltung, übrigens auch die Spontanprämie, Zulage etc. Das macht man selbstverständlich auch für die Bereiche Bildung, weshalb der entsprechende Bericht erarbeitet wurde. Dieser Bericht schafft Transparenz und gibt ein erstes Bild. Und was stellt man fest? Natürlich wird das Bild benutzt, um den Eindruck zu erzeugen, es sei eben doch nicht so gut, was getan wurde. Folgendes ist dazu zu sagen: Man übersieht nun die erste Anwendung. Bei den Lehrpersonen gibt es einen MAG-Rhythmus von 3 Jahren, der Querschnitt ist bis jetzt also noch relativ klein. Dort, wo es zu viele A+ gibt, wird es sich automatisch korrigieren, weil der Anstieg letztlich immer kleiner wird – da die zur Verfügung stehende Summe immer mehr abnimmt. Man wird sehen, dass jene, die sich nicht so sehr mit dem System anfreunden und es nicht angewendet haben, es irgendwann auch anwenden werden.

Die Frage ist nun: Was machen wir? Das Wichtigste ist die Transparenz, die Regierung hat das analysiert und man wird daran weiterarbeiten. Die Leute wurde alle in der Anwendung des MAG ausgebildet, in der Verwaltung oder beim Lehrpersonal, insbesondere bei den Schulleitungen. Wenn man stets fragt, was die Regierung tut, um das zu ändern, kann er nur antworten, was sie nicht tut: Sie steuert nicht rein und schreibt vor, was die Verantwortlichen zu tun haben und wie die A+ verteilt sein müssen etc. Zur Unterstellung, man würde die Männer bevorzugen, ist zu sagen: Es ist nicht die Regierung, die die Qualifikationen vorgenommen hat, sondern die anwendenden Personen im Bildungsbereich. Er möchte niemandem unterstellen, mit irgendeiner Absicht qualifiziert zu haben. Es ist zwar einfach, die Verantwortung der Regierung zuzuschieben – aber es ist falsch. Das System ist objektiv und transparent.

Damit ist man bei der Frage der Anwendung: Bei der Anwendung kann man sich verbessern und die Regierung wird einen Blick darauf haben und mit allen zusammen daran arbeiten. Das ermöglicht letztlich eine Gleichbehandlung zwischen Verwaltungs- und Bildungspersonal, was immer das

zentrale Anliegen war.

Fazit: Die erste Anwendung ist erfolgt, es gibt keinen Grund, allzu nervös zu werden. Man wird aber die Sache weiterverfolgen und sie garantiert verbessern.

3. Roman Brunner: Entwicklung Covid-Pandemie Herbst/Winter 2022/23

Roman Brunner (SP) stellt zwei Zusatzfragen. Zum Ersten eine Wiederholung der (nicht beantworteten) ersten Teilfrage: *Welche Szenarien sieht der Regierungsrat für die Pandemie im Herbst?* Die zweite Frage erweitert die dritte Teilfrage: *Was waren die Kriterien für den Wiedereinsatz des Krisenstabs im Dezember 2021?*

Adil Koller (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Stand heute werden die Kosten für die zweite Auffrischimpfung nicht mehr vom Bund bezahlt, so dass die Leute selber für eine Massnahme bezahlen müssen, die massive positive Externalitäten für Gesellschaft und Volkswirtschaft hat. Der Kanton Solothurn sagte, dass er in dem Fall die Kosten übernehmen wolle. Was macht der Kanton Baselland?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet zur ersten Frage von Roman Brunner, dass man vom Planungspapier des Bundes ausgehe, der ein mildes, endemisches Szenario annimmt, oder eines, das für die vulnerable Bevölkerung eine Impfung vorsieht; Worst Case wäre eine Kombination von Delta und Omikron. In diesen Szenarien mittelt man sich ein.

Zur zweiten Frage ist zu sagen, dass der KKS (bzw. KFS für Kantonaler Führungsstab, wie er mit dem neuen Bevölkerungsschutzgesetz bald heissen wird) subsidiär immer bereit sei, egal bei welchem Szenario. Sollten die normalen Strukturen bezüglich Durchhaltefähigkeit, Planungsintensität, Anordnen und Aufgebot zusätzlicher Mittel überfordert sein, insbesondere Zivilschutz und dergleichen, lässt sich durch die Grundbereitschaft des Stabs und die enge Vernetzung des CMBL (Covid-Management BL) im Amt für Gesundheit lagegerecht reagieren und innerhalb weniger Tage den angesprochenen Teilstab Pandemie hochfahren.

Antwort zur Frage von Adil Koller bezüglich der sogenannten zweiten Auffrischimpfung: Hier gilt es zu unterscheiden. Sollte es dazu kommen, dass die Impfkommission eine weitere Auffrischimpfung empfiehlt, wird das durch die öffentliche Hand voraussichtlich entsprechend abgedeckt. Bei derjenigen, von der hier die Rede ist, handelt es sich aber um die reisebedingte Auffrischimpfung. Wenn man heute z. B. nach Thailand muss und das Land eine zusätzliche Impfung verlangt, muss das heute selber bezahlt werden. Der Kanton BL hat sich, wie alle anderen auch, gegen das Selbstzahler-System gewehrt, denn es kann durchaus sein, dass im Herbst eine Empfehlung der EKIF kommt und die öffentliche Hand die Kosten übernimmt. Die GDK empfiehlt eine Verrechnung von CHF 60.–. Die Absicht ist im Moment, dass sich alle Nordwestschweizer Kantone, mit Ausnahme des Kantons SO, an diese Empfehlung halten.

4. Christina Jeanneret-Gris-Iseli: Covid-Impfvorbereitung für Herbst 2022

Christina Jeanneret-Gris (FDP) stellt zwei Zusatzfragen: *Weiss das Personal für die Impfzentren, dass es im Herbst wieder antreten muss? Zweite Frage: Was ist ein virtuelles Lager für Impfstoffe?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass die Organisation der Impfzentren sich darauf einstellt, auch mit den entsprechenden Beschaffungen, modular auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf zu reagieren. Dazu gehört auch die Rekrutierung des Personals. Teilweise kann Personal bereits aus den bestehenden Impfzentren übernommen und entsprechend überschrieben werden. Zu den virtuellen Lagern: Der Bund hat mit den Herstellern der verschiedenen Impfstoffe Verträge über die Lieferung von Millionen von Impfdosen abgeschlossen und schliesst diese immer noch ab. Wenn dies zumindest provisorisch zugesichert ist, rechnet er damit und nimmt an, dass man über diese (virtuell) verfügt, obwohl sie zum Teil noch nicht produziert oder ausgeliefert sind. In der Regel wird geliefert, wie angegeben. Anfang 2021 gab es allerdings immer wieder Verzögerungen beim einen oder anderen Hersteller, weshalb das Virtuelle eine gewisse Bandbreite hat. Wenn aber die Waren geliefert werden, kommen sie ins Lager der Armee, in die Apotheke Itingen bei Bern. Anschliessend werden sie an die privaten Logistikpartner der Kantone geliefert und dort eingelagert. Dort sind sie dann reell vorhanden, und nicht mehr virtuell.

5. Markus Graf: Afrikanische Schweinepest (ASP)

Markus Graf (SVP) stellt eine Zusatzfrage: Die Frage 3 scheint ihm nicht beantwortet zu sein. Sie lautet: *Gemäss BLW harzt es in einigen Kantonen mit den Baubewilligungen für sichere und feste Zäune. Wie sieht diesbezüglich die Situation im Kanton Baselland aus?*

Antwort: Für Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt sich zuerst die Frage, was genau «harzt» bedeutet. Weiter ist die Frage, welche Kantone gemeint sind. Materiell wurde die Frage eigentlich beantwortet. Dort, wo es um die Trennung von Haus- und Wildschwein geht, muss eine Anforderung der sicheren Trennung berücksichtigt werden. Allerdings gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit besonders dann, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, es zu bewerkstelligen. Wenn aber die Anforderung da ist, muss sie auch berücksichtigt werden. Dies wurde in der Antwort ausgeführt. Quantitativ kann er weiter keine Auskünfte geben. Er nimmt aber nicht an, dass BL zu den Kantonen gehört, bei denen es «harzt». Andernfalls darf man sich gerne melden.

6. Miriam Locher: Sicherheitsmängel am ESAF?

Miriam Locher (SP) stellt zwei Zusatzfragen: *Sie glaubt, den Antworten zu entnehmen, dass man sich für die Version Optimum entschieden hat. Ist dem so? Zum anderen steht in der Antwort auf die Frage zu lesen, dass es sich um einen temporären Anlass handelt und die Bewilligungskompetenz bei der Einwohnergemeinde liegt. Ist die Einwohnergemeinde für die Bewilligung des Sicherheitskonzepts zuständig bzw. hat sich mittlerweile an der Zuständigkeit des Sicherheitskonzepts etwas geändert?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet zur ersten Frage, dass man in der Tat das Optimum gewählt habe. Bildlich gesprochen: Statt sich die Hosen zu halten, kann man auch einen Gurt umschnallen, Hosenträger anziehen und sich die Hosen zusätzlich annageln. Man hat sich für einen sicheren Gurt entschieden.

Zur zweiten Frage: Die Zuständigkeit ist je nach Kanton völlig unterschiedlich, im Kanton gibt es z. B. ein Statthalteramt, das dafür zuständig ist, im Kanton Zürich ist die Zuständigkeit kommunal verteilt, desgleichen im Kanton Basel-Landschaft, wie es in der Verordnung zum Bau- und Planungsgesetz festgehalten ist. Beim ESAF 2022 handelt es sich um einen privaten Anlass, bei dem grundsätzlich der Veranstalter für die Sicherheit verantwortlich zeichnet. Je ein Vertreter der Polizei, Feuerwehr, Sanität und dem Kantonalen Krisenstab sind in der Abt. Sicherheit des OK von Anfang an dabei. Die Aufgabe besteht weiterhin darin, dass sie sich als sogenannte Bors (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) über die laufenden Arbeiten informieren, dass sie den Planungs- und Umsetzungsfortschritt beobachten und aus dem heraus die Einsatzstrategie für Blaulichtorganisationen, die über den Festperimeter hinausgeht, ableiten. Bei einem Anlass dieser Grössenordnung ist es selbstverständlich so, dass bis zur eigentlichen Durchführung noch einiges zu erledigen ist und sich die äusseren Gegebenheiten ständig ändern können, woraus sich Anpassungen an den Dispositiven ergeben. Das OK ist nach wie vor daran, entsprechende Pendenzlisten abzuarbeiten. Aufgrund der Berichterstattung nach dem Rücktritt des Abteilungsleiters Sicherheit des Veranstalters und mit der damit zusammenhängenden medialen Beachtung des Themas hat die Polizei Basel-Landschaft gestützt auf § 52b des Polizeigesetzes entschieden, eine Überprüfung der Sicherheit vorzunehmen und falls notwendig, Empfehlungen an den Veranstalter abzugeben. Dabei wird die Polizei durch das Feuerwehrrinspektorat beider Basel und die Sanität Basel-Landschaft unterstützt. Der § 52b sagt eigentlich, dass die Polizei bei Bedarf allfällige Auflagen verfügen darf, die bis dahin gehen können, einen Kleinanlass abzusagen.

7. Linard Candreia: Sanierungsarbeiten Gymnasium Laufental-Thierstein – Wie weiter?

Linard Candreia (SP) ist zufrieden, die Antworten sind vielversprechend. Eine Zusatzfrage hat er aber noch: *In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem desolaten Zustand der Aussenhülle, der Fenster, der Aussentüren des Gymnasiums Laufental-Thierstein erkennt, könnte er sich vorstellen, in dieser Angelegenheit mehr Gas zu geben?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass ein simpler Blick in das Investitionsprogramm des Kantons Baselland zeige, dass man sehr viel Gas gibt. In der BUD wird für niemanden so viel gearbeitet wie für die Bildungsdirektorin. Es sind unglaublich viele Arbeiten an Schulhäusern am Laufen. Das hat eine Geschichte, denn diese Häuser hat der Kanton alle einmal übernommen, die meisten von ihnen waren aus den 1950er, 1960er oder 1970er Jahren, das heisst, sie sind alle voll sanierungsbedürftig. Einzelne sind fertig saniert, aber es dauert halt eine Weile, bis eines nach dem anderen abgeschlossen ist. Es gibt Schulhäuser mit ähnlichen Mängeln, weshalb man eine Priorisierung festlegen musste, welche in welcher Reihenfolge behandelt werden. Das Gymi Laufen ist auf jeden Fall auf dem Radar. Es muss jedoch noch ein Weg zurückgelegt werden, bis man tatsächlich bei einem Projekt angelangt ist. Der Bedarf ist aber erkannt und eingeordnet, die ersten Schritte sind eingeleitet.

8. Hanspeter Weibel: Busbahnhof Bottmingen

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich für die Teilbeantwortung der Fragen 1 und 2 und die Nichtbeantwortung der Frage 3. Er hat zwei Zusatzfragen: *Wie kommt der Regierungsrat dazu, eine halbe Million an Kosten zu bewilligen für ein Projekt im Zentrum von Bottmingen, ohne vorgängig mit dem Gemeinderat die Fragen ausführlich diskutiert zu haben? Weiter fragt er, wie man dazu kommt, im ohnehin belasteten Dorfkern von Bottmingen eine Wendeschleife fürs Tram planen zu wollen, obwohl im nächsten Dorf, im Hüslimatt von Oberwil, bereits eine solche besteht?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet und stellt fest, dass Hanspeter Weibel wohl nur den ersten Satz der Antwort gelesen habe. Im zweiten Satz ist nämlich folgendes zu lesen: Die Gemeinde ist sowohl auf operativer als auch auf politischer Ebene in das Projekt involviert. Der Kanton schafft auf allen Ebenen gut mit der Gemeinde Bottmingen zusammen. Die Feststellung im ersten Satz war aber ebenfalls richtig, denn man befindet sich bislang nicht mal im Vorprojekt, sondern erst in der Vorstudie. Aber schon dann hat ein Austausch stattgefunden und wird er weiter stattfinden. Die Gemeinde wird weiterhin integriert. Zur Frage mit der Wendeschleife bittet der Votant den Fragesteller doch, mit der BLT in Kontakt zu treten. Tatsache ist, dass Bottmingen für den öffentlichen Verkehr ein gutes und wichtiges Zentrum ist mit Bus- und Tramverkehr. Der Anspruch besteht aber, mit Bottmingen zusammen Bottmingen attraktiver zu machen – und nicht das Gegenteil.

9. Felix Keller: Vernehmlassung Agglomerationsprogramm 4. Generation

Felix Keller (Die Mitte) stellt eine Zusatzfrage: *Was nimmt der Regierungsrat mit aus der heutigen Debatte um den ZUBA, wenn es in die Vernehmlassung geht?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt folgende Antwort: die Regierung ist geschlossen unterwegs und möchte die skizzierte Haltung und was an Änderungen in den Vernehmlassungsprozess einfließen soll, einbringen. Man freut sich, wenn es dafür möglichst grosse politische Unterstützung gibt. Es wird vor unrealistischen Erwartungen gewarnt. Man muss feststellen, dass der Bund natürlich seine Kriterien hat. Eines davon ist, dass er eine bestimmte Menge Mittel bereit ist, für das 32. Agglomerationsprogramm zur Verfügung zu stellen. Die Region ist jetzt bereits sehr stark vertreten. Bekäme man den grossen Brocken ZUBA ins A zurück, wäre man sogar überproportional vertreten. Das wäre nicht schlecht, aber es wäre ein Problem. Man wird deshalb Mittel und Wege finden müssen, wie man mit dem Bund die ganze Priorisierungsthematik so angehen kann, dass ZUBA zeitgerecht realisiert werden kann. Das wird das Ziel sein.

Es ist im Moment nicht die Zeit dazu, über irgendwelche Alternativen zu diskutieren. Es gibt einen Volksauftrag, einen Auftrag des Parlaments, ein Projekt, das nach allen Seiten austariert ist und alle Verkehrsarten berücksichtigt. Man glaubt, gute Argumente zu haben, schaut, welche Begründung der Bund hat, man wird antreten und ist überzeugt, gute Erfolge erzielen zu können. Mindestens Teilerfolge. So, wie es jetzt ist, darf man das Aggloprogramm nicht stehen lassen. Dass Verhandlungsbedarf erkannt ist, ist sogar beim Bund angekommen. Man kann dem also Nachdruck verleihen und wird hartnäckig dranbleiben.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1584

9. Integraler Bodenschutz für künftige Generationen

2021/754; Protokoll: ps

Regula Waldner (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Regula Waldner (Grüne) erwähnt den Rechtsanwalt und Wissenschaftler F. A. Fallou, der vor über 100 Jahren festgehalten habe, dass eine Nation, die ihren Boden zerstöre, sich selber zerstöre. In 30 Jahren wurde weltweit ein Viertel des Bodens degradiert. Das Problem besteht auch in der Schweiz. Die Rednerin dankt für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation, mit der sie wissen wollte, wie der Kanton Basel-Landschaft das komplexe Thema Boden über eine Vielzahl von involvierten Verwaltungsstellen koordiniert und ob er bereit ist, die Herausforderungen zu meistern, damit das wertvolle Gut Boden auch für künftige Generationen quantitativ und qualitativ akzeptabel zur Verfügung steht. Bodenkunde war ein Teil der Ausbildung von Regula Waldner. Die Bedeutung des Bodens als nicht erneuerbare Ressource bzw. des Bodenschutzes kann nicht genug betont werden. Im Grossen und Ganzen ist die Beantwortung zufriedenstellend. Die Rednerin möchte auf zwei Punkte hinweisen: Erstens wird mehrfach betont, der vorsorgliche Bodenschutz sei zentral. Für den Bereich Bodenschutz stehen jedoch seit 20 Jahren unverändert 80 Stellenprozente zur Verfügung, wovon 20 Prozent für die Beurteilung von Baugesuchen eingesetzt werden. De facto handelt es sich um einen Einmannbetrieb mit einem gewissen Klumpenrisiko. Wie viel Stellenprozente seitens des Amtes für Umweltschutz und Energie, des Bauinspektorats, der Raumplanung und der VGD allenfalls für das Thema Bodenschutz aufgewendet werden, wurde in der Antwort nicht ausgewiesen. Die Frage, ob die Stellendotierung ausreiche, wurde nicht ganz schlüssig beantwortet. Weshalb sonst müssen aus Ressourcengründen Abstriche beim vorsorglichen Bodenschutz gemacht werden? Speziell im Zusammenhang mit Erosionsschäden und Bodenverdichtungen werde nur bei Meldungen aktiv gehandelt. Ein systematisches kantonales Monitoring findet anscheinend nicht statt. Die Frage, ob noch Raum für allfällige Anliegen wie dasjenige von Markus Graf bestehe, ist noch offen. Der Kanton Zürich beschäftigt in der Fachstelle Bodenschutz 24 Personen, und der Kanton Solothurn verfügt über doppelt so viele Stellenprozente wie der Kanton Basel-Landschaft. Die Rednerin weiss nicht, ob Basel-Landschaft mit seinen wenigen Stellenprozente und der dezentralen Organisationsform so viel effizienter als der Kanton Zürich arbeitet.

Zweitens: Der Bund hält in der Einleitung zur Bodenstrategie fest, dass die Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen anspruchsvoll sei und es zum Teil sogar gesetzesbedingt Konflikte gebe. Mindestens vier verschiedene kantonale Fachbereiche befassen sich mit dem Thema Boden, um ihn flächig und mit seinen physikalischen, chemischen und biotischen Eigenschaften zu erhalten. Die Frage, ob die Koordination und der Vollzug allenfalls optimiert werden sollten, wurde negiert. Fazit: Der Regierungsrat scheint mit der Art und Weise zufrieden zu sein, wie der Bodenschutz betrieben wird. Hoffentlich erodiert die Exzellenz, die sich der Kanton vor über 20 Jahren in Bodenfragen aufgebaut hat, langfristig nicht. Der Kanton muss bodenmässig fit sein für alles, was mit dieser Ressource noch getan werden soll.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1585

10. Pandemie und Statistik

2022/51; Protokoll: ps

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1586

11. Umsetzung der neuen Zulassungssteuerung von Leistungserbringern im Kanton Baselland

2022/122; Protokoll: ps

Sven Inäbnit (FDP) wünscht, eine Erklärung abzugeben. Die ganze Thematik der Zulassungssteuerung ist der Beginn eines Prozesses. Eine Vielzahl von technischen Fragen ist aus Sicht der Leistungserbringer nach wie vor ungelöst, gerade im Bereich spitalambulante Bewilligung. Diese Themen hier zu diskutieren würde den Rahmen einer Interpellation sprengen. An diesen offenen Punkten muss nach wie vor weitergearbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation war noch vieles unklar. Nun gibt es eine erste Grundlage, wie sich die Direktion dies im Detail vorstellt.

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) ist über gewisse Antworten gestolpert, so vor allem über die Auswirkungen der Übergabe der Praxen. Mit dem neuen System werde die Qualität der Ärztinnen und Ärzte nicht mehr so hoch gewichtet. Vor allem der Preis der Praxis wird eine Rolle spielen, wenn der Zulassungsstopp wie geplant durchgeführt wird. Weiter besteht die grosse Gefahr eines Brain-drains: Gewisse Assistenzärzte werden ihre Ausbildung nicht mehr im Kanton absolvieren können und bereits früher in andere Kantone abwandern. Weiter könnten die Auswirkungen auf die Umstellung von ambulant vor stationär (AVOS) kontraproduktiv sein, indem vor allem in der Anfangszeit mehr ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte benötigt werden, was mit dem Zulassungsstopp verhindert werden könnte. Die Rednerin ist froh, wenn das Thema weiterhin auf dem Radar bleibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1587

12. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Bereinigter interkantonaler Vergleich der Vermögenssteuern und Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I

2022/121; Protokoll: ps

Pascale Meschberger (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pascale Meschberger (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Resultate seien so, wie dies erwartet wurde. Die Beurteilung der SP-Fraktion unterscheidet sich von derjenigen des Regierungsrats. Werden die speziellen Wertpapiere und die Liegenschaften anders bewertet, ist die Vermögenssteuer in Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich sogar konkurrenzfähig. Bis zu einem Vermögen von CHF 10 Mio. liegt der Kanton im Mittelfeld. Es wird

immer wieder gesagt, es sei schlecht, auf den hinteren Rängen zu liegen. Aus Sicht der SP ist dies jedoch gut; das Steuersystem ist sehr vorbildlich im Kanton Basel-Landschaft. Die SP befürwortet die Abschaffung der Bewertung der Wertpapiere, jedoch soll dies ertragsneutral korrigiert werden. Die Steuern sollen nicht erhöht werden, sondern eine Korrektur erfolgen. Grundsätzlich möchte die SP das Steuersystem so beibehalten. Ins hintere Feld rutscht der Kanton ab, wenn es um Vermögen ab CHF 15 Mio. geht, jedoch ist er immer noch konkurrenzfähig im Vergleich zum am nächsten liegenden Kanton Basel-Stadt. Die SP wehrt sich grundsätzlich gegen den Steuerwettbewerb, weil dieser nur zu einer Abwärtsspirale führt. In den letzten Jahren profitierte der Kanton von der guten Wirtschaftslage und nahm ständig mehr Steuern bei den natürlichen und juristischen Personen ein, jedoch sieht die Weltlage nun anders aus und es ist nicht klar, ob es so weitergeht. Man kann es sich nicht leisten, die Steuern zu senken, und schon gar nicht bei einer Bevölkerungsgruppe, bei welcher sich das Geld von selbst vermehrt. Während diese Steuerzahlenden dies kaum bemerken, handelt es sich für den Kanton um viel Geld. Der Kanton Basel-Landschaft ist und bleibt attraktiv, auch für gute Steuerzahlende. Diesen möchte man deshalb nicht noch entgegenkommen. Der Kanton hat viel zu bieten, allerdings keinen See mit grossen Villenquartieren oder übermässig viel Land.

Die Rednerin findet es gut, dass der Kanton den Gemeinden entgegengekommen ist. Der Verlust für diese ist immens. Das vom Kanton entwickelte System erscheint relativ fair. Nichtsdestotrotz bleibt für einige Gemeinden immer noch ein grosser Fehlbetrag, den sie nicht wettmachen können. Es ist allgemein bekannt, dass die Gemeinden in Zukunft eher mit steigenden Kosten rechnen müssen, die sie nicht beeinflussen können, sei es wegen der Demografie, wegen Bildungskosten, Zuwanderung etc. Mit Steuerreduktionen ist Vorsicht geboten, denn das Geld wird in Zukunft vermutlich dringend gebraucht, dies nicht nur für Aufgaben, welche die Linken gerne hätten, sondern auch für solche der rechten Seite.

Die Antworten zeigten, so **Stefan Degen** (FDP), dass die Steuerreform für die SP nicht in die richtige Richtung gehe. Somit ist man mit der Vorlage jedoch auf dem richtigen Weg. Das Verständnis scheint vollständig zu fehlen, dass diejenigen Leute, welche hohe Steuern bezahlen, im Kanton behalten werden müssen, um Wünsche finanzieren zu können. Es geht nicht um einen Steuerwettbewerb, sondern um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und darum, mit den Einnahmen die Ausgaben finanzieren zu können. Man darf nicht in eine Abwärtsspirale geraten, in welcher das Eigenkapital vernichtet wird und Schulden aufgebaut werden. Die Schulden sind immer noch hoch. Eine einseitige Steuerreform, mit welcher nur die Steuerwerte erhöht und keine Anpassung zur Entlastung derjenigen Leute erfolgt, die massiv mehr bezahlen müssten, wird zu weniger und nicht zu mehr Steuereinnahmen führen. Die vermögenden Leute sind mobil. Dies kann man nicht verstehen wollen und immer wieder die gleichen Forderungen stellen, jedoch ist die Realität eine andere. Können diese Steuerzahlenden innerhalb der Schweiz nicht mehr umziehen, tun sie das international, denn es gibt genügend Länder, die den Steuerwettbewerb richtig anheizen. Dies wird in der Schweiz nicht gemacht, sondern versucht, die Besteuerung moderat zu halten. Andere Länder umgehen die internationalen Vorgaben und heizen den Steuerwettbewerb an. Deshalb ist es wichtig, die Botschaft der Interpellation richtig zu verstehen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Die Steuerreform ist nötig und sie muss ausgewogen und nicht einseitig gestaltet werden.

Urs Kaufmann (SP) entgegnet dem Vorredner, er habe die Interpellationsantwort nicht richtig verstehen mögen. Darin steht, was die SP immer sagt, nämlich, dass die Steuervergleiche auf eidgenössischer Ebene falsch sind, weil Äpfel mit Birnen verglichen werden. Ein Vermögenssteuerfranken aus dem Baselbiet wird 1:1 mit dem Vermögenssteuerfranken aus dem Kanton Aargau oder Solothurn verglichen. Das ist nicht richtig, weil es im Baselbiet Spezialfälle gibt, die ertragsneutral korrigiert werden müssen. Das dauernde Wehklagen des Finanzdirektors, die Vermögenssteuern seien unnötig hoch, basiert auf einem falschen Vergleich. Das Ganze sieht gar nicht so schlimm aus. Das dauernde Wehklagen ist gefährlich und destruktiv, denn inzwischen glauben alle, dass die Vermögenssteuern zu hoch sind. Der Sonderfall muss korrigiert und die Wertschriften und Liegenschaften müssen richtig bewertet werden, wie dies in den anderen Kantonen auch gemacht wird. Dies unterstützt die SP. In Zukunft werden die Steuervergleiche der Finanzverwaltung des Bundes dann korrekt sein.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) muss den Landrat enttäuschen, denn er wehklagt heute nicht. Man kann die Interpellationsantworten loben und trotzdem sagen, sie seien inhaltlich falsch. Letztendlich ergibt sich ein anderes Bild, wenn die Wertpapiere und Liegenschaftswerte korrigiert werden. Das wurde aufgezeigt. Betrachtet man das Ganze nüchtern, ist der Kanton ab einem Vermögen von CHF 10 Mio. nicht mehr konkurrenzfähig. Man kann sich mit dem schlechtesten Kanton vergleichen, aber das ist dem Redner zu wenig – es geht um einen gesamtschweizerischen Vergleich und nicht nur um die Nachbarkantone. Den Steuerwettbewerb kann man sympathisch finden oder nicht, aber er findet statt. Das Steuersubstrat im Baselbiet muss erhalten werden. Es gibt keine Steuergeschenke, wie immer behauptet wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Leute im Kanton bleiben und ihre Steuern weiterhin hier bezahlen, damit die öffentlichen Aufgaben finanziert werden können. Verlässt eine Person mit einem Vermögen von CHF 10 Mio. den Kanton, müssen x normale Steuerzahler den Fehlbetrag kompensieren. Die Erträge sollen nicht in Tiefsteuerkantone abwandern.

Zur Ertragsneutralität: Die Baselbieter Steuerwerte sollen abgeschafft werden, darin sind sich alle einig. Es wird gefordert, dass dies ertragsneutral erfolgt, damit der Kanton Basel-Landschaft immer noch gleich viele Steuereinnahmen hat. Jedoch wird damit genau das Gegenteil bewirkt: Die hohen Einkommen werden stärker besteuert. Man kommt nicht darum herum, den Steuertarif zu senken, um die Revision umsetzen zu können. Ertragsneutralität für den Kanton bedeutet nicht Kostenneutralität für den Steuerzahlenden. Der Tarif muss angepasst werden, wenn die Spezialwerte abgeschafft werden sollen.

Zur Wettbewerbsfähigkeit: Angesichts dessen, was in den Tiefsteuerkantonen geschieht, kann man sich dem Konkurrenzkampf nicht verschliessen und muss darauf reagieren. Der Kanton Basel-Landschaft will vorwärts machen und braucht auch Top-Steuerzahlende.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Interpellation sei im Wesentlichen eine Ouvertüre zu einer Debatte, die bald stattfinden werde. Einmal mehr zeigt es sich, dass am Schluss die Frage steht, worin allenfalls investiert wird, um die Attraktivität des Kantons zu erhöhen: Soll in die obersten 100, 200 Steuerzahlenden investiert werden oder in andere Bereiche? Heute war zu vernehmen, dass Basel-Landschaft bezüglich der absoluten Krankenkassenkosten an zweitletzter Stelle aller Kantone steht.

Klaus Kirchmayr dankt der Finanzdirektion für diese weitere gute Grundlage, um die politische Diskussion führen zu können, wo investiert werden soll, um die Attraktivität des Kantons zu erhalten oder zu steigern. Für einige soll bei den höchsten Einkommen, für andere eher beim Mittelstand angesetzt werden. Es ist auch klar, wo die Grünen und die Grüne/EVP-Fraktion die Prioritäten sehen.

Für **Ronja Jansen** (SP) zeigen die Antworten einmal mehr auf, dass die Reform für die Gemeinden eine hohe Belastung bringe; gerade im Unterbaselbiet drohten sehr hohe Ausfälle. Ab 2027, wenn die Unterstützungsgelder auslaufen, drohen in Gemeinden wie Arlesheim, Bottmingen und Binningen zum Teil Steuerausfälle von bis zu CHF 77 pro Einwohnerin. Dies wird zu extremen Engpässen in den betroffenen Gemeinden führen. Nicht unbedingt bereits ab 2023, weil die Gemeinden «gekauft» worden sind, damit sie die Reform mittragen. Weiter zeigen die Antworten der Interpellation auf, dass der Handlungsbedarf für die Steuersenkungen schlicht nicht besteht. Selbst wer dem fast religiös anmutenden Glauben verfallen ist, dass die Positionierung auf Listen das Wichtigste ist und über die Zukunft des Kantons entscheidet, muss einsehen, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht so schlecht dasteht, wie immer behauptet wird. Basel-Landschaft hat höchstens ein Kommunikationsproblem, nicht jedoch ein Steuersatzproblem. Die Reform ist ein Negativgeschäft für die Bevölkerung. Der interkantonale Steuerwettbewerb spielt nicht so, wie dies immer wieder von der rechten Seite behauptet wird. Der Regierungsrat sagt selbst, dass mit der geplanten Steuerreform am Schluss CHF 40 Mio. Mindereinnahmen drohen. Ronja Jansen erschliesst sich nicht ganz, inwiefern die tiefen Einkommen profitieren sollen, wenn am Schluss Leistungen abgebaut werden. Dass es beim Standortwettbewerb nicht nur um Zahlen geht, zeigt sich insbesondere bei der Betrachtung der Vermögensverteilung in den Kantonen. Der Regierungsrat sagt, Solothurn sei der regionale Spitzenreiter und könne nicht eingeholt werden. Alle Reichen würden nach Dornach ziehen, weil Basel-Landschaft eine Steuerhölle sei. Die Rednerin hat eru-

iert, dass im Kanton Solothurn das durchschnittliche Vermögen pro Person etwa ein Drittel tiefer liegt als im Kanton Basel-Landschaft. Existieren die Steuerzahlenden, die in den Kanton Solothurn ziehen, vor allem in bürgerlichen Köpfen oder handelt es sich um ein tatsächliches Problem? Die Rednerin hofft, dass die Vermögenssteuerreform abgelehnt wird.

Peter Hartmann (Grüne) hat eine Zusatzfrage an Regierungsrat Anton Lauber. Es wurde gesagt, der Steuerwettbewerb sei eine Tatsache und andere Kantone würden ihre Steuern massiv senken. Ist das ein Thema bei den Finanzdirektorentreffen, dass es sich um einen ruinösen Wettbewerb handelt, der allen schadet?

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, man könnte meinen, die Steuerreform werde nur für den Kanton gemacht – nein, dies geschieht auch für 86 Gemeinden. Während der Pandemie wurden Sofort- und Härtefallhilfen bezahlt, Gesundheitsmassnahmen getroffen; auch dies wurde nicht nur für den Kanton, sondern für die Gemeinden getan, denn dort wohnen die Leute. Sie zahlen auch in den Gemeinden Steuern. Angesprochen wurden Arlesheim, Binningen und Bottmingen. Genau diese Gemeinden spüren den Abfluss von Steuersubstrat am stärksten und legen auch Wert darauf, dass der Kanton etwas unternimmt; sie wurden nicht «gekauft»; sondern der Kanton ist ihnen entgegengekommen. Man hat sich über den Kostenteiler einigen können. Es geht um den Erhalt des Steuersubstrats, weshalb die Gemeinden mit der Reform einverstanden sind. Nichtstun wäre ein Negativgeschäft.

Zur Frage von Peter Hartmann: Es reicht, die bz und die BAZ zu lesen. Es gab Steuerabstimmungen über Tarifsenkungen in den Kantonen Solothurn und Aargau. Sogar in den Tiefsteuernkantonen wird die Steuertarifdiskussion geführt. In der Steuervorlage kann nachgelesen werden, welche Kantone was unternommen haben. Mit der Steuerreform ist der Kanton nicht alleine unterwegs; der Wettbewerb ist im Gang.

Grundsätzlich geht der/die Vermögende dorthin, wo sie weniger Steuern zahlt, vor allem in die Kantone Schwyz, Zug und Nidwalden. Die Frage, weshalb das Vermögen im Kanton Solothurn nicht so hoch ist, wird der Fragenden bilateral beantwortet.

Das Steuersubstrat muss erhalten werden und es ist sorgfältig damit umzugehen.

Adil Koller (SP) stört an der Debatte, dass es nur Thesen und Behauptungen gebe. Interessant wären die Empirie und Studien. Der Redner kennt zwei interessante Studien: Prof. Schmiedheiny und Prof. Brühlhart, zwei der profiliertesten Ökonomen in diesem Land, haben den Steuerwettbewerb am Beispiel des Kantons Bern untersucht im Bereich Vermögenssteuern. Individualdaten aus dem Kanton Bern zeigen, dass es im Bereich der Vermögenssteuern gar keinen Steuerwettbewerb gibt. Es gibt unterschiedliche Steuersätze, aber die Leute wandern nicht in Massen den tiefen Steuersätzen nach. Es wäre interessant zu wissen, was die Reformen wirklich bedeutet. Erste Auswertungen zeigen, dass marginale Steueränderungen gar keine Wirkung haben. Die zweite Studie zeigt, dass die Leute den Kanton wechseln, wenn die Steuern um die Hälfte oder ein Drittel tiefer sind oder nicht mehr besteuert wird. Dies wurde von Dr. Martinez am Beispiel des Kantons Obwalden angeschaut. Obwalden hat mit der massiven Steuersenkung 30 % mehr Superreiche angezogen, aber am Schluss war weniger Geld in der Kantonskasse. Auf dem Papier sieht die Reform gut aus, aber nicht in der Kasse. Deshalb muss darauf verzichtet werden. Welche empirischen Untersuchungen und Evidenzen liegen der Steuerreform zugrunde?

Simone Abt (SP) glaubt zu wissen, dass in verschiedenen Gemeinden Vorstösse zu den Auswirkungen der letzten Steuerreformen auf das Steuersubstrat der Gemeinden hängig seien. Es wird von Interesse sein, die Resultate zur Kenntnis zu nehmen, auch seitens Kanton. Diese Erwägungen sind miteinzubeziehen. Dies läuft in Binningen, und die Rednerin ist gespannt auf das Resultat.

Andreas Dürr (FDP) hält dies für eine vorgezogene Abstimmungsdebatte. Auch Adil Koller weiss, wie sich Vermögende verhalten. Klaus Kirchmayrs Umkehrschluss, dass die Grünen um den Mittelstand besorgt sind und die FDP um die Vermögenden, ist falsch. Richtig ist, dass es sich um eine politische Diskussion handelt. Die Vermögenssteuer trifft gerade den Mittelstand. Der Kern-

punkt ist, dass der Mittelstand nicht mehr zahlen muss. Auf das Plädoyer fürs breite Volk, das ohnehin keine Steuern zahlt, möchte der Redner nicht eingehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1588

13. Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern

2021/445; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) führt aus, die Motion sei bereits vor 14 Tagen traktandiert gewesen. Sie bittet darum, nicht nochmals die ganzen Beratungen zu wiederholen. Die Beratung wurde ausgesetzt, damit der Motionär den Wortlaut der Motion anpassen kann.

Marc Schinzel (FDP) begrüsst es, dass seitens der Grünen vorgeschlagen wurde, über eine Anpassung des Textes zu diskutieren. Die Unterzeichnenden der Motion setzten sich mit dem Vorschlag von Klaus Kirchmayr auseinander und kamen zum Schluss, dass dieser sehr weit vom vorliegenden Vorstoss abweicht und nicht den Intentionen entspricht, welche die Verfassenden des Vorstosses hatten. Es gab keine Einigung, weshalb entschieden wurde, den ursprünglichen Text beizubehalten.

Werner Hotz (EVP) erwähnt, vor zwei Wochen sei intensiv darüber diskutiert worden, weshalb und, wenn ja, in welche Richtung eine Veränderung erfolgen sollte. Die Fraktion Grüne/EVP hat versucht, einen Kompromiss vorzuschlagen, welcher eine sinnvolle und praktikable Ergänzung beim Berufungsprozess bedeutet hätte. Leider fand diese Variante zu wenig Gehör. Das vorgeschlagene Gremium macht keinen Sinn und es ist kein Mehrwert zu erkennen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen nicht übernommen, lehnt die Fraktion die Motion nach wie vor ab und unterstützt den Status quo, der durchaus Sinn macht und funktioniert.

Dominique Erhart (SVP) kann sich den Ausführungen des Vorredners anschliessen. Die SVP-Fraktion unterstützt die ursprüngliche Motion nicht, weil sie darin keinen Mehrwert erkennt. Es gibt ein bewährtes Wahlsystem – heute Morgen wurden zwei sehr qualifizierte Damen als Strafgerichtspräsidentinnen gewählt. Der Redner sieht nicht, was anders gewesen wäre, wäre ein künstliches, aus Juristinnen und Juristen bestehendes Gremium, dazwischengeschaltet gewesen. Es konnte noch niemand dem Redner erklären, was am neuen Vorschlag so viel besser und anders ist. Die Kantonsverfassung besagt in § 62, dass die Landrätinnen und Landräte oder der Landrat ohne Instruktion abstimmen. Formalistisch argumentiert: Wenn eine Gruppe aus dem Landrat ein Assessment macht, wird der Landrat instruiert. Und die Landrätinnen und Landräte sollen sich eigentlich eine eigene Meinung über die Kandidatinnen und Kandidaten bilden. Das neue Modell würde möglicherweise staatsrechtliche Fragen aufwerfen. Damit würde ein weiterer Sündenfall geschaffen, wie das bereits in der Vergangenheit getan wurde: Etwas wird beschlossen und im Nachhinein müssen die Spielregeln geändert und im Notfall auch Verfassungsbestimmungen angepasst werden. Es soll an einem bewährten System festgehalten und nicht ein künstliches Gremium geschaffen werden, das keinen Mehrwert bringt und aus Sicht des Redners auch staatsrechtliche Fragen aufwirft.

Marc Schinzel (FDP) findet, der Vorstoss werde überhöht. Der Grundgedanke ist einfach: In den Vorbereitungsprozess soll mehr Sorgfalt eingebracht werden, als dies heute der Fall ist. In dem Gremium sollen nicht nur Juristinnen und Juristen vertreten sein, sondern auch andere – wie es auch Laienrichter und -richterinnen gibt. Die Chance besteht darin, in einer ruhigen Atmosphäre im Vorfeld Fragen zu stellen, die in den Hearings von zehn Minuten keinen Platz haben. In den meisten Fällen wird die Antwort befriedigend sein. Auf dieser Basis wird eine Wahl viel zufriedener und besser vorbereitet getroffen als wenn es «Hüst und Hott» geht und es heisst, diese Frage hätte

man auch noch stellen sollen. Unklarheiten könnten von Anfang an beseitigt werden. In diesem Vorbereitungsgremium könnten auch Fraktionslose vertreten sein, die keine Gelegenheit haben, mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidierenden ins Gespräch zu kommen. Es gibt mehr Sorgfalt im Vorbereitungsprozess und mehr Transparenz. Darum geht es. Alles andere ist überhöht und entspricht nicht den Absichten der Motionäre.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) bestätigt, dass die Mitte/glp-Fraktion bei ihrem Entscheid bleibe, die Motion zu unterstützen. Wichtig ist, darauf zu achten, dass in diesem Gremium der Persönlichkeitsschutz gegeben ist. Es darf kein Schreiben zirkulieren, dass diese und jene Richterin nicht zur Wahl empfohlen wird. Es könnte ähnlich funktionieren wie bei den Einbürgerungen, dass es nur interne Informationen gibt. Als Gegenargument wird auch immer wieder angeführt, dass damit eine Verpolitisierung erfolge. Das ist jedoch im Moment ohnehin der Fall, denn auch heute werden Richterinnen und Richter von einer Partei vorgeschlagen. Hervorheben möchte die Rednerin, dass auch Fraktionslose in diesem Gremium Einsitz nehmen können, auch wenn im Vorstoss steht, es gebe eine Vertretung jeder Fraktion. Ein weiterer Vorteil ist, dass nach dem Hearing miteinander diskutiert werden kann.

Hanspeter Weibel (SVP) schätzt die Beiträge des Motionärs. Das geltende Wahlverfahren wurde als «Hüst- und Hott» bezeichnet, und es soll professioneller und sorgfältiger ablaufen. Was muss sorgfältiger gemacht werden? Es gibt ein Gentlemen's Agreement, das nach Ansicht des Redners bestens funktioniert hat. Wenn zwei Fraktionen mehr als ein Fragezeichen zu vorgeschlagenen Kandidierenden hatten, wurde das zurückgespielt und einer Fraktion Gelegenheit gegeben, eine andere Person vorzuschlagen. Der Redner hielt die Hearings in den Fraktionen für hilfreich, denn alle Fraktionsmitglieder hatten Gelegenheit, die Personen, die nachher gewählt werden, auch zu erleben. Der Redner findet höchst bedenklich, dass eine Delegation an ein Gremium erfolgen soll, mit dem Argument, das Verfahren müsse professionalisiert werden und es brauche mehr Sorgfalt. Damit wird den Fraktionsmitgliedern die Möglichkeit genommen, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Eine solche Motion kann Hanspeter Weibel nicht unterstützen. Es wird eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, indem die einen eine Prüfung vornehmen und die anderen dies einfach übernehmen müssen. Es ist etwas anderes, wenn Leute nach Proporz in eine Kommission delegiert werden, die dann politische Entscheide treffen muss. Hier geht es um einen Eindruck von einer Person und ihren fachlichen Fähigkeiten. Das ist keine politische Frage. In der Fraktion gibt es genügend Gelegenheit, um Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, gemäss dem Vorstosstext solle das Gentlemen's Agreement beibehalten werden. Dieses Agreement enthält zwei wesentliche Komponenten. Welche Partei darf nominieren? Im Moment sind acht Parteien in den Richtergermien vertreten. Die Formel ist unbestritten, aber es geht nach Parteien und nicht nach Fraktionen. Wie werden Konflikte gelöst? Es gibt einen zweistufigen Prozess. Jeder Landrat ausser den Fraktionslosen hat Gelegenheit, die Richterinnen und Richter in einem Hearing anzuhören, sich eine Meinung zu bilden und diese zu artikulieren, bevor nominiert wird. Das kann dazu führen, dass gewisse Fraktionen nicht überzeugt sind von einer Person. Das für solche Sachen zuständige Gremium, das dies lösen muss, ist die Geschäftsleitung. Das funktioniert auf sehr verantwortungsvoller Basis. Hier noch einen dritten Player zu schaffen, wirft gewisse Fragezeichen auf. Die Motion kann den Widerspruch nicht ganz auflösen, dass es auf der einen Seite Fraktionen gibt und auf der anderen Seite Parteien, die nominieren. Um diesen Widerspruch aufzulösen, müsste im Vorbereitungsgremium jede Partei vertreten sein, was jedoch zu sehr seltsamen Situationen führen kann, indem beispielsweise eine kleine Partei mit zwei, drei Landrätinnen und Landräten gleichgewichtig vertreten ist wie eine SP mit 21 Landratsmitgliedern. Das zweite Problem: Für das Argument der Professionalisierung waren die Grünen empfänglich, deshalb auch der Vorschlag, eine Evaluation zu machen. Dieser wurde jedoch abgelehnt. Die Mitglieder der Vorbereitungskommission kommen aus dem Landrat, beispielsweise aus der JSK. Sind diese professioneller? In der JSK sitzen üblicherweise die Juristinnen und Juristen, wovon auch in jeder Fraktion 10-20 % vertreten sind, was eine ziemliche Übervertretung im Vergleich zur Bevölkerung ist. Mit dieser Einseitigkeit wird ein Legitimationsproblem geschaffen.

Letzter Punkt: Den Redner hat überrascht, dass auf diesem Gremium beharrt wird. Deshalb hat er mit vier Kantonsgerichtspräsidien aus vier Parteien gesprochen. Unisono wurde gesagt: Tun Sie dies nicht. Es hat die Richter grundsätzlich nicht zu interessieren, wie der Landrat sie wählt, kann argumentiert werden. Aber sie sehen darin die Gefahr einer zusätzlichen Verpolitisierung der Wahl. Die Wahlen sind verpolitisiert, aber im Unterschied zu früher wurde erreicht, dass die Wahl signifikant entpolitisiert wurde und dass alle Parteien einen professionelleren Auswahlprozess geschaffen haben. Die Gefahr besteht, dass das zusätzliche Gremium viel Zusatzaufwand verursacht, viel langsamer ist und Konfliktpotenzial zwischen den Fraktionen und diesem Gremium vorprogrammiert sind. Es erscheint nicht weise, und deshalb empfiehlt Klaus Kirchmayr, die Motion klar abzulehnen.

Bianca Maag (SP) erklärt, die SP-Fraktion halte an der vorliegenden Motion fest.

Marco Agostini (Grüne) muss ins gleiche Horn blasen, wie Hanspeter Weibel und andere es bereits getan haben. Es ist von mehr Professionalität und Sorgfalt die Rede. Vor zwei Wochen hat der Redner um Beispiele gebeten, wo dies nicht der Fall gewesen war. Es kamen leider keine Beispiele. Wo sind Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse, dass es schlecht gelaufen ist? Deshalb ist es erstaunlich, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützt, nachdem sie beim vorherigen Traktandum auf die fehlende Faktenlage hingewiesen hat. Ein Postulat könnte der Redner unterstützen, nicht aber eine Motion.

Dominique Erhart (SVP) erläutert, werde ein Gremium geschaffen, gebe es keinen Testbericht über die einzelnen Kandidierenden, denn dies wäre aus Sicht des Persönlichkeitsschutzes sehr bedenklich und nicht zu befürworten. Deshalb die Frage an die Befürworter der Motion: Welches ist der Mehrwert? Es ist ein Blindflug. Die Schaffung eines Gremiums wirft mehr Fragen auf, als es Antworten bringt. Was ist bisher schlecht gelaufen und was ist nachher besser? Gar nichts ist besser. Die Landratsmitglieder lassen sich von wenigen anderen Landratsmitgliedern instruieren, im schlimmsten Fall von einer Juristengruppe – der Redner ist selber Jurist. Das bringt nichts und wirft Fragen auf. Zudem ist es geeignet, das Gentlemen's Agreement in Frage zu stellen, und das will die SVP-Fraktion nicht, denn dieses hat sich bewährt. Bei diesem Vorstoss sieht der Redner keinen Mehrwert.

Irene Wolf-Gasser (EVP) outet sich als lernfähig. Als sie die Motion gelesen hat, befand sie, hinter einer Professionalisierung könne sie stehen. Vielfach ist man als Nicht-Juristin überfordert. Aber als sie die Argumente aus der Debatte gehört hat, kam sie zum Schluss, ein Gremium sei nicht angebracht. Deshalb bittet sie darum, vorgefasste Meinungen zu überdenken und den Vorstoss abzulehnen.

Peter Riebli (SVP) hätte Verständnis für den Vorschlag, wenn es schlechte Richter oder eine schlechte Presse gäbe. Vor 14 Tagen betonten die Sprechenden von SP und FDP, dass die Qualität gut sei. Weshalb soll dies geändert werden? Die Argumente sind nicht stichhaltig. Was ist die Transparenz, wenn in einem Hinterzimmer, wenn möglich noch Stumpen rauchend, eine Vorevaluation vorgenommen wird? Das erinnert an die Prohibitionszeit in Amerika. Was bedeutet Professionalisierung? In den letzten Jahren wurde einiges im Baselland professionalisiert – jedoch wurde es nicht besser, sondern nur teurer. Das einzige Argument, das der Redner gelten lässt, ist, dass die zehn Minuten Hearing in den Fraktionen zu kurz seien. Jedoch liegt es an den Fraktionen, die Hearings zu verlängern. Man kann die Wahl verschieben, weil eine Person länger angehört werden soll. Damit hat man Zeit, um Fragen zu stellen. Liest man die Motion und denkt nach, kann man nicht anders, als diese abzulehnen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, es sei nicht möglich, konkrete Beispiele zu nennen, denn es gehe nicht an, über einzelne Richter und Richterinnen zu urteilen. Da gilt der Persönlichkeitsschutz und die Gewaltentrennung. Es gibt Beispiele: Ein nebenamtlicher Richter fiel kurz nach der Wahl mit fragwürdigen Posts in den Social Media negativ auf. Es läuft nicht immer so gut, und der Prozess kann nicht glorifiziert werden.

://: Mit 41:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1589

14. Konjunkturstärkung fürs Baselbiet

2021/392; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Markus Brunner (SVP) bedankt sich für die Entgegennahme, auch wenn er mit der Beantwortung nicht zufrieden sei. Der Regierungsrat nimmt nur zu einer allfälligen Reduktion der Einkommenssteuerfüsse Stellung. Markus Brunner hat auch darum gebeten, zu prüfen, ob es ähnliche Massnahmen zur Konjunkturstärkung für eine befristete Zeit gibt, beispielsweise Steuerabzüge. Solche Massnahmen gibt es etwa im Kanton Zug, und inzwischen stimmte auch der Kanton Schaffhausen Massnahmen zu. Der Vorstoss wurde vor einem Jahr eingereicht und in der Zwischenzeit ist auch noch der Krieg dazu gekommen. Alle sind von der Inflation betroffen. Vorhin gab es eine Debatte zur Vermögenssteuerreform, die ab 2023 greifen soll. Erst ab 2027 sind weitere Entlastungen bei der Einkommenssteuer geplant, dies nach über 20 Jahren. Es wäre deshalb sofort notwendig, den Betroffenen entgegenzukommen. Am diesjährigen WEF im Mai hat der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler, Nobelpreisträger und Demokrat Joseph Stiglitz für einen Inflationsrabatt in Form von vorübergehenden Steuerrabatten geworben. Der Bedarf ist vorhanden. Aus diesem Grund hat Markus Brunner eine Motion eingereicht, die jedoch nicht als dringlich erklärt wurde. Er hofft dennoch, dass deren Beantwortung nicht allzu lange dauern wird. Der Abschreibung des Postulats wird zugestimmt, in der Hoffnung, dass bald Antworten vorliegen werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1590

15. Anbringen öffentlicher Hinweisschilder für Bauvorhaben auf den betroffenen Parzellen im Kanton Basel-Landschaft

2021/384; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Markus Meier (SVP) ruft in Erinnerung, dass Linard Candreia an der letzten Landratssitzung einen Vorstoss als ein überflüssiges und gefährliches Postulat bezeichnet habe. Dies trifft auch auf das vorliegende Postulat zu. Überflüssig ist es, weil mit den heutigen Verfahrensregeln ein bewährtes System besteht. Baugesuche liegen während zehn Tagen öffentlich auf, Grundstückanwieser werden schriftlich informiert, und bei Interesse kann man sich auf der Website und im Amtsblatt informieren oder auf der Gemeindeverwaltung die Pläne ansehen. Gefährlich ist das Postulat, weil das vorgeschlagene Modell zu Einsprachen einlädt. Beim einfachen Einspracheverfahren kann geltend gemacht werden, das Bauvorhaben entspreche nicht den Vorschriften des öffentlichen Rechts. Es braucht keine spezielle Legitimation. Es handelt sich um eine Populareinsprache, die behandelt und in einer formellen Verfügung vom Bauinspektorat entschieden wird. Danach besteht eine Rekursmöglichkeit. Der Rekurs an die Baurekurskommission muss innerhalb von zehn Tagen eingereicht und zehn Tage nach Ablauf der Auflagefrist begründet werden. Es kann nur eine Verletzung einer massgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschrift geltend gemacht werden, privatrechtliche Einsprachen sind unzulässig.

Zu den Punkten, die im Postulat als Vorteile dargestellt werden, aber eigentlich nachteilig sind: Es wird die Vermeidung unnötiger Einsprachen erwähnt, weil man sich vom Informationsgehalt des Bauschildes mehr verspricht als vom heutigen Bauprofil, das auf die Parzelle gestellt werden muss. Weiter wird die Klarheit bei bewilligungspflichtigen Umbauten ohne Bauprofile erwähnt. Das Schild hat den gleichen Informationsgehalt wie die Publikation im Amtsblatt – wo ist der Mehrwert? Gemäss Postulat soll darüber nachgedacht werden, auf eine Bauprofilierung zu verzichten. Der Redner ist überzeugt, dass Bauprofile einem Laien mehr Informationen geben als zweidimensionale Pläne, denn Profile vermitteln Grösse, Kubatur und Wirkung eines Gebäudes im Gelände. Weiter ist die Rede von Werbemöglichkeiten für Baubeteiligte. Im Zeitpunkt der Gesuchstellung sind die Unternehmen in der Regel noch nicht bekannt; wer soll denn auf dieser Tafel Werbung platzieren? Es handelt sich nicht um eine Baureklametafel, die im Verlauf des Baus gestellt wird. Die Publikation sei kostengünstig, wird weiter im Bericht ausgeführt. Es spielt keine Rolle, ob diese kostengünstig ist oder nicht, denn bezahlt wird sie vom Bauwilligen. Argumentiert wird auch mit der Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips. Heute stehen genügend Mittel zur Verfügung, wie der Redner vorhin ausgeführt hat; dies braucht es nicht. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Publikation auf dem Grundstück mehr Einsprachen – die meisten davon wohl unberechtigterweise – auslösen wird. Die Folge davon ist eine unnötige Mehrarbeit für die Behörden. Das Fazit ist: Das heutige System verfügt über alles, was es braucht. Es bringt keinen Mehrwert, etwas zu ändern. Es handelt sich um ein Neugierdebefriedigungspostulat und es ist schleierhaft, was den Regierungsrat zur Entgegennahme bewogen hat. Das Postulat ist beantwortet und muss nicht überwiesen werden, und die Verwaltung und der Regierungsrat können Zeit sparen und sich dringenderen Geschäften zuwenden.

Felix Keller (Die Mitte) hat nicht damit gerechnet, dass das Postulat zu Diskussionen führt und stimmt Markus Meier insofern zu, dass das Postulat so oder so ausgelegt werden könne. Die Mitte/glp-Fraktion kam zu einem anderen Schluss. Es wäre interessant zu wissen, welche Nachteile oder allenfalls auch Vorteile der Regierungsrat sieht, wenn ein solches Hinweisschild angebracht werden muss. Auf die Profilierung kann nicht verzichtet werden. Der Nachbar muss wissen, wie hoch ein Neubau wird und ob er keine freie Sicht mehr hat. Eine Gemeinde schreibt nur die unmittelbaren Anstösser an, und wohnt jemand zwei, drei Strassen weiter weg, erfährt er nichts. Bei einem Hinweisschild sieht er, dass etwas gebaut wird. Dies wäre allenfalls ein Vorteil. Die Mitte/glp-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass geprüft werden soll, ob es einen Mehrwert gibt oder nur einen Nachteil. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden.

Thomas Noack (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat. Es gibt viele Möglichkeiten, die Auflage der Baugesuche zu modernisieren. Das Bauinspektorat treibt einen grossen Aufwand, damit Baugesuche elektronisch eingegeben werden können. Die Pläne werden in Zukunft auch elektronisch verfügbar sein. Mit der auf der Tafel vorgesehenen Publikation könnte direkt auf das elektronische Baugesuch verwiesen werden. Dies ist unbedingt zu prüfen. Gleichzeitig gibt es neue Möglichkeiten, auch 3D-Modelle in ein Stadtmodell einzufügen, damit man sich den Baukörper vorstellen kann. Dies ist technisch noch nicht so weit entwickelt, dass es allgemein verfügbar ist, aber in Zukunft wird es möglich sein. Deshalb soll das Postulat überwiesen sowie geprüft und berichtet werden.

Robert Vogt (FDP) wundert sich über den Widerstand, denn es gehe um die Publikation von Baugesuchen, die heute bereits Standard ist. Aktuell werden die Baugesuche im Amtsblatt veröffentlicht, und in Zukunft wird dies auch über elektronische Medien möglich sein. Es fehlt eine Beschriftung vor Ort. Dem Redner geht es um Transparenz. Die Nachbarschaft erfährt nichts von einem Baugesuch. Der überwiegende Teil der Bevölkerung liest weder das Amtsblatt noch wird er angeschrieben. Es ist eine Pflicht, auch diese Leute zu informieren. Werbung können auch die angeschriebenen Planer machen oder die investierende Bauherrschaft, und auch dies sollte transparent gemacht werden. Der Redner dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und bittet um Unterstützung durch den Landrat.

Lotti Stokar (Grüne) ist es gleich gegangen wie Felix Keller: Sie hat nicht mit Widerstand gerechnet. Es handelt sich um ein Postulat, das keine Gefahr darstellt. Die Bauprofile haben sich bewährt und sollen weiterhin beibehalten werden, weil diese einen Eindruck vermitteln, was gebaut werden soll. Ansonsten – wer liest das Amtsblatt noch? Es sollte überlegt werden, welche neuen Möglichkeiten der Information es gibt. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Markus Meier (SVP) hält fest, man könne sich fragen, weshalb über das Thema debattiert werde. Die Frage kann auch andersherum gestellt werden: Was läuft heute falsch oder ist ungenügend, dass über das Thema diskutiert werden muss? Anrainer werden informiert, dass etwas gebaut wird, und auf dem Sonntagsspaziergang sieht man die Profile. Will jemand mehr wissen, können die Pläne auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Neugierde der Leute muss nicht zusätzlich gefördert werden, was allenfalls noch mehr Einsprachen provoziert. Das leuchtet dem Redner nicht ein. Der Vergleich ist vielleicht etwas gewagt, aber: Geht es darum, mehr Transparenz zu schaffen und zu zeigen, dass auf einer grünen Wiese ein Haus entsteht – mit oder ohne Profile – und mit einer Tafel, worauf steht, wie das Haus aussieht und wer baut, dann sollte man auch etwas einführen, was die Bevölkerung zu einem grossen Teil freiwillig tut: Wenn man Nachwuchs hat, wird ein Laken an den Balkon gehängt, mit der Aufschrift «Markus 5.9.61, Welcome». Das geht auch ohne gesetzliche Vorschrift.

Marco Agostini (Grüne) bittet um Berichtigung, sollte er etwas Falsches sagen. Er weiss nicht, ob er eher dem Geschäftsführer des Hauseigentümergebietes Schweiz (HEV) oder der FDP des HEV-Vorstandsmitglieds Christoph Buser glauben soll. Sagt Markus Meier, er wolle keine Einsprachen, wird der Redner stutzig. Deshalb wird er dem Postulat zustimmen und eine Überweisung des Postulats befürworten.

Martin Karrer (SVP) wollte einen Whirlpool bauen, was ein Grossbaugesuch und Bauprofile erforderte. Die Vorschriften akzeptiert der Redner, aber noch eine Tafel für einen Whirlpool aufzustellen, erscheint ihm als Verhältnisblödsinn und kostet noch mehr. Eine Werbetafel hinstellen, damit jeder weiss, was wo gebaut wird, ist zu viel des Guten.

Andreas Dürr (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei geteilter Meinung. Die Ausführungen von Markus Meier sind einleuchtend. Die geforderte Transparenz dient der Befriedigung der Neugierde: Man wollte schon lange einmal wissen, wer dort wohnt und wie interessant, er baut einen Pool. Die Nachbarn werden informiert, aber mit einer Tafel erfahren es auch sämtliche Spaziergänger. Die FDP-Fraktion ist klar dagegen. Christoph Buser ist nicht Mitglied der Fraktion, jedoch ein geschätztes Parteimitglied.

Hanspeter Weibel (SVP) fällt es schwer, etwas zu sagen, nachdem Andi Dürr das Problem anschaulich dargelegt hat. Eine Antwort auf die Frage von Lotti Stokar, wer das Amtsblatt lese: Heute morgen wurde im Rahmen der Beratung des Publikationsgesetzes festgestellt, dass das Amtsblatt neu als elektronische Informationsquelle erscheinen soll, welches abonniert werden kann, und zwar gezielt: Es kann definiert werden, aus welcher Gemeinde man die Informationen möchte. Das Amtsblatt im klassischen Sinn soll abgeschafft werden und die Informationen können gezielt bezogen werden. Ist jemand wirklich so neugierig, muss er das elektronische Amtsblatt abonnieren und erhält die entsprechenden Informationen.

Zur Aussage, es handle sich nur um ein Postulat: Aber damit wird ein Zeichen gesetzt. Es ist sinnvoll, dieses Ansinnen bereits im Kern zu ersticken, weil unnötig.

Dominique Erhart (SVP) stimmt Andi Dürr zu, dass es sich um eine reine Befriedigung der Neugierde handle. Dies braucht es nicht. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein bewährtes Baupublikationsverfahren. Direkte Nachbarn werden per Einschreiben über das Baugesuch in Kenntnis gesetzt. Das Publikationsgesetz wurde beschlossen, und mit dem elektronischen Amtsblatt können Abonnemente gelöst werden und man kann sich gezielt informieren lassen. Es braucht keine Tafel, damit alle sehen können, wer wo was baut. Aus der Praxis noch ein anderes Beispiel: Der Redner ist absolut gegen eine solche Tafel, denn in Basel-Landschaft gibt es grosse Probleme mit dem Einspracheverfahren. Heute gibt es zahllose, absolut sinnlose Einsprachen gegen Baugesuch-

che, die nicht fundiert sind; das Bauinspektorat weist diese kompetent innerhalb einer nützlichen Frist ab. Gelangt der Einsprechende an die Baurekurskommission, steht ein Baugesuch einer jungen Familie eineinhalb oder zwei Jahre still. Was dies in Bezug auf die aktuellen Kostensteigerungen im Baugewerbe bedeutet, muss der Redner nicht ausführen. Mit Tafeln wird unnötigen Einsprachen Vorschub geleistet, und der Redner ist zu 200 % dagegen.

://: Mit 39:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1591

16. Kostentransparenz bei Baugesuchen – Wieviel Geld wird im Bewilligungsprozess blockiert?

2021/406; Protokoll: ps, ak

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) erwähnt, als die Pandemie vor zwei Jahren begonnen habe, hätten viele Betriebe, auch aus der Bauindustrie, ihre Mitarbeitenden ins Homeoffice geschickt. Damals hörte der Redner von vielen Architekten, Generalunternehmern und anderen Firmen, die mit dem Bauinspektorat zu tun haben, dass die BUD nicht mehr erreichbar sei. Der Redner hat in seiner Interpellation geschrieben, das Telefon klinge ins Leere. Die Behandlungsdauer von Baugesuchen erhöhte sich statistisch gesehen von 52 auf 57 Tage; das Postulat zu diesem Thema wurde abgeschrieben. Nun soll die gleiche Frage nochmals aus anderer Perspektive gestellt werden, nämlich: Wie viel Geld wird blockiert? In der Beantwortung wird die Ablehnung vornehmlich mit dem hohen administrativen Aufwand begründet, den es bräuchte, um die Zahlen zusammenzutragen. Damit ist der Redner nicht einverstanden. Mittlerweile können Baugesuche elektronisch eingegeben werden. Wie Martin Karrer hat der Redner im letzten Jahr auch einen Pool gebaut, wozu die Bewilligung übrigens sehr schnell erfolgte. Der Investor, der das Baugesuch einreicht, muss ausfüllen, wie hoch die Projektkosten sind. Es kann rasch eruiert werden, wie viele Gelder dort blockiert sind – einige Projekte blockieren einen grossen Betrag, während die übrigen, kleinen Baugesuche nur wenig Mittel blockieren. Die Begründung ist also nicht ganz richtig: Die Daten werden vom Bauinvestor erfasst. Mit einem kleinen Aufwand könnte herausgefunden werden, wie viel Geld blockiert wird. Investiert ein Investor CHF 10 Mio. für einen Landkauf und liegt dieses Land zwei Jahre brach, dient dies niemandem, am allerwenigsten der Bau- und Bauzulieferindustrie. Zur Ehrenrettung kann der Redner sagen, dass bei den zwei grossen Bauprojekten, die es in Aesch gibt, alles gut und schnell abgelaufen ist. Es gibt jedoch auch andere Beispiele. Das Postulat verlangt nur eine statistische Aufstellung, wie viel Geld blockiert wird, die nicht der Wirtschaft zugute kommen.

Felix Keller (Die Mitte) gehört seit 2009 dem Landrat und der Bau- und Planungskommission an. Dabei ist die Frage, wie (Kosten-)Transparenz bei Baugesuchsprüfungen hergestellt werden kann, ein wiederkehrendes Thema, ein eigentliches Déjà-vu. Schaut man sich den Auftrag an, der dem Regierungsrat erteilt werden soll, nämlich auf das Investitionsvolumen abzustützen, merkt man, dass das Bauinspektorat diesen Wert gar nicht genau kennt. Denn auf dem Baugesuch muss das Investitionsvolumen nicht angegeben werden.

Transparenz im Prozess herrscht bereits heute: Man reicht ein Gesuch ein, die Gemeinde hat 10 Tage Zeit für die Prüfung – und dann fängt das Problem an: die Einsprachen. Das kann man gar nicht im Griff haben, weil man nie weiss, ob es Einsprachen gibt, ob sie gleich abgeschmettert werden oder ob sie an die Baurekurskommission oder ans Kantons- oder sogar ans Bundesgericht weitergezogen werden. Transparenz im Ablauf ist gegeben. Aber den Faktor Zeit kann niemand vorhersagen, weil man nicht weiss, ob es Einsprachen gibt – Überraschungen sind immer möglich. Was nicht angehen kann, ist eine Vorzugsbehandlung für Grossinvestoren. Wer ein Baugesuch beispielsweise für ein Carport oder einen Velounterstand einreicht, soll nicht monatelang zurück-

stehen müssen, bloss weil gerade ein Gesuch für ein Grossprojekt hereingekommen ist. Als Kleininvestor wäre man der Lackierte – das kann nicht sein. Alle sollen genau gleich behandelt werden. Auch kleine Gesuche müssen von der Gemeinde innert 10 Tagen geprüft werden. Aus diesen Gründen kann die Mitte/glp-Fraktion das Postulat nicht unterstützen, bzw. es muss mindestens gleich abgeschrieben werden. Mit den Ausführungen des Regierungsrats ist das Postulat eigentlich schon geprüft, und man kann es jetzt abschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält die Stossrichtung des Postulats für sehr bedenkenswert. Denn dass Fristen Kapital binden – zum Teil in beträchtlichem Umfang –, ist viel zu wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik. Schaut man den Baubewilligungsprozess etwas tiefer an, stellt man fest, dass die initiale Behandlung durch das Bauinspektorat nicht nur gut ist, sondern dass das Feedback dazu überwiegend sehr gut ist: Es wird bis zum ersten Entscheid schnell, gut und kompetent gearbeitet. Dort ist nicht der Hund begraben. Schwierig wird es, wie von Felix Keller richtig angesprochen, erst, wenn Einsprachen kommen. Schwierig heisst in diesem Fall langwierig. Kommt eine Einsprache, muss das Bauinspektorat tief in die Gesetzesgrundlagen hinabsteigen und auf die einzelne Einsprache eine spezifische, juristisch fundierte Antwort geben. Das geht dann auf den Weg Richtung Baurekurskommission, die das Ganze anschaut, allenfalls eigene Untersuchungen vornimmt und dann zu einem Entscheid gelangt, woraufhin immer noch der Gerichtsweg beschritten werden kann. 90-95 % des Ärgers bezüglich Fristen dürfte in der Abwicklung von Einsprachen begründet sein. Nun kann man sagen, es würde vielleicht den Ärger etwas fundieren, wenn man wüsste, wie viel Geld da blockiert wird, aber damit geht es niemandem wirklich besser. Zu bevorzugen wäre, sich Gedanken zu machen über konkrete Massnahmen, wie man mit dem Einspracheprozess umgeht. Der Weg dazu scheint vorgezeichnet: Eine Gemeinde muss wie gehört innert 10 Tagen reagieren. Der Einsprecher muss seine Einsprache auch innert kürzester Frist einreichen – aber danach dauert der Prozess ewig. Konsequenterweise müsste man auch für die Behandlung von Einsprachen für jede Instanz konkrete Fristen setzen. Aber dafür braucht man 10-20 Personen mehr, was seinen Preis hat. Wer die Einsprachenabwicklung beschleunigen möchte – was grundsätzlich ein bedenkenswerter Ansatz ist –, muss verbindliche Fristen setzen, nicht nur für den Verwaltungs-, sondern auch für den Gerichtsprozess. Das kann der Gesetzgeber tun; aber wer A sagt, muss auch B sagen und die nötigen Mittel bewilligen. Die Aufstockung des Personalbestands des Bauinspektorats, nur damit es eine 30-Tage-Frist einhalten kann, dürfte einen rechten Preis haben, und es ist nicht sicher, ob jene, die heute über die langen Fristen schimpfen, dann auch bereit wären zu zahlen.

Urs Kaufmann (SP) schliesst sich Felix Kellers Ausführungen an. Das Postulat nützt nichts. Nachzufragen, welches Baugesuch mit was für Investitionen verbunden ist, bringt nichts, weil das nicht die Basis sein kann für irgend eine Art der Vorzugsbehandlung. Es müssen alle ganz genau gleich behandelt werden – kleine und grosse Baugesuche. Deshalb ist es auch nicht nötig, nur aus «Gwunder» die verlangten Informationen einzufordern. Wer ein Baugesuch einreicht, muss schon genug Angaben machen; es braucht jetzt nicht noch weitere Informationen, die das ohnehin schon überlastete Bauinspektorat dann auch noch auswerten soll. Insofern ist das Postulat völlig überflüssig. Es hat aber einen ganz anderen Hintergrund, über den noch nicht gesprochen worden ist. Es geht immer noch um die Folgen der Sparpolitik, die in den Jahren ab 2015 betrieben wurde inklusive Personalkürzungen. Die Auswirkungen sind jetzt halt auch in diesem Bereich spürbar: Das Bauinspektorat hatte zu wenig Personal, und entsprechend lange dauerte auch die Gesuchsbehandlung. Inzwischen wurde reagiert, die Stellen wurden aufgestockt. Das war eine dringend nötige Korrektur der Personalkürzungen.

Andi Trüssel (SVP) macht es kurz, denn Felix Keller hat bereits alles gesagt. Auf die von Urs Kaufmann angesprochenen «Personalkürzungen» braucht man gar nicht zu sprechen zu kommen, denn der Personalbestand hat zugenommen. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat.

Thomas Noack (SP) prüft selber ab und zu Baugesuche; seine Abteilung ist dafür auf Gemeindeebene zuständig. Der Prozess ist, wie bereits gesagt, sehr transparent. Man kann jederzeit nachvollziehen, wo ein Gesuch liegt und wie lange es dauert, bis es geprüft ist. Die Problematik besteht

nicht in der ersten Eingabefrist und in der von Klaus Kirchmayr erwähnten 10-Tage-Frist, sondern sie besteht in der Qualität der Baugesuche: Oft braucht es noch eine Zusatzrunde, weil die Gesuche nicht immer der geforderten Qualität entsprechen oder weil oft kurzfristig noch Planänderungen vorgenommen werden. Dafür ist die Bauherrschaft verantwortlich. Und selbstverständlich gibt es auch Fragen, deren Abklärung Zeit braucht – abhängig von der Komplexität der Baugesuche. Wenn etwas diskutiert werden muss, dann allenfalls das Einspracheverfahren und dessen Beschleunigung. Man kann im voraus nie abschätzen, wie viele Einsprachen es geben wird, und deshalb kann auch keine pauschale Aussage gemacht werden, wie viel Geld dadurch gebunden wird.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) meint, das Postulat generiere nur Aufwand, aber keinen Ertrag. Felix Keller hat den wichtigsten Punkt bereits genannt. Wenn das Investitionsvolumen ein Entscheidungskriterium werden soll, ob ein Gesuch effizienter behandelt werden soll, dann kommen einem auch noch ganz andere Kriterien in den Sinn, die ebenfalls berücksichtigt werden könnten: Soll ein Haus saniert werden, könnte man es schneller behandeln, oder wenn CO₂ eingespart werden soll. Baugesuche sollen sorgfältig geprüft werden – und zwar alle gleich, und nicht nach einem bestimmten Kriterienkatalog, der die Ungleichbehandlung fördert. Insofern ist die Fraktion Grüne/EVP für Überweisen und Abschreiben.

Rolf Blatter (FDP) dankt für die Aussagen von Klaus Kirchmayr, der wohl am eigenen Leib erlebt, was es heisst, in einem Projekt blockiert zu werden. Die Behauptung hingegen, in einem Baugesuch müssten keine Baukosten angegeben werden, ist unrichtig: Man kann online das E-Baugesuch einsehen und gelangt dabei zu einem Punkt, an dem die Baukosten eingegeben werden müssen. Dafür muss die Verwaltung keinen Finger krümmen. Es gibt ebenfalls online eine Anleitung dazu, und diese besagt auf S. 12, dass die Baukosten angegeben werden müssen. Andererseits erfasst die BUD auf den Tag genau den Eingang des Gesuchs und die Erledigungszeitpunkte für die erste und die folgende Phase. Mit ganz wenig Datenbank-Knowhow lassen sich diese Daten verknüpfen, und so kann man die gewünschten Aussagen machen. Es geht im Postulat nicht um eine Zweiklassengesellschaft und den Vorzug grosser Projekte. Aber es wäre eine wertvolle Information, wenn man wüsste, wie viel Bauvolumen brachliegt. Das Thema Einsprachen ist in der Tat ein Riesenthema. Ein Vorschlag, die Baurekurskommission abzuschaffen, wurde seinerzeit abgelehnt. Es besteht aber immer noch ein grosses Potenzial, denn viele Einsprachen, gerade von Nachbarn, stellen sog. trölerisches Verhalten dar, z.B. wenn jemand einfach noch zwei Jahre lang seine schöne Aussicht schützen will und kurz vor Ablauf der Frist seine Einsprache zurückzieht; so kann ein Baugesuch lange blockiert werden. Da könnte man Abhilfe schaffen, wenn ein Einsprecher eine Gebühr bezahlen müsste.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte festhalten, dass in den letzten zwei Jahren auch beim Bauinspektorat unter besonderen Umständen gearbeitet wurde, währenddem eine Welle an Baugesuchen in bisher ungekanntem Ausmass hereinkam. Die Mitarbeitenden waren jederzeit erreichbar, und es wird zügig gearbeitet. Die genannte Gesuchswelle konnte effizient bewältigt werden.

Von ganz kleinen bis zu ganz grossen Projekten macht das Bauinspektorat, was auch Betroffene bestätigen, grundsätzlich einen guten Job. Es sorgt dafür, dass alle Baugesuche in nützlicher Frist behandelt werden und abgeschlossen werden können.

Irgendwann sollte der Landrat sich entscheiden, ob sich das Bauinspektorat vorwiegend mit Administrativem beschäftigen soll oder mit Baugesuchen. Aus Sicht des Baudirektors wären es klar die Baugesuche. Es wird überhaupt nichts blockiert, und es ist gar nicht klar, woher dieses Bild überhaupt kommt. Ein Baugesuch unterliegt bekannten Fristen, es wird so zügig wie möglich behandelt. Ein Baugesuchsprozess dauert so lange, wie die Verfahrensbeteiligten damit beschäftigt sind. Die Beteiligten sind Gemeinden, Kanton und Gesuchsteller. Wenn alle ihren Job machen, geht es zügig.

Wenn der Kanton nicht steuern kann, weil es nicht in seiner Hand liegt, sind die Einsprecher/innen als weitere Beteiligte. Man kann nicht vorgängig verfügen, ob es Einsprachen geben wird oder nicht, und auch nicht, was mit ihnen zu geschehen hat, z.B. ob sie weitergezogen werden.

Dass nun wochenweise publiziert werden soll, wie viel die Bauprojekte angeblich kosten sollen – oft sind es nur Schätzungen oder Zahlen, die nicht verifiziert sind –, bringt überhaupt nichts ausser Administrationsaufwand. Das Bauinspektorat sollte sich auf seinen Kernjob konzentrieren können, nämlich die Gesuche so zügig wie möglich zu behandeln, soweit es in seiner Hand liegt. Dazu müssen aber auch die Gesuche vollständig sein. Viele Gesuche sind nicht ganz vollständig, was – gerade bei einer privaten Bauherrschaft – an sich nicht weiter schlimm ist, aber es braucht halt Zeit.

Wo wirklich Zeit verloren geht, ist das Beschwerdeverfahren mit seinen Dauern und Fristen. Wer Beschleunigung wünscht, müsste sich dazu Gedanken machen, statt die Arbeit des Bauinspektorats zu kritisieren. Denn das leistet – abgesehen von Fehlern, die wie überall gelegentlich passieren können – insgesamt sehr gute Arbeit. Deshalb beantragt der Regierungsrat nach dem Vorliegen seiner schriftlichen Stellungnahme, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

://: Mit 47:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 62:15 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1592

17. **Überführungen von Ober- und Unterboden auf Fruchtfolgeflächen**

2021/405; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hält das Ansinnen, wertvollen Boden wieder zu verwenden, grundsätzlich für sehr begrüssenswert. Auch die Schaffung einer entsprechenden Plattform ist sicher sehr wichtig. Wenn man sich durch die verschiedenen Merkblätter von Bund und Kantonen liest, wird schnell klar, dass eine sorgfältige Prüfung des Anliegens nötig ist. Es ist zweifelhaft, dass das tatsächlich innert dreier Monate zu bewerkstelligen ist.

Schadstoffbelasteter Bodenaushub darf gemäss einer Verordnung über die Belastung des Bodens den bereits vorhandenen Boden weder chemisch noch physikalisch zusätzlich belasten. Das bedeutet, dass man eine Analyse vornehmen und dann aufgrund der Ergebnisse entscheiden muss, ob der Boden A am Ort des Bodens B ausgetragen werden darf. Dazu kommt, dass bestimmt auch ein Finanzierungsmodell gefunden werden soll. Ist eine sorgfältige Prüfung dieser Frage wirklich innert dreier Monate möglich?

Inhaltlich unterstützt die Fraktion Grüne/EVP das Postulat, sie lehnt aber dessen Überweisung ab, wenn der Postulant auf der Verkürzung der Behandlungsfrist besteht.

Ursula Wyss Thanei (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion das Anliegen mehrheitlich unterstütze. Es ergibt Sinn, Deponien zu entlasten und fruchtbaren und unbelasteten Boden dort zu nutzen, wo er einen Mehrwert generiert. Aber die Fraktion sieht, wie die Grünen, eine gewisse Gefahr für das lokale ökologische Gleichgewicht und zudem ein Übertragungsrisiko betreffend invasiver Organismen, Krankheiten und Schadstoffen.

Gerade die Forderung, einen Pool an Standorten auszuscheiden für die Ablagerung von geeigneten Böden, muss mit einem Fragezeichen versehen werden. Es braucht eine individuelle Prüfung im Einzelfall und eine 1:1-Zuordnung. Standort und Boden müssen zusammenpassen. Ob ein Baubewilligungsverfahren dies leisten kann oder ob es ein Bewilligungs-Prüfverfahren unter Einbezug einer biologisch-chemischen Beurteilung braucht, muss noch abgeklärt werden.

Die Antworten auf die interessante Interpellation 2021/754 von Regula Waldner, Integraler Bodenschutz für künftige Generationen, zeigen die hohe Kompetenz der zuständigen kantonalen Verwaltungseinheiten auf. Das nötige Rüstzeug für die Beurteilung ist also vorhanden. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Markus Graf (SVP) zeigt sich erstaunt über die Grünen und berichtet, er habe am 1. Dezember 2016 das Postulat 2016/385, Lokale Deponiestandorte, eingereicht. Inzwischen hat er die Hoffnung aufgegeben, dass dazu noch einmal eine Vorlage kommt; das Postulat liegt seit der Überweisung wohl irgendwo in einem Kämmerlein in der BUD und rottet dort vor sich hin. Das ist der eine Grund für den Antrag auf Verkürzung der Bearbeitungsfrist; der andere ist, dass es um nichts Neues geht. Erika Eichenberger hat es vorhin deutlich gesagt, und die Richtlinien sind klar: Man will keinen Schadstoffeintrag. Aber das eigentliche Problem ist – auch Regula Waldner hat es in ihrer Interpellation angesprochen – der Mangel an Ressourcen für die Deponiebewirtschaftung. Zudem gibt es Aspekte, die überarbeitungsbedürftig sind. Es herrscht immer noch die Meinung vor, ein Boden aus dem Unterbaselbiet gehöre nicht ins Oberbaselbiet – aus welchem Grund auch immer. Angesichts der flachgründigen Böden wäre aber vielleicht sogar ein zweitklassiger Boden noch besser als gar keiner, z.B. in Sachen Nährstoffspeicherung, Wasserspeicherung oder CO₂-Speicherung.

Zur Erinnerung ganz kurz der Hinweis, wie es in der Privatwirtschaft läuft: Da schaut man solche Dinge an, nimmt eine Risikoabwägung vor – und dann wird entschieden, ob eine Idee weiterverfolgt wird oder nicht. Deshalb ist das Postulat jetzt zu überweisen, und dann unternimmt man entweder jetzt etwas, oder man hat in zwanzig Jahren immer noch den gleichen «Chabis» bei den Deponien.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, gestützt auf die Geschäftsordnung, das Verfahren: Zuerst wird über Überweisung oder Ablehnung des Postulats entschieden und danach in einer zweiten Abstimmung über den Antrag auf Fristverkürzung.

Marco Agostini (Grüne) dankt für den Hinweis. Somit ist die Fraktion Grüne/EVP für die Überweisung; bei der Fristverkürzung gibt es möglicherweise verschiedene Haltungen.

Martin Dätwyler (FDP) meint, es würden spannende Fragen im Bereich der Deponien und der Kreislaufwirtschaft aufgeworfen, die auch eine gewisse Dringlichkeit haben. Die FDP-Fraktion stimmt für Überweisung und für die Fristverkürzung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, der Regierungsrat fände die Thematik auch interessant. Er wäre gerne bereit, die Fragen zu bearbeiten, und nimmt deshalb das Postulat entgegen. Der Baudirektor verspricht Markus Graf, sich in der BUD nach dem angesprochenen Kämmerlein umzuschauen, aber bisher wusste er nichts von einem solchen. Mit etwas mehr Selbstkritik hätte man auch anmerken müssen, dass der vorliegende Vorstoss nun ein Jahr lang auf die Überweisung warten musste. Dafür ist weder die BUD noch der Regierungsrat verantwortlich. Insofern passt dieser Antrag auf verkürzte Bearbeitungsfrist nicht so recht, denn die Verantwortung für den harzigen Ablauf liegt beim Parlament, nicht bei der Regierung. Erst nach einem Jahr diskutiert man überhaupt über den Vorstoss, und danach soll er innert dreier Monate superdringlich bearbeitet werden... Vielleicht müsste das Parlament einmal etwas in sich gehen und über seine Abläufe nachdenken.

Es gibt Gründe, weshalb Postulate oder Motionen Bearbeitungsfristen haben, die es erlauben, eine seriöse, gute Antwort zu geben. Oft sind diese Fristen sinnvoll, um die nötigen Abklärungen zu treffen, und nicht in jedem Fall wird die Frist ausgereizt. Natürlich kann man einen solchen Vorstoss innert dreier Monate beantworten; aber es wird nicht das Gleiche sein, wie wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung stünde.

Der Regierungsrat nimmt diesen Vorstoss zu einer unbestrittenermassen interessanten Materie gerne entgegen. Ob es gescheit ist, die Frist auf drei Monate zu verkürzen, ist am Parlament zu entscheiden; leben kann der Regierungsrat mit beidem. Aber: Wenn etwas priorisiert wird, muss etwas anderes posteriorisiert werden.

Markus Graf (SVP) ist auch aufgefallen, dass es eine Ewigkeit dauert, bis ein eingereicherter Vorstoss überhaupt beraten wird. Deshalb hat er die Interpellation 2021/588 zur Vorstossflut im Landrat eingereicht. Mit Blick auf die linke Ratsseite stellt er fest, es würden immer noch unglaublich viele Vorstösse geschrieben, so dass der Parlamentsbetrieb fast zum Erliegen kommt. Diesbezüglich muss sich wohl jeder selbst an der Nase nehmen.

Markus Dudler (Die Mitte) gibt zu Protokoll, dass die Mitte/glp-Fraktion den Vorstoss überweisen werde; bezüglich Fristverkürzung folgt sie dem Grundsatz «Qualität vor Geschwindigkeit» und zieht deshalb die standardmässige Frist vor.

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

://: Die Bearbeitungsfrist wird mit 41:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf 3 Monate verkürzt.

Nr. 1593

18. Überprüfung Kantonales Radroutennetz in Muttenz

2021/401; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1594

19. Bäume entlang Kantonsstrassen und im öffentlichen Raum

2021/456; Protokoll: ble

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Susanne Strub (SVP) und Ihre Fraktion sprechen sich dagegen aus. Mit Bäumen entlang der Kantonsstrasse könne das Problem der heissen Sommer nicht gelöst werden. Bäume entlang der Strasse – Allees – können nicht nur Schatten spenden, sondern auch gefährlich sein. Der Vorstoss verlangt zudem, die Bauern sollen motiviert werden, Bäume entlang ihren Feldern zu pflanzen. Aber auf fruchtbarem Land sollte man Lebensmittel produzieren und nicht Bäume setzen, nur um Schatten zu erhalten.

Rolf Blatter (FDP) schliesst sich mit seinen Argumenten seiner Vorrednerin an. Im Budget für den Unterhalt der Kantonsstrassen ist auch ein Anteil enthalten für die Pflege von Grünflächen. Das Thema ist also bereits in der jetzigen Planung abgebildet. Mit einem solchen Vorschlag ginge man in Richtung eines über Gebühr scharfen Baumschutzgesetzes, wie es Basel-Stadt kennt, wo bald jeder, der einen Baum anschaut, eine Volksabstimmung initiiert. Das will die FDP-Fraktion nicht, und muss man in der Begründung Napoleon zitieren, der mit seinen Soldaten im Schatten durchmarschieren wollte, so wird damit die Idee des Postulats disqualifiziert. Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung ab und empfiehlt dem Landratskollegium, es ebenso zu tun.

Sandra Strüby-Schaub (SP) und die SP-Fraktion unterstützen das Postulat von Karl-Heinz Zeller. Mehr Bäume allein können zwar nicht die Hitze reduzieren, aber sie tragen sicher dazu bei, dass die Auswirkungen der Hitze gemindert werden. Es soll geprüft und berichtet werden.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) wollte keinen Baumschutz verlangen. Er kenne auch keine Allee, die aktuell gefährlich wäre. Mit dieser Massnahme allein löst man nicht die ganze Klimaproblematik, aber sie bildet einen kleinen Bestandteil. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und prüfen und berichten will. Bei allen Massnahmen muss die Verkehrssicherheit im Vordergrund stehen. Das Postulat verlangt nicht, dass die Bauern Bäume pflanzen müssen, sondern es soll geprüft werden, wie die Bauern unterstützt werden können, wenn sie eine solche Baumbepflanzung realisieren wollen.

Felix Keller (Die Mitte) meint, es klinge gut, dass bereits Napoleon Baumalleen gepflanzt habe. Aber dies tat er nicht wegen des Klimas, sondern um die Strassen zu verschönern. Leider wurden aber schon sehr viele Baumalleen aus Sicherheitsgründen zurückgebaut. Es ist aber sympathisch und sicher auch effektiv, wenn den Velo- und Autofahrenden, aber auch den Fussgängern beim Gehen durch die Bäume Schatten gespendet werden kann. Die Mitte-glp-Fraktion hat Sympathie für den Vorstoss. Es ist berechtigt, aus Sicht des Kantons zu prüfen, wo allenfalls eine solche Allee gepflanzt werden könnte.

Hanspeter Weibel (SVP) weist darauf hin, dass mit Punkt 4 im Postulat der Regierungsrat faktisch dazu aufgefordert werde, zu prüfen, mit welchen Möglichkeiten Eigentümer allenfalls sogar gezwungen werden könnten, Bäume auf ihrem Grundstück zu pflanzen bzw. man geht so weit, dass man von Landerwerb oder Dienstbarkeit usw. spricht. Es ist extrem störend, dass dem Regierungsrat der Auftrag gegeben wird zu prüfen, inwieweit man Eingriffe ins Privateigentum vornehmen kann. Der Redner empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen.

Andi Trüssel (SVP) unterstreicht, dass in den Schweizer Wäldern pro Jahr 10 Mio. m³ Bäume nachwachsen. Und nicht einmal 5 Mio. m³ werden verwertet. Nun sollen noch Alleien gepflanzt werden. Abstellen, und die Verwaltung entlasten von der Prüfung eines solchen Vorhabens!

Marco Agostini (Grüne) nimmt den Steilpass seines Vorredners auf und erklärt, es gehe hier nicht um Wälder und um das Holz, das dort zur Genüge nachwachsen. Die Meinung der SVP ist unverständlich und etwas stur. Auch der Redner ist nicht für Enteignung oder gefährliche Alleien. Der – bürgerliche – Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und wird prüfen und berichten. Vielleicht werden ein paar wenige Plätze gefunden, an welchen etwas möglich ist.

Peter Brodbeck (SVP) hat nichts gegen das Bäumepflanzen, aber gerade an Strassen sei es problematisch. Wenn man vor allem mit dem Velo unterwegs ist und in den schönen Gegenden, in welchen es Bäume an der Strasse hat, so gibt es nichts Gefährlicheres, als wenn es – gerade im Herbst – geregnet hat und Blätter am Boden liegen, was eine seifige, gefährliche Unterlage ergibt. Und wenn die Strassen geräumt werden müssen, so entsteht damit wieder ein zusätzlicher Aufwand. Warum müssen die Bäume gerade an der Strasse stehen, wo sie mehr Gefahren bringen als Nutzen?

Thomas Eugster (FDP) meint, es handle sich, wie bereits gesagt wurde, nur um ein kleines Puzzleteilchen. Daher fragt sich, ob Aufwand und Ertrag am Schluss stimmen. Die FDP-Fraktion ist daher gegen eine Überweisung. Bezogen auf die Anzahl Bäume ist das Baselbiet ein Kanton mit extrem viel Wald. Dort, wo die Kantonsstrassen durch die Siedlung führen, wird es schwierig, sowohl wegen der Eigentumsverhältnisse als auch wegen der Platzverhältnisse. Auf den Überlandstrassen wären die Bäume für die Fussgänger und die Velofahrenden ein Stück weit ein Schutz gegen die Sonne. Letztere fahren aber nicht auf den Strassen, sondern auf den Velowegen. Dort Bäume zu pflanzen würde wiederum zum Unterhaltsproblem führen und zur Gefahr für den Langsamverkehr werden. Der Autofahrer selbst braucht keine Bäume, sondern hat eine Klimaanlage. Es ist wenig sinnvoll, die Verwaltung damit zu beschäftigen. Denn entweder kommt so wenig als Antwort, dass damit das gespiegelt wird, was bereits im Rat diskutiert wurde – einfach in gedruckter Form. Oder, wenn das Thema seriös angegangen wird, muss extrem viel Energie hineinsteckt werden. Und am Schluss resultiert sehr wenig. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung.

Regula Waldner (Grüne) findet die Verweigerungshaltung der Ratsrechten etwas hinterwäldlerisch. Denn es gehe nur um ein Prüfen und Berichten. Zu Hanspeter Weibel, welcher in seinem Votum den Eingriff in das Privateigentum als absolutes No-go bezeichnet hat, meint die Rednerin, es gehe nicht um eine Enteignung. Vielmehr soll man prüfen, ob eine einvernehmliche Lösung mit den Privateigentümern zustande kommen kann.

Zu Thomas Eugsters Frage, ob Aufwand und Ertrag stimmen: Genau dies soll geprüft werden. Ist es ein lohnenswerter Schritt, um die Klimaanpassung in den Siedlungen voranzutreiben? In den Siedlungen werden Fussgänger wie auch andere Verkehrsteilnehmende davon profitieren. Auch

ist es durchaus prüfenswert, ob Alleen auf dem Land beispielsweise einen Verdunstungs- und Windschutz darstellen könnten. Entlang der Strassen stören Massnahmen zum Windschutz weniger als mitten im Landwirtschaftsland. Die Landrätin empfiehlt, diese Aspekte zu prüfen und zu berichten.

Rahel Bänziger (Grüne) ist ein wenig erstaunt. Selbstverständlich sind Felder zum Anpflanzen von Nahrungsmitteln da. Aber es nützt auch den Bäuerinnen und Bauern, wenn es am Rand ein wenig Schatten hat, um sich von der Feldarbeit auszuruhen. Wenn man bezüglich Alleen Sicherheitsbedenken hat, müsste man wohl alle Wälder abholzen, durch welche eine Strasse führt. Denn auch auf diesen Strassen liegen im Herbst Blätter. Im Frühling und im Sommer aber ist es durchaus sehr angenehm, durch eine Allee fahren zu können, vor allem als Velofahrerin. Autos haben eine Klimaanlage, aber Velos nicht, und auch nicht jede Kantonsstrasse hat schon einen Veloweg. Der Schatten der Allee schützt zudem auch die Strasse, den Asphalt, der immer der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist und darunter leidet.

Zu Hanspeter Weibel und den unter 4 genannten Punkten, die dieser unter dem Ausdruck Eingriff ins Eigentum subsumiert hat: Ein Landerwerb wird normalerweise abgegolten, eine Dienstbarkeit ebenfalls, und eine Vereinbarung mit Grundeigentümern kann man in der Regel ohne Enteignung erreichen. Diese Angst ist unbegründet. Sicherheitsbedenken leuchten nicht ein. Es gibt nur positive Effekte. Gerade im aktuellen Klimawandel sind an solchen Hotspots – rund um die Strassen – Bäume sicher von Vorteil. Wie schon gesagt, ist es wunderschön, mit dem Velo durch Baumalleen zu fahren. Zumindest soll geprüft werden, was machbar ist. Nicht nur die Umwelt, sondern auch die Qualität der Strassen profitiert.

Markus Graf (SVP) meint, das Postulat brauche es nicht. Denn in den Weisungen zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen 2022 steht klar in Absatz 10: «Alleen, Baumreihen oder Bestände aus einheimischen Laubbäumen» werden bereits jetzt vom Kanton Basel-Landschaft finanziell unterstützt, mit sage und schreibe CHF 30 pro Baum.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) zeigt ein Foto, wie es aussieht, wenn Bäume die Strasse säumen. Dies kann durchaus schön aussehen, und man muss nicht auf Napoleon zurückgreifen, wenn man Bäume entlang der Strasse sehen will. Der Regierungsrat war kürzlich im Thurgau zu Besuch und konnte das schöne Landschaftsbild geniessen; die Strassen waren von Bäumen gesäumt. Der Kanton baut nicht nur Infrastruktur, sondern berücksichtigt in allen seinen Projekten im positiven oder negativen Sinn auch immer das Landschafts- und Siedlungsbild. Der Kanton sieht durchaus auch heute in seinen Projekten Bäume als mögliches Element vor – kürzlich in Therwil. Bäume haben nicht überall Platz und sind nicht überall am richtigen Ort, aber es gibt Orte, an denen sie durchaus sinnvoll sind und wo sie hinpassen. Der Baudirektor hätte gehofft, dass Susanne Strub ein etwas grösseres Herz für Bäume hätte. Denn just im Oberbaselbiet verlieren die Landschaften ihre Bäume – gerade Kirschbäume, als wichtiges Element, hat es alle Jahre ein paar weniger. Die Landschaften werden ausgeräumt. Unter diesem Aspekt ist es sicher nicht falsch, die Thematik zu untersuchen. Ausserdem gibt es auch die Möglichkeit, dem Parlament aufzuzeigen, welche Haltung der Regierungsrat vertritt und was er als sinnvoll erachtet. In Bezug auf die Fragestellungen ist zu sagen, dass alle im Postulat aufgeführten Möglichkeiten jeweils ebenso bei einem neuen Veloweg oder einer neuen Strasse zu prüfen sind. Die Frage ist nur, was angemessen und im öffentlichen Interesse ist – und was nicht. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und hält es für sinnvoll, eine entsprechende Auslegeordnung zu machen.

://: Mit 47:34 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1597

20. Planungszone über die Salina Raurica

2021/452; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass schon im Jahr 2005 der Kanton Baselland eine Planungszone über Salina Raurica gelegt habe und damit dafür sorgen wollte, dass bei der Planung dieses wichtigen Gebiets eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr stattfindet. Die vor einem Jahr abgelehnte Verlängerung der Tramlinie 14 nach Augst war das Rückgrat dieser Entwicklung. Es war das Ziel – was im Spezialrichtplan von Salina Raurica festgehalten ist – dass der Modalsplit möglichst hoch zugunsten des öffentlichen Verkehrs ausfällt. Nach dem deutlichen Nein der Bevölkerung (gerade auch von jener von Pratteln) zur Tramverlängerung stellen sich nach Meinung der Unterzeichner des Postulats zwei Fragen: Soll Salina Raurica grün bleiben, wie das auch das Referendumskomitee ein Stück weit angeführt hat? Und wie soll zweitens die Mobilität in Zukunft auf diesem Areal abgewickelt werden, was soll wohin? Insbesondere zur Diskussion steht das Teilgebiet Ost, weshalb die SP das Postulat entsprechend angepasst hat, wonach die Planungszone über das Teilgebiet Ost gelegt werden soll. Man weiss auch jetzt noch nicht, wo die Planung hinführen soll. Denn wie soll eine seriöse Planung durchgeführt werden, wenn das Rückgrat der Entwicklung weg ist? Das führt nur zu einem Planungschaos und einem Flickenteppich. Werden Quartierplanungen weiterhin nur durchgewunken, ohne das Rückgrat zu haben und ohne zu wissen, wo es hingehet, verspielt man viel und verursacht ein massives Planungschaos, abgesehen von einer MIV-Lawine.

Einerseits braucht es jetzt eine seriöse und abgestimmte Planung, andererseits verspielt man eine Chance einer Redimensionierung des Projekts, was man sich gut überlegen sollte – denn diese ist, nach Meinung des Votanten, von der Bevölkerung gewollt. Es braucht nun deshalb einen Stopp und eine Planungszone gemäss § 53 RBG über das Gebiet.

Matthias Ritter (SVP) kann sich zum Postulat von Jan Kirchmayr kurz halten. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme ausführlich berichtet und alles gesagt. Die SVP-Fraktion folgt ihr und lehnt den Vorstoss ab.

Peter Hartmann (Grüne) ist einerseits Mitunterzeichner des Postulats, andererseits Sprecher der Grüne/EVP-Fraktion. Seine Fraktion ist nach der Antwort der Regierung bezüglich der Überweisung geteilter Meinung. Eine Minderheit unterstützt den Vorstoss, eine Mehrheit folgt den Argumenten der Regierung und lehnt die Überweisung ab. Blickt man zurück auf die verlorene Tramabstimmung vom Sommer 2021, gibt es sicher verschiedene Gründe für das Nein der Tramverlängerung. Ein wichtiger Teil war vermutlich, dass diese einem Teil der Bevölkerung schlicht und einfach zu teuer war. Ein anderer Punkt: Vielen Leuten ist das Tempo, das dort unten angeschlagen wird, um die letzten freien Flächen zu überbauen, schlicht und einfach zu hoch. Auch diese Leute gilt es, ernst zu nehmen und abzuholen. Das Instrument der Planungszone für das Teilgebiet Ost bietet Gelegenheit, die Siedlungsentwicklung, die Siedlungsdichte aber auch die verbleibenden Freiflächen noch einmal gründlich zu prüfen. Der Votant bittet darum persönlich um die Überweisung der Postulate.

Eine Planungszone ist für **Martin Dätwyler** (FDP) eigentlich die letzte Notbremse, mit der eine Behörde – manchmal auch nur aus ihrer Sicht – allfällige Fehlentwicklungen verhindern kann. Sie kann in der Regel für 5 Jahre verlängert werden, muss dann aber wieder aufgehoben werden. Eine Planungszone kann im Einzelfall durchaus Sinn machen, wenn es darum geht, zum Beispiel die Trasse einer Verkehrserschliessung zu sichern, damit dort nicht etwas geschieht, das später präjudiziell werden könnte. Eine flächendeckende Planungszone, auch wenn sie später etwas reduziert wurde, durch einen Kanton angeordnet, bedeutet aber eigentlich Stillstand. Entwicklungen werden im Minimum für 5 Jahre blockiert, tatsächlich aber wohl noch viel länger. Investitionen und Projekte müssten gestoppt werden. Landbesitzer, Investoren und Entwickler könnten nicht mehr

weiterarbeiten. Auch Investitionen könnten verloren gehen. Die FDP ist der Meinung, dass eine solche Planungszone über ganz Salina Raurica völlig undifferenziert wäre, insbesondere gibt es gültige Vorlagen, einen Richtplan, eine Zonenplanung, und mit dem Quartierplan hat die Gemeinde heute ein sehr starkes und strenges Instrument, um Einfluss nehmen zu können und Fehlentwicklungen zu verhindern. Eine Planungszone durch den Kanton ist wirklich nicht angemessen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion einen solchen undifferenzierten, investitionsfeindlichen Vorstoss ab.

Felix Keller (Die Mitte) geht davon aus, dass die Abänderung des Postulats auf «Teilgebiet Ost» sich auch auf Salina Raurica Ost bezieht. In der Begründung des Regierungsrats steht aber, dass eine rechtskräftige Zone mit Quartierplanpflicht bereits sichergestellt sei. Somit bringt aber eine Planungszone nichts, weil in dem Fall ja ohnehin ein Quartierplan erarbeitet werden muss, der wiederum von der Gemeinde genehmigt werden muss, was in Pratteln der Einwohnerrat bzw. im Falle eines Referendums das Volk ist. Eine Planungszone bringt unter dieser Voraussetzung gar nichts. Felix Keller versteht auch nicht, weshalb der Kanton eine Planungszone erheben soll, wenn die Hoheit doch bei der Gemeinde liegt. Die Mitte/glp-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Urs Kaufmann (SP) erklärt Felix Keller, weshalb es eine Planungszone braucht. Aktuell weiss man bei der Verkehrserschliessung nicht genau, wie es weitergehen soll. Ein wichtiger Teil der koordinierten Erschliessung wurde abgelehnt, für die Erschliessung ist aber wesentlich der Kanton zuständig – für den ganzen ÖV und die Strassen, die gebaut werden sollen. Der Kanton ist gleichzeitig relevanter Landeigentümer im Teilgebiet, weshalb es sehr wohl Sinn macht, nochmals übergeordnet die Strategie anzuschauen, um es dann auf kantonaler Stufe mit den beteiligten Gemeinden zu klären. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden alleine auf Stufe Quartierplan etwas unternehmen, angesichts dessen, dass die relevanten Geschichten (Erschliessung etc.) nicht klar sind. Das muss erst geklärt werden. Dafür braucht es die Planungszone.

Stephan Burgunder (FDP) glaubt, seine Interessenbindung nicht weiter offenlegen zu müssen, da sie offensichtlich ist. Die Quartierplanung in Augst ist sehr weit fortgeschritten, der städtebauliche Wettbewerb bereits abgeschlossen. Es handelt sich dort um ausgeschiedene Bauzonen, die im Bereich von Salina Raurica, inklusive Salina Raurica Ost, einer Quartierplanpflicht unterstehen. Dass der Kanton nun über das ganze Gebiet eine Planungszone verhängen soll, ist rechtlich gar nicht zulässig, was mittlerweile auch das Kantonsgericht im Fall der Initiative «Salina Raurica Ost bleibt grün» entschieden hat. Das schriftliche Urteil liegt noch nicht vor. Man kann es zwar noch vor Bundesgericht ziehen, aber der Kantonsgerichtsentscheid war relativ eindeutig. Die von Jan Kirchmayr genannten, bereits weit fortgeschrittenen Quartierplanungen in Pratteln würde Stephan Burgunder gerne kennenlernen – er kennt keine einzige, die es dort geben soll. Deshalb versteht er auch nicht ganz, weshalb man die Entwicklung im Bereich Salina Raurica durch den Kanton nun stoppen soll. Für ihn ist klar, dass man die ganze Mobilität nochmals neu denken muss, das Verhängen einer Planungszone ist aber deshalb nicht nötig. Aktuell wächst unser Kanton mit etwa 0,8 % pro Jahr, die Prognose sagt ein weiteres Wachstum voraus. Da muss man sich schon fragen, wo das Wachstum in Zukunft stattfinden soll, Stichwort Zersiedlung. Damit eine der nachhaltigsten und ökologischsten Entwicklungen im Bereich Salina Raurica stattfinden kann, lohnt es sich, weiter nachzudenken.

Weil die Erschliessung nicht klar ist und der Gemeinderat von Pratteln das Anliegen der Initianten ernst nimmt, wurde bereits kommuniziert, dass man die ganze Planung in Salina Raurica Ost sistiert. Aktuell ist man an einem räumlichen Entwicklungskonzept über die ganze Gemeinde, das zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet wird. Dann wird man sich das Ganze nochmals anschauen. Und selbstverständlich sind die kommenden zwei Vorstösse zur Mobilität in Salina Raurica entscheidend dafür, was man dort unten machen soll, wenn klar ist, wie das Gebiet in Zukunft erschlossen und verkehrlich bedient werden soll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet es erstmal gut, dass die Korrektur überhaupt gekommen ist. Wenn aber etwas unsorgfältig ist, Jan Kirchmayr, dann ist es der Vorstoss, und nicht die Planung, die dort stattfindet. Es gab eine Abstimmung, die zwar nicht in seinem Sinne ausgegan-

gen ist, worauf nun aber adäquat zu reagieren ist. Dass aber Salina Raurica grün bleiben solle, findet vermutlich nicht einmal das entsprechende Komitee, das nur von einem Teilbereich im Osten redet. Die Gemeinde Augst darf man vielleicht auch mal fragen, was sie zur ganzen Geschichte meint. Es ist auch festzuhalten, dass die Nutzungsplanung, die Sache der Gemeinden ist, noch nicht so lange her ist und sie grundsätzlich rechtsgültig ist. Weiter ist festzuhalten, dass das, was hier als Ziel – mit einem falschen Mittel, wie er meint – verfolgt wird, weitgehend gesichert ist durch die Quartierplanpflicht, weshalb die Gemeinde Pratteln in dem Fall die Entwicklung in der Hand behält. Es ist auch richtig und begrüssenswert, dass Pratteln nun einen Schritt zurückgegangen ist. Denn das Unbehagen ging weiter als nur die leidige Tram-Thematik. Es ging auch um die Frage, wie schnell Pratteln wachsen soll und ob man die Projekte vorerst am Bahnhof umsetzt, um dann später in die Rheinebene zu gelangen etc. Es ist richtig, wenn all diese Fragen in der Gemeinde Pratteln nun vertieft werden. Darüber besteht Konsens. Der Weg, den Pratteln eingeschlagen hat, ist richtig, das räumliche Entwicklungskonzept über die ganze Gemeinde, die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr und der Einbezug der Bevölkerung sind richtig. Nicht richtig wäre, in der Situation nun unmotiviert und – mit einer Planungszone – unpräzise einzugreifen, zudem wäre es ein deplatziertes Eingreifen in die Planungshoheit von Pratteln und – notabene – Augst. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss dezidiert ab.

Jan Kirchmayr (SP) hat Aussagen gehört, die er nicht stehen lassen kann. Vor allem lässt er sich nicht unsorgfältiges Schaffen unterstellen, weder vom Pratteler Gemeindepräsidenten noch vom Baudirektor. Unsorgfältig gearbeitet worden ist dann, wenn man erst jetzt ein Entwicklungskonzept für das Gebiet erstellen würde. Das hätte vor 20 Jahren passieren müssen. Unsorgfältig gearbeitet wurde, weil man es verpasst hat, die Bevölkerung in Pratteln und im Kanton mitzunehmen und für diese Entwicklung zu überzeugen. Das war unsorgfältig, und nun steht man vor einem Scherbenhaufen. Man kann nun weiter ins Blaue hinausplanen und sich irgendwas überlegen, oder man kann seriös den Spezialrichtplan überarbeiten und sich überlegen, was es nun dort geben soll. Macht man aber so weiter wie bis anhin, und geht dann mit einem Quartierplan vor die Bevölkerung, wird man nochmals auf die Schnauze fliegen – dann man hat das Desaster.

://: Mit 51:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1598

21. Kapazitätsüberprüfung der Verkehrserschliessung in Salina Raurica
2021/451; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Peter Hartmann (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats mehrheitlich ablehne. Er persönlich wird es zusammen mit einer Minderheit unterstützen. Er stimmt zu, weil die Busverbindungen mit dem Ziel überprüft werden sollen, dass sich MIV und ÖV nicht gegenseitig behindern. Vom letzten Satz im Postulat betreffend der alten Rheinstrasse ist in seiner Fraktion jedoch niemand begeistert, was ein Grund ist, weshalb eine Mehrheit das Postulat ablehnt. Sie möchte nicht, dass die bisherige Strasse, die zur Langsamverkehrsachse umfunktioniert wird, zusätzliche Verkehrskapazitäten aufnehmen soll. Peter Hartmann sieht dieser Prüfung jedoch gelassen entgegen, denn er hat vorgängig einen Blick in den Umweltverträglichkeitsbericht zur neuen Raurica-Strasse geworfen. Darin werden zwei wesentliche Punkte genannt. Wenn Stephan Burgunder gefordert hat, den Verkehr nochmals neu zu denken, muss man erkennen, dass dies damals bereits sehr intensiv gedacht wurde. Im Bericht heisst es: «Der ÖV-Anschluss von Salina Raurica wird durch den ÖV-Korridor etappenweise realisiert. Das ÖV-Angebot von Salina Raurica ist in jedem Fall durch Tram oder Bus sichergestellt. Das Verkehrsmittel hat keinen wesentlichen Einfluss auf die MIV-Verkehrszahlen. Falls das Tram im Jahr 2030 nicht realisiert ist,

kann vorausgesetzt werden, dass der Busbetrieb entsprechend intensiviert wird und entsprechend Kapazitäten anbietet». Das ist nicht weniger als das, was Thomas Eugster fordert.

Warum ist die neue Strasse überhaupt umweltverträglich? Deshalb, weil Lärm und Luftbelastung entlang der Autobahn gebündelt werden. Und auch hierzu heisst es im Bericht: «Die Umweltverträglichkeit des Projekts ist erst erfüllt, wenn auch der Rückbau der bestehenden Rheinstrasse [heute spricht man von Umgestaltung] vollständig erfolgt ist.» Der Votant ist überzeugt, dass die Regierung zur Umweltverträglichkeit dieser Strasse steht.

Jan Kirchmayr (SP) konstatiert, dass die SP für den Vorstoss sehr viele Sympathien hat, sie aber der letzte Satz stört. Würde dieser gestrichen, würde man das Postulat ohne Widerstand überweisen, sonst nicht. Was ist der Grund? Die Verlegung der Rheinstrasse wurde im Rat diskutiert und beschlossen, CHF 56 Mio. wurden dafür ausgegeben, im Vormonat wurde sogar zusätzlich Geld gesprochen, weil man gemerkt hat, dass es Schadstoffe im Boden gibt etc.

Bei **Andrea Heger** (EVP) haben alle Alarmglocken geläutet, als sie den Vorstoss gelesen hatte. Und das nicht nur als bejahrte Landrätin, sondern auch als Stimmbürgerin. Sie unterstellt, dass hier eine Salami taktik betrieben wird. Bei der Rheinstrasse zwischen Liestal und Frenkendorf hat man gesehen, wie mehrfach Abmachungen frisch aufgelegt und Änderungen angegangen wurden. Auch das vorliegende Thema liegt nicht zum ersten Mal auf dem Tisch. Es gab früher ein Konzept mit Vereinbarungen über den MIV-Anteil, der später von Mitgliedern auch der FDP-Fraktion geändert wurde. Nun kommt ein erneuter Vorstoss mit klar ersichtlichen Tendenzen daher. Das ist für sie nun ein No Go. Und auch wenn es nett ist, dass der ÖV einbezogen werden soll, geht es in die falsche Richtung, was sie nicht unterstützen kann.

Thomas Eugster (FDP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen, ihre ideologischen Scheuklappen einmal abzulegen. Peter Hartmann hat treffend herausgestrichen, dass viele Sachen schon fixiert sind. Fakt ist, dass dort im Moment kein Trämli fährt und die rund 4'000 Fahrten wo anders stattfinden, der Verkehr aber irgendwie zu- und abfliessen muss. Man muss nun neu anschauen, wie es genau funktioniert. Aus der Rheinstrasse soll keine Autobahn werden, im Moment ist das eine reine Langsamverkehrsachse. Vielleicht kommt heraus, dass dort auch ein Bus verkehren müsste, man weiss es nicht. Es geht nicht darum, übers Hintertürchen neue Autobahnen zu bauen, wie das gewissen Leuten die etwas verbohrt Ideologie eingibt. Es geht nur darum, zu prüfen, wie man das organisieren muss, in einer Art und Weise, die dem Wachstum entspricht. Logischerweise findet das mit Bussen statt, aber wo diese durchgehen, wie viele Linien es braucht usw. ist noch unklar. Deshalb muss man das nun prüfen.

Stephan Ackermann (Grüne) hat von Thomas Eugster gehört, man solle doch die Scheuklappen abnehmen. Dem Votanten scheint aber, als hätten andere einen Gehörschutz auf und hören nicht zu, was gesagt wurde. Peter Hartmann hat das Ganze super gut erläutert, und wenn man ihm zugehört hat, kann man das Postulat geadesogut abschreiben. Denn schon eine Überweisung ist für Stephan Ackermann nicht nötig. Das Problem liegt beim letzten Satz, auf den Andrea Heger bereits hingewiesen hat. Es gibt in diesem Saal gebrannte Kinder, die nicht noch einmal in dieselbe Falle tappen möchten. Diese Gefahr besteht aber. Würde Thomas Eugster den letzten Satz streichen, würde der Votant das Postulat überweisen und dann abschreiben. Aber der letzte Satz gibt dem Ganzen einen unguuten Beigeschmack. Und auf das Spiel möchte er sich nicht einlassen. Es wurde stets klar gesagt, dass die Strasse nicht so bestehen bleibt. Eigentlich müsste sie jetzt reduziert werden, bevor es dort unten weitergeht. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb hat er unheimlich Angst und macht sich – nicht als einziger in Pratteln – Sorgen, dass die Strasse weiterhin im bestehenden Umfang geführt wird. Deshalb: Wehret den Anfängen.

Reto Tschudin (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion das Vorhaben von Thomas Eugster unterstütze.

://: Mit 42:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1577

28. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen

2021/538; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1578

29. Engere Zusammenarbeit der KTK Oristal mit dem Zentrumsspital

2021/537; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1595

52. Zubringer Bachgraben – Standesaufnahme und wie weiter?

2022/368; Protokoll: bw, pw

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie genau wurde das Projekt ZUBA im Agglomerationsprogramm, 4. Generation durch den Bund berücksichtigt?

Wichtig für das Verständnis: Es handelt sich nicht um Beschlüsse. Es hat nun die Vernehmlassung zum vierten Agglomerationsprogramm begonnen. Die Antwort auf die erste Frage – die niemandem der Anwesenden gefallen wird – lautet: Der Zubringer Bachgraben (ZUBA) ist nicht enthalten. Das kann zwei Dinge bedeuten: Entweder befindet er sich in Horizont C (Baustart nach 2032) oder in C*, was ebenfalls bedeutet, dass mit dem Bau erst nach 2032 begonnen wird, jedoch wird der Handlungsbedarf immerhin anerkannt. In einer dieser beiden Kategorien muss der ZUBA sein. Genauer lässt sich dies noch nicht sagen, denn der Prüfbericht des Bundes, der Begründungen enthält, weshalb ein Projekt aufgenommen wurde und weshalb nicht, erscheint erst am 21. Juni. Die Begründungen für diesen Entscheid sind dem Regierungsrat also noch nicht bekannt. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum vierten Agglomerationsprogramm ist aber bereits für die Sitzung der Bau- und Planungskommission am 23. Juni traktandiert. Dann sind die Begründungen bekannt und es kann detaillierter auf die Frage Auskunft geben, weshalb der Bund das Projekt ZUBA als nicht dringlich erachtet.

Frage 2: Woran liegt es, aus Sicht des Regierungsrats, dass der Bund das Projekt ZUBA in der Priorität zurückgestuft hat? Welche Rolle spielen noch fehlende Abklärungen mit den französischen Partnern? Welche Kritik übt das Bundesamt für Raumentwicklung am Projekt ZUBA?

Offen gesagt, erschliesst sich dies dem Regierungsrat auch nicht. Der Entscheid ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar. Der Bachgraben boomt. Um dies zu erkennen, reicht ein einfacher Augenschein. Es ist wichtig, dass das Gebiet adäquat erschlossen wird. Handlungsbedarf ist gegeben. Allgemeines Ziel des Agglomerationsprogramms ist, Siedlungsentwicklungen und Verkehrsinfrastruktur zusammenzuführen. Wenn irgendwo Verkehrsinfrastruktur im Verhältnis zur vorhandenen Siedlung fehlt, dann im Bachgraben. Es handelt sich nicht um irgendein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung. Das Arbeitsplatzgebiet Bachgraben hat nationale Bedeutung. Dafür reicht ein Blick auf die Firmen, die sich dort bereits angesiedelt haben, und darauf, wer noch alles kommen wird. Aus Sicht Regierungsrat muss der Bachgraben besser erschlossen werden. Hiermit ist der ZUBA gemeint. Es gibt die Koordination Bachgraben. Für die Agglomerations-

programme 4 und 5 wurden sowohl Projekte für die Strasse, für den öffentlichen Verkehr, als auch für den Veloverkehr eingegeben. Es geht darum, eine gesamtheitliche Betrachtungsweise zu entwickeln. Genau dies wird auch vonseiten Bund gefordert. Auch deshalb ist die Rückstufung des Projekts nicht nachvollziehbar. Selbst wenn man der Meinung ist, man müsse etwas an den Prioritäten ändern – das Tram Bachgraben wurde, sofern dies aktuell überblickt werden kann, ebenfalls zurückgestellt. Handeln ist notwendig. Die dort notwendige Verkehrsinfrastruktur ist nicht überflüssig, sondern überfällig. Man ist zu spät dran – so viel Selbstkritik muss sein. Die Infrastruktur muss aber jetzt kommen, damit man einigermaßen zeitgerecht unterwegs ist. Für den Regierungsrat ist klar, dass es diese Projekte braucht. Auch das weitere Projekt in Frankreich, das Contournement Hésingue-Hégenheim, wurde zurückgestuft. Dies ist zwar insofern konsequent, als dieses Projekt mit dem ZUBA zusammenhängt, allerdings ist es genauso verfehlt. Auch diese Verkehrsinfrastruktur braucht es und zwar nicht erst übermorgen, sondern möglichst schon morgen. Damit es morgen vorhanden ist, muss man sich heute an die Arbeit machen. An den Projekten wird unbeirrt weitergearbeitet und weitergeplant. Die Situation ist komplex. Es brauchte Absprachen mit Frankreich und mit Basel-Stadt. All diese Grundlagen wurden geschaffen. Der Landrat hat mit ganz grosser Mehrheit dem Projektierungskredit zugestimmt. Der Volkswillen ist ebenfalls klar, konnte das Volk doch bereits über das Projekt abstimmen. Diesen Weg muss man ohne Unterbrüche und ohne Zurückstufungen weitergehen.

Frage 3: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit das Projekt doch noch priorisiert in das Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen wird? Wie schätzt der Regierungsrat die Chancen dafür ein?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wenig stichhaltige Argumente gegen die Priorisierung dieses Projekts sprechen. Allerdings ist noch Überzeugungsarbeit zu leisten. In einem ersten Schritt müssen die Gründe analysiert werden. Der Regierungsrat ist aber bereit, auf allen Ebenen und Fronten anzutreten.

Am 7. Juli wird die politische Steuerung von Agglo Basel – bestehend aus den fünf Nordwestschweizer Kantonen inklusive Deutschland und Frankreich – zusammenkommen und die Stossrichtung der Stellungnahme definieren. Von Baselbieter Seite wird natürlich eingebracht, dass beim ZUBA, beim Contournement Hésingue-Hégenheim und beim Tram Bachgraben eine Korrektur bei der Einstufung erfolgen muss. Es wird auf Unterstützung gehofft und gezählt. Bereits in dieser Woche fand ein Austausch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt statt. Wenn man auch die öffentlichen Verlautbarungen – die den Baudirektor sehr gefreut haben – gehört hat, dann darf man auch darauf zählen, dass die Region geschlossen hinter diesen Projekten steht, was auch ganz wichtig ist. Im Sommer finden technische Gespräche auf Ebene Verwaltung statt. Bereits auf dieser Ebene wird versucht, die Sichtweise beim Bund zu ändern. Am 9. September endet die Vernehmlassung. Am 2. September findet ein Aggloforum in Muttenz statt, an dem die Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone, Deutschland und Frankreich der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Der Baudirektor geht davon aus, dass dann ganz klar gefordert wird, die Rückstufung dieser Projekte rückgängig zu machen. Sollte all dies nicht erfolgreich sein, wird man mit einer Delegation in Bern vorstellig und sich dafür einsetzen, dass die Korrektur auf dem Weg zum Bundesrat erfolgt. Eine letzte Möglichkeit bildet die Beratung im Bundesparlament (Frühling bis Herbst 2023). Wenn die höhere Einstufung der Projekte nicht bereits erreicht werden konnte, wird versucht, die richtige Priorisierung über das Bundesparlament zu erreichen.

Frage 4: Welche Alternativszenarien sind denkbar, sollte das Projekt ZUBA im Aggloprogramm, 4. Generation definitiv nicht priorisiert aufgenommen werden? Inwiefern könnte und wollte der Kanton Basel-Landschaft das Projekt ZUBA auch allein oder zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt realisieren und finanzieren?

Für den Regierungsrat handelt es sich um ein exemplarisches Agglomerationsprogrammprojekt. Es stimmt Siedlungsentwicklung und Verkehr aufeinander ab. Es wird verlangt, dies in Abstimmung mit den Nachbarn zu tun, was gemacht wurde. Auch erfolgte die Abstimmung bei verschiedenen Verkehrsarten. Alles wurde gemacht und geliefert und auch in der richtigen Reihenfolge. Unabhängig von Meinungen: Wenn man mehr öffentlichen Verkehr Richtung Basel und St. Johann ermöglichen möchte, dann muss man zuerst Platz dafür schaffen. Der Verkehr muss zuerst auf die

Nordtangente gebracht werden. Die dadurch freigewordenen Räume (10–40 % Verkehrsentslastung in den Wohnquartieren von Basel-West) sollen für mehr und besseren öV genutzt werden. Deshalb wurde das Tram für das jetzige Programm unter B vorgesehen, um es dann im Rahmen des 5. Programms zu realisieren. Das ist der Plan. Was zurzeit keine Alternative ist und worüber nicht einmal Gesprächsbereitschaft besteht, ist die Frage, ob dieses Projekt ins Agglomerationsprogramm gehört. Dort gehört es hin. Es ist demnach keine Option, es allenfalls selbst zu finanzieren oder auch gemeinsam mit Basel-Stadt. Das Projekt gehört eindeutig ins Agglomerationsprogramm 4.

Frage 5: Rund die Hälfte der durch den Bund bewilligten Gelder für die Agglomeration Basel betreffen Projekte in Hoheit des Kantons Basel-Landschaft. Diese haben einen verbindlichen Baustart bis spätestens 2028. Wie gedenkt der Kanton Basel-Landschaft diese Projekte hinsichtlich Planung, Projektierung und den dafür nötigen Ressourcen umzusetzen?

Die Region Basel schnitt in den vergangenen Agglomerationsprogrammen unterproportional ab. Abgesehen davon, dass grosse Projekte fehlen – davon betroffen ist übrigens in Basel-Stadt auch das Klybeck-Tram –, ist das dieses Mal definitiv anders. Bereits in der aktuellen Form ist man deutlich besser unterwegs – auch im Quervergleich mit anderen Regionen. Gemessen an der Wirtschaftskraft ist die Region nun dort, wo sie hingehört, nämlich nach Zürich auf Platz 2. Es gibt also durchaus auch erfreuliche Aspekte. Auch die Talstrasse Münchenstein-Arlesheim ist enthalten, was ebenfalls ein wichtiges Projekt ist, da auch im Birstal sehr viel Entwicklung vorgesehen oder bereits im Gange ist. Es ist also auch dort wichtig, die notwendige und richtige Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen. Auch die Velovorzugsroute neben der Talstrasse ist im Agglomerationsprogramm 4 enthalten. Diese beiden Projekte sind gesichert.

Es sind tatsächlich viele Projekte geplant. Die BUD ist bereits am Planen. Das bereits jetzt bessere Abschneiden im Agglomerationsprogramm wird Ressourcen benötigen. Dies wird antizipiert. Einfach zur Erinnerung: Das Agglomerationsprogramm 4 ist noch nicht abgeschlossen. Es ist auch noch nicht sicher, dass man dasjenige erhält, was aktuell drin ist. Allenfalls hat die Rückkehr des ZUBA Auswirkungen auf andere Projekte. Es entspricht aber dem Anspruch und dem Ehrgeiz des Regierungsrats, die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen bereitzustellen, wenn denn schon die Region proportional berücksichtigt wird.

Martin Dätwyler (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Martin Dätwyler (FDP) dankt für die rasche Beantwortung der Fragen. Es ist inakzeptabel, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ein strategisch derart relevantes Infrastrukturprojekt dieser Region einfach komplett ausser Acht lässt. Es erstaunt, dass das ARE eine Woche nach Beginn der Vernehmlassung noch immer keine Gründe genannt hat. Diese müssen nun schleunigst auf den Tisch. Der Regierungsrat hat den 21. Juni genannt – dann sind wieder ein paar Tage vergangen. In dieser Sache muss nun total entschlossen vorgegangen werden. Liest man den Bericht des ARE, steht dort ganz zu Beginn: *«Agglomerationen sind wichtige Wirtschaftsmotoren. Die urban geprägten Gebiete sind deshalb für die Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Landes von entscheidender Bedeutung»*. Einer dieser Wirtschaftsmotoren ist die Region Basel. Eines der Arbeitsplatzgebiete, das am meisten boomt und eine hervorragende Wertschöpfung erbringen wird, ist das Bachgrabenareal. Das ARE berücksichtigt dieses überhaupt nicht. Das ist inakzeptabel. Der Regierungsrat wird aufgefordert, ganz entschlossen beim ARE Druck zu machen und alle möglichen Register zu ziehen. Dieses Projekt muss zurück ins Agglomerationsprogramm 4. Generation. Weshalb muss unbedingt jetzt derart entschlossen gehandelt werden? Natürlich besteht die Chance, im Bundesparlament nochmals Druck zu machen. Es wird aber im Verlauf des Prozesses immer schwieriger. Jetzt muss es gelingen, das ARE zu überzeugen. Der Regierungsrat wird gebeten, die Verbündeten anzusprechen. Die regionalen Reihen müssen geschlossen und gemeinsam ein glasklares Signal nach Bundesbern geschickt werden. Das ist eine Herkulesaufgabe, auch für die Verwaltung. Für diese sind die Ferien nun gestrichen. *[Heiterkeit]* Spass beiseite, obwohl dieser Spruch einen Funken Wahrheit enthält: Das Anliegen muss ganz entschlossen verfolgt

und die Interessen der Region in Bundesbern vertreten werden. Es gibt auch andere Agglomerationen, die mit ihren Programmen nicht ganz zufrieden sind und nach Bern marschieren. Nochmals: Jetzt müssen die Reihen geschlossen und das Projekt, das für die Region strategisch derart relevant ist, wieder ins Agglomerationsprogramm zurückgeholt werden. Das dürfen wir uns nicht bieten lassen!

Felix Keller (Die Mitte) dankt für die Einreichung dieser Interpellation. Allerdings ist unbekannt, in welcher Funktion Martin Dätwyler sie eingereicht hat: Als Direktor der Handelskammer oder als Landrat aus dem Laufental? Beides würde Felix Keller sehr freuen. Auch die Bereitschaft von Regierungsrat Isaac Reber, diese Interpellation dringlich entgegenzunehmen, und sein flammendes Votum für den ZUBA sind zu verdanken. Hoffentlich kommt diese Botschaft in Bern an. Die Allschwiler sind bestürzt. Was hätte man besser machen können? Was könnte mehr zu einer Entflechtung des Verkehrs beitragen als der ZUBA? Im Regionaljournal sagte ein Bundesbeamter, es fokussiere zu wenig auf eine Gesamtlösung für alle Verkehrsteilnehmer. Den Bund stört, dass gemäss Projekt zuerst ein Autotunnel gebaut werden soll, während der öffentliche Verkehr und Velorouten Jahre später geplant sind. Wer dies gesagt hat, hat nicht verstanden, worum es geht. Das grenzt an Inkompetenz! Das kann es nicht sein. Dieses Projekt ist mehrfach abgestützt. Es handelt sich um ein Gesamtmobilitätskonzept mit Velo, öV und dem ZUBA. Am Velo ist man dran. Die Routen sind bereits ausgeschieden. Allschwil ist hierbei wieder an erster Stelle und macht vorwärts, wie es das auch beim 64er-Bus getan und die Busverlängerung nach St. Johann aus dem eigenen Sack bezahlt hat. Damit ein Tram eingeführt werden kann, muss zuerst Platz geschaffen werden. Der Hegenheimerweg muss frei werden. Dafür braucht es halt den ZUBA. Das sollte man auch in Bern verstehen können. Teil des ZUBA ist das erwähnte Contournement, die Zufahrtsstrasse im Elass. Das ist ein Gesamtprojekt, nicht nur ein Strassentunnel und sicherlich kein Autobahntunnel. Es ist zu hoffen, dass diese Botschaft in Bern ankommt. Auch Anita Fetz, Ständerätin des Kantons Basel-Stadt, wurde zitiert: «*Wer beim BAV [Bundesamt für Verkehr] nicht dauernd auf der Matte steht, wird gerne übergangen*». Offenbar ist dort die Tatsache nicht angekommen, dass die Region am linksufrigen Bachgrabengebiet ein Wirtschaftsmotor der Gesamtschweiz ist, von dessen Wachstum auch die ganze Schweiz profitieren wird. Es stellt sich nun die Frage, ob die Nordwestschweiz einfach nicht wahrgenommen oder gar ignoriert wird. Der Appell richtet sich nicht nur an Regierungsrat Isaac Reber, sondern auch an unsere Bundesparlamentarier und besonders an unsere Ständerätin, jetzt beim ASTRA und beim Bund vorstellig zu werden und darauf zu verweisen, dass der Landrat mit 74:10 Stimmen beschlossen und sich für den ZUBA, für das Tram und für die Veloanbindung ausgesprochen hat. Das Projekt muss wieder ins A und das Tram ins B. Ein Beispiel: Das Tropeninstitut beschäftigt 900 Mitarbeitende aus über 80 Ländern. Davon profitiert die ganze Schweiz. Das muss man auch in Bern anerkennen. Martin Dätwyler hat es richtig gesagt: Die Sommerferien sind gestrichen. Der Zubringer wird mit oder ohne Bern gebaut!

Klaus Kirchmayr (Grüne) vernahm vom Regierungsrat, vom Präsidenten der Handelskammer und vom Allschwiler Bau- und Planungsvertreter viel Ärger, Wut und auch Trotz. Vielleicht lohnt sich ein nüchterner Blick auf diesen Entscheid. Wut und Emotionen helfen nicht. Die Beamten in Bern, die die Evaluation vornehmen, tun dies nicht nach Gutdünken. Dafür stehen sie viel zu sehr unter dem Druck ganz vieler Regionen. Berücksichtigt man die Evaluierungsentscheide bei früheren Agglomerationsprogrammen, basierten diese überwiegend auf Kennzahlen. Es wurde mit Zahlen gerechnet und diese dann verglichen. Schlussendlich haben die Beamten weniger zu verteilen, als gewünscht wird. Das ist mit dem Spiel Reise nach Rom zu vergleichen: Es gibt weniger Stühle als Personen, die darum herumrennen. Entsprechend gehen gewisse Personen leer aus. Die Beamten entscheiden nicht aufgrund von Bauchgefühlen, sondern aufgrund vorliegender Projektfakten. Anders können sie ihre Entscheide gegenüber all den Politikern gar nicht verteidigen. Es ist nun sicherlich zuerst einmal abzuwarten, womit der Entscheid begründet wird. Man muss es realistisch sehen: Die Chancen sind sehr gering, dass der ZUBA wieder aufgenommen wird. Da hilft alles «täubelen» nichts. Im gesamteidgenössischen Kontext ist diese Region im Bundesparlament einfach nicht stark genug. Entweder wurde das Projekt nicht richtig verkauft oder ist im Verhältnis zu anderen Projekten einfach nicht gut genug. Die Beurteilung erfolgt stets relativ und nicht abso-

lut. Das kann man gut oder schlecht finden; für die Region ist es natürlich schlecht. Derart Friede, Freude, Eierkuchen herrschte in punkto Autoerschliessung aber definitiv nicht. Es ist nicht unbedingt nötig, die Autoerschliessung als erstes und mit dieser Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Hierfür reicht ein einziger Blick in die Parkhäuser von Swiss TPH, Idorsia oder Abbott: Diese sind aktuell nur gering ausgelastet. Die Leute, die an modernen Pharmaforschungsplätzen arbeiten, kommen nicht mit dem Auto. Entsprechend muss man sich fragen, ob diese Priorisierung der Strasse wirklich sakrosankt ist. Für die Grünen entspricht dies einer Verkehrsentwicklung aus dem letzten Jahrhundert. In anderen Ländern wird bewusst ein anderer Weg gegangen und solche Gebiete werden ganz bewusst autoarm erschlossen. Dass dies der bürgerlichen Seite nicht gefällt, kann Klaus Kirchmayr nachvollziehen. Allenfalls könnte aber der Bund mit einer veränderten Priorisierung ins Boot geholt werden. Zumindest die Gleichzeitigkeit gewisser Dinge sollte in Betracht gezogen werden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst die Klassen 5a und 5b der Primarschule Surmatten Reinach mit ihrem Lehrer Andreas Merz.

Andreas Dürr (FDP) reagierte auf die Meldung mit einer Mischung aus Entsetzen, Wut und Ärger. Wie konnte dies passieren? Es waren flammende Appelle von Regierungsrat Isaac Reber, Felix Keller und Martin Dätwyler zu hören. Letzterer ist übrigens nicht nur Handelskammerdirektor, sondern auch Mitglied der FDP-Fraktion. Das Unverständnis darüber, dass in Bern die Not nicht anerkannt wird, wurde artikuliert. Grundsätzlich muss man beim Senden einer Botschaft schauen, ob sie beim Empfänger ankommt. Das Senden ist irrelevant. Das Ankommen beim Empfänger ist massgebend. Es wird aber bereits wieder nur gesendet. Offensichtlich wurde aber falsch gesendet. Deshalb die Frage an Regierungsrat Isaac Reber: Wurde die falsche Frequenz verwendet? Die falschen Hebel? Im Militär landet ein Schuss entweder im Ziel oder man hat versagt. Man muss es sich nicht schönreden: Wir haben versagt. Es handelt sich um ein absolutes Totalversagen. Das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Anstatt jetzt über die in Bern zu fluchen, die es einfach nicht begriffen haben, oder sich wie Klaus Kirchmayr darüber zu freuen, müssen wir uns überlegen, wie nachgeladen und die Kanonen neu gerichtet werden sollen. Davon war bislang nicht die Rede. Man möchte sich mit den Partnern austauschen, es findet ein Agglotreffen statt – dort treffen sich aber nur wieder die Verlierer. Das ist doch nicht normal. Die Direktorin des ARE, Maria Lezzi, stammt aus der Region. Sie ist zwar im falschen Lager und eher bei Klaus Kirchmayr anzusiedeln. Aber dort ist doch anzusetzen. Auch die Ständerätin ist im falschen Lager. Der Regierungsrat ist hoffentlich im richtigen, aber zumindest was die Parteizugehörigkeit anbelangt auch im falschen Lager. *[Heiterkeit]* Es kann doch nicht sein, dass man einfach nicht gehört wurde. Die Frage muss sein, wie man die Frequenz justiert, um an das Ziel zu kommen. Oder ist es in Bern ebenfalls derart ideologisch geprägt? Die zuständige Bundesrätin ist ja zufälligerweise auch bei der SP. Das Ganze erscheint sehr ideologisch. Die Elektrifizierung der BVB-Busse wird genehmigt. Als sei dies relevant. Es ist für die Verkehrserschliessung überhaupt nicht entscheidend, ob ein Bus mit Diesel oder Strom fährt. Das ist reine Ideologie. Insofern überrascht der Entscheid halt doch nicht so ganz. Jetzt muss man überlegen, wie man dies ändern kann. Das muss politisch geändert werden. Insbesondere von Regierungsrat Isaac Reber wird erwartet, dass er sich in seinen Kreisen durchsetzt. Der ZUBA wird gebraucht. Hat der Regierungsrat eine Erklärung, weshalb das Ziel nicht erreicht wurde? Entrüstung allein reicht nicht.

Yves Krebs (glp) hat aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Gebiets Bachgraben absolut kein Verständnis für die Schadenfreude und Gleichgültigkeit auf grüner Seite. Auch aus grüner Sicht gibt es kein Verständnis für die ideologische Fundamentalkritik. Dies hat mit Sachpolitik überhaupt nichts zu tun. Man beklagt sich ja nicht erst seit gestern darüber, dass die Region in Bern nicht wahrgenommen wird. Selbst wenn das Geld auf dem Silbertablett bereitliegt, ist die Region nicht im Stande, das Geld anzunehmen – siehe Margarethenstich. Andererseits wird in Bern nicht mit einer Stimme gesprochen. Es bleibt einzig, an die linke Seite – besonders jene in Basel-Stadt – zu appellieren, sich einen Ruck zu geben und mit dieser Fundamentalkritik aufzuhören. Felix Keller hat es gesagt: Es ist ein Gesamtkonzept und nicht ein Gegenüberstellen von Tram

und Auto. Auch mit einem Tram- oder sogar einem S-Bahn-Anschluss müssten die Lieferanten ihre Palette weiterhin mit Lastwagen liefern.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) reagiert auf die Fragen von Andreas Dürr. Es gibt schon einige Aspekte, die eine Rolle bei diesem vorläufigen Ergebnis spielten. Die Region Basel schneidet auch ohne ZUBA von allen Regionen am zweitbesten ab. Das war noch nie der Fall. Mit dem ZUBA wäre die Region weit vor allen anderen Regionen. Selbst Zürich würde deutlich übertroffen. Das wäre zwar keine Schande und wäre auch mal gut. Man muss aber realistisch bleiben. Es muss nun aber die definitive Begründung abgewartet werden. Der Regierungsrat geht aber davon aus, relativ gute Argumente zu haben, um an diesem vorläufigen Resultat etwas ändern zu können.

Es wurde ein nüchterner Blick gefordert. Was macht man dort eigentlich? Neben dem ZUBA ist eine Velovorzugsroute und ein Tram im Agglomerationsprogramm enthalten. Es wurde also nicht nur eindimensional gedacht. Zur Strasse: Es gab in diesem Saal schon die Vorstellung, dass doppelt so viele Röhren notwendig wären, dies auf Basler Boden – wie auch immer dies bewerkstelligt werden sollte. Es muss gemacht werden, was notwendig ist. Dem Vorwurf, die Planung stamme aus dem letzten Jahrhundert, ist entgegenzuhalten, dass es sich um einen Mangel aus dem letzten Jahrhundert handelt. Die Strassen hätten schon lange gebaut werden müssen. Natürlich nicht zwei, fünf oder sieben Röhren. Aber eine anständige Strassenerschliessung ist nötig. Es ist unrealistisch zu glauben, dass dort in Zukunft keine Fahrzeuge mehr verkehren. Ganz unideologisch: Die Strasse ist schon vorhanden. Der Verkehr will grossmehrheitlich zur Nordtangente. Heute gelangt der Verkehr von der Rue de Bâle durch die Wohnquartiere in Basel-West zur Nordtangente. Künftig soll er nicht durch die Wohnquartiere, sondern direkt auf die Nordtangente. Das scheint, unideologisch betrachtet, vernünftig.

An Andreas Dürr: Regierungsräte haben einen Gesamtauftrag. Dafür und für die Baselbieter Bevölkerung müssen die verschiedenen Mitglieder zusammenhalten – unabhängig von den Lagern. Die letzten Jahre zeigten deutlich, dass an diesem Projekt gearbeitet wird und es konnten bislang alle Hürden genommen werden. Es liegen Vereinbarungen mit Basel-Stadt und mit Frankreich vor. Im Parlament konnte ein gutes Ergebnis erreicht werden. Alles ist bereit. Mit allen erlaubten Mitteln wird dafür gekämpft, dass dieses Projekt zeitgerecht realisiert werden kann. Zeitgerecht bedeutet in naher Zukunft. Jetzt müssen die Reihen geschlossen werden, damit gemeinsam in Bern das Anliegen vertreten werden kann, das Projekt höher einzustufen. Ferien müssen gar nicht gestrichen werden, denn das Vernehmlassungsprogramm war bekannt und es befinden sich alle in den Startlöchern.

Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) wurde gefragt, ob man sich zu Wort melden könne, obwohl der Regierungsrat bereits gesprochen habe. Diese (ungeschriebene) Regel gilt nur bei Eintretensdebatten. Hierbei handelt es sich aber um eine Interpellationsdiskussion.

Florian Spiegel (SVP) hätte sich über diesen Entscheid freuen müssen, wäre er ein Zyniker. Den Mitunterzeichnern und ihm selbst wurde vor Monaten vorgeworfen, mit der Forderung nach einer zweiten Röhre das Projekt zu gefährden. Siehe da: Bern schaffte dies ganz allein. Aber Florian Spiegel ist kein Zyniker und verspürt deshalb keine Freude. Für Allschwil und das Baselbiet wird dieser Entscheid bedauert. Allschwil leidet seit Jahren unter dem Verkehr auf der Strasse und dem Lärm über der Strasse. Das ist bekannt und wird regelmässig im Landrat diskutiert. Seit Jahren wird man immer wieder abgehängt, wenn es um Verkehrsprojekte geht. Sei dies bei der Südumfahrung, die seit 30, 40 Jahren ein Thema ist oder sei es bei der Sanierung der Baslerstrasse, die jahrelang hinausgeschoben wurde. Dies obwohl gerade Allschwil ein wichtiges Tor für Arbeitskräfte aus dem Ausland ist. Alles führt da durch. Der ZUBA würde einen Meilenstein darstellen, der schon längstens hätte realisiert werden müssen. Über die Anzahl Röhren könnte man diskutieren, dass aber mindestens eine zwingend und längstens notwendig ist, darüber besteht mit Regierungsrat Isaac Reber Einigkeit. Allschwil ist notabene die grösste Gebergemeinde im Baselbieter Finanzausgleich und wird nun zwar nicht vom Kanton, aber von Bern abgehängt. Als Baselbieter findet dies Florian Spiegel tragisch. Als Allschwiler ist es eine Katastrophe.

Felix Keller (Die Mitte) widerspricht Klaus Kirchmayr. Es gehe nicht nur um eine Autostrasse. Bei Klaus Kirchmayr klingt es immer so, als würden alle mit dem Auto zur Arbeit fahren, und dass eigentlich alle das Velo für den Arbeitsweg benutzen sollten. Der Redner lädt dazu ein, sich einmal um 12 Uhr oder 17 Uhr beim Bachgraben an der Hegenheimerstrasse einzufinden und zu schauen, was dort alles durchfährt. Im Bachgrabengebiet gibt es nicht nur das Swiss TPH und ein Hotel, sondern auch Viollier, die Recyclingfirma SRS, die KIBAG, und die Jean Cron AG sind dort. Diese sind mit Lastwagen unterwegs. Die Jean Cron AG macht Vorfabrikationen mit Holzträgern und braucht einen Lastwagen. Die KIBAG sowieso, weil sie Kies abführen muss. Des Weiteren ist seit längerem angedacht, eine Recyclinganlage einzurichten, die natürlich nicht mit dem Velo oder dem Cargo-Bike bedient werden kann. Die SRS kann ihre Abfälle genauso wenig mit dem Velo abtransportieren. Auch Viollier ist darauf angewiesen, dass ihre Labore mit Autos bedient werden können. Es werden Proben aus der ganzen Schweiz angeliefert. Es ist also keine Autostrasse, sondern ein Strassentunnel zur Entlastung der Hegenheimerstrasse. Das Aufkommen an schweren Lastwagen an der Hegenheimerstrasse ist gross, gleichzeitig überqueren kleine Kinder die Strasse. Es ist hirnwitzig, dass die schweren Lastwagen über die Hegenheimerstrasse und den Luzernerring zur Autobahn fahren müssen. Es wäre wirklich sinnvoll, wenn sie direkt über die Rue de Bâle auf die Autobahn gelangen könnten. Felix Keller kann sich nicht vorstellen, wie jemand dagegen sein kann. Sind die Lastwagen, Sattelschlepper und Kranwagen nämlich endlich mal aus der Hegenheimerstrasse weg – hier spricht er von Basel-Stadt und nicht von Allschwil – dann entsteht Platz für den öV, wobei das Tram aktuell im Vordergrund steht. Weiter gilt zu bedenken, dass mit dem Strassentunnel der 64er direkt durch den Tunnel über die Flughafenstrasse zum Bahnhof St. Johann fahren könnte. So wäre man viel schneller dort. Es ist kein Tunnel nur für Autos. Wenn die Meinung in Bern eine andere ist, dann wurde das Ganze nicht verstanden und es wäre begreiflich, weshalb das Projekt rausgekippt werden soll. Den Leuten in Bern sollte klargemacht werden, dass es kein Autotunnel ist, sondern ein Gesamtprojekt der Mobilität; eine Entlastung der lokalen Quartierstrasse vom Schwerverkehr, damit es Platz gibt für den öV. Dies muss die Botschaft sein, die in Bern ankommen sollte. Nochmals: Es ist kein Autotunnel und schon gar kein Autobahntunnel.

Martin Dätwyler (FDP) weiss gar nicht, ob als Laufentaler, als Handelskammerdirektor oder Handelskammerpräsident sprechen soll, er probiert es mal als Baselbieter. In den vorhergehenden Voten war Vieles zu vernehmen: Emotionen, ein wenig Schadenfreude, Selbstkritik, Sender-Empfänger-Problematik. Aber es gibt wirklich ein umfassendes Problem: Nämlich, dass das Projekt, das eine Erschliessung mit öV und motorisiertem Individualverkehr (MIV) vorsieht, offenbar kein Gehör gefunden hat im Agglomerationsprogramm 4. Die Reihen sollten geschlossen werden, denn es geht um etwas Grundsätzliches; darum dass die Region mit ihren Schlüsselprojekten in Bern landen kann. Vielleicht müssen Informationen nachgeliefert werden und vielleicht muss das Projekt auch noch angepasst werden. Dafür muss man geschlossen und geeint auftreten, ansonsten hat man sicher keine Chance. Die Region ist Weltmeisterin darin, ihre Projekte, die notabene im Landrat beschlossen wurden, immer wieder zu zerreden. Wenn sich der Landrat schon nicht einig ist, ist es in Bundesbern ein Leichtes, zu sagen, man solle sich zuerst einigen und erst danach wieder kommen.

Eine Frage an Regierungsrat Isaac Reber: Wie weit sind die Vereinbarungen mit Frankreich betreffend französischem Territorium, das für den Zubringer nötig ist?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, man arbeite an allen Fronten und arbeite auch weiter. Mit Frankreich muss man auf Staatsebene einig werden, um den vorgesehenen und präferierten Grenzabtausch machen zu können. Dafür gibt es eine französisch-schweizerische Kommission, bei der das Projekt angemeldet wurde. Man rechnet sich grosse Chancen aus, weil die Dimension nicht so gross ist. Aktuell sieht es so aus, dass es in der Schweiz nicht unbedingt einen Parlamentsbeschluss braucht, sondern ein Bundesratsbeschluss ausreichen würde. Zweifelslos ist es für solche Gespräche keine gute Voraussetzung, wenn solche Signale dazwischen kommen. Der Regierungsrat wartet die detaillierte Begründung ab und wird alles Nötige tun, um die offenen Punkte für weitere Entscheidungen zu klären. Es sind noch viele Schritte, aber man wäre eigentlich immer noch im Zeitplan. Wie bereits in der Landratsvorlage aufgezeigt wurde, gibt es eine

Rückfalloption, wenn das Vorhaben in dieser Art nicht realisiert werden kann. Das Projekt könnte nur auf Schweizer Seite umgesetzt werden, auch wenn dies nicht die präferierte Variante ist, weil sie wahrscheinlich deutlich länger dauern und deutlich teurer werden würde.

Christine Frey (FDP) glaubt, es müsse nicht mehr über den Nutzen des ZUBA diskutiert werden. Darüber wurde bereits ausgiebig gesprochen und der Planungskredit wurde genehmigt. Den Mitgliedern der BPK wurde nie vor Augen geführt, dass es allenfalls noch Probleme geben könnte. Christine Frey zitiert: *«Beide Projekte sind im Agglomerationsprogramm der 4. Generation enthalten»*. Es stellt sich schon die Frage – dies wieder zum Thema Manöverkritik –, ob dies seitens Verwaltung völlig falsch eingeschätzt wurde, dass das Projekt auf Niveau A ins Programm eingespielen werden kann. Es stellt sich auch die Frage nach den Kriterien für die Aufnahme ins Agglomerationsprogramm. Handelt es sich nur um ein Förderprogramm für Velowege und öV? Der FDP ist immens wichtig, dass keine Zeit verloren geht und es im Zeitplan zu keinen Verzögerungen kommt. Es soll nicht auf die Begründung gewartet und erst dann geschaut werden, ob mit den umliegenden Partnern weiterdiskutiert werden kann. Jetzt braucht es die Stärke seitens Regierungsrat und Landrat, zu sagen, dass das Projekt so gewollt ist – auch wenn dies am Schluss heisst, dass das Projekt selber finanziert werden muss.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, in allen Voten sei Überraschung ausgedrückt worden. Er sieht zwei Gründe für die jetzige Situation: Erstens hat die Bevölkerung in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren fast alle Grossprojekte abgelehnt, sei es im Bereich öV oder Strassen. Ob zu Recht oder nicht, möchte er nicht beurteilen. Dies ist sicher auch ein Grund, weshalb der Bund nun auf die Bremse drückt, weil er der Ansicht ist, in Baselland sei ohnehin nicht viel zu gewinnen. Es liegt nun am Landrat, falls gewollt, die Bevölkerung umzustimmen. Der zweite Grund sind die Firmen, die seit Jahrzehnten im Bachgrabengebiet angesiedelt sind. Es wird weitergebaut und weiterinvestiert. Den Firmen ist es vollkommen egal, ob der ZUBA kommt oder nicht. Die Firmen haben sich dort angesiedelt, weil der Standort auch ohne ZUBA schon attraktiv ist. Es gibt andere Standorte, wo die strassenseitige Erschliessung viel besser ist. Das heisst, die Firmen haben gar kein Interesse am Tunnel. Wer damit nicht einverstanden ist, soll ihm das Gegenteil beweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, Schadenfreude existiere nicht. In der Grüne/EVP-Fraktion war der Entscheid zum Planungskredit nicht einstimmig. Die Grüne/EVP-Fraktion sieht durchaus auch, dass eine multimodale Verkehrserschliessung dieses Gebiets wichtig ist. Klaus Kirchmayr gibt Andreas Dürr recht, was bei Verkehrsfragen eine Seltenheit ist, dass es wahrscheinlich ein Entkopplung zwischen Sender und Empfänger gibt. Es gilt zu hinterfragen, was beim Empfänger in der Beurteilung des Projekts angekommen ist. Der Redner denkt, dass die geplante Strassen-, Tram- und Veloerschliessung nicht als ein grosses Ganzes angekommen ist. Andere Agglomerationen sind vielleicht geschickter im Verweben der verschiedenen Verkehrsmittel. Und vielleicht wäre es eine klügere Taktik gewesen, sich über Priorisierungen zu unterhalten. Ist das technische Argument, dass das eine vor dem anderen kommen müsse und das Dritte dann die Gemeinde übernimmt, wirklich der Weisheit letzter Schluss? Ein grosser Teil des Sender- und Empfängerproblems könnte darauf zurückzuführen sein. Klaus Kirchmayr hält das Prinzip «Augen zu und durch und wie ein Stier auf das rote Tuch Bundesbern loszugehen» für nicht zielführend. Auch in anderen Regionen hat es so noch nie funktioniert. Aus seiner Sicht wäre es gescheitert, zu überlegen, was wichtig ist. Gewünscht ist eine multimodale, gesamtheitliche Verkehrserschliessung, die für dieses Gebiet zeitgemäss ist. Vielleicht würde es helfen, das Paket etwas umzuschneiden. Nun einfach zu sagen, der CHF 400 Mio.–Tunnel soll gemacht werden, ohne den Volksentscheid aus Basel-Stadt zu haben und ohne eine Kopplung zum Tram und zum Veloweg zu haben, ist ungeschickt. Klaus Kirchmayr rät, auf das Gewünschte – eine multimodale Erschliessung des Bachgrabengebiet –, zu fokussieren. Das Projekt sollte als multimodales verkauft werden und nicht als Strassentunnel. Das Sender- und Empfängerproblem sollte angegangen werden, indem auf demjenigen aufgebaut wird, worüber ein Konsens besteht – die multimodale Erschliessung. Bei der Priorisierung, was zuerst kommt, handelt es sich um technische Argumente, die am Ende vielleicht gar nicht so wichtig sind.

Marco Agostini habe zu Recht gesagt, so Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), dass die Stimme des Volkes wichtig sei bei solchen Fragen. Am 8. März 2015 gab es eine Volksabstimmung. 62 % der Baselbieter Bevölkerung haben Ja gesagt und 75 % der Allschwiler Bevölkerung. Dieser Auftrag besteht und darum wird daran gearbeitet, ihn ins Ziel zu bringen.

Rolf Blatter (FDP) möchte einige Repliken anbringen. An Marco Agostini: Die Einschätzung, dass der Tunnel gar nicht gewollt sei, entspricht nicht der Tatsache. An Felix Keller: Dieser hat als Allschwiler natürlich richtig gesagt, es gebe dort sehr viele Firmen. Es wurden jedoch nicht alle grossen Firmen genannt, wie etwa die SKAN AG, die alleine rund 800 Mitarbeitende hat. Es werden auch noch ca. 4'000 hinzukommen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Kägengebiet in Reinach vollausgebaut rund 4'500 Arbeitsplätze sind, und diese Menge nun noch in Allschwil dazukommt, dann wird klar, dass es ohne zusätzliche Verkehrsinfrastruktur nicht funktioniert. An Klaus Kirchmayr, der gesagt hat, die Leute, die dort arbeiten, würden nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen: Dies ist eine sehr individuelle Einschätzung. Diejenigen aus Mulhouse oder Colmar haben vielleicht noch gute öV-Verbindungen, jene aus Folgensbourg oder Muespach-le-Haut jedoch nicht. Das Gleiche gilt für Südbaden.

Baudirektor Isaac Reber hat gesagt, er möchte unbeirrt weiterarbeiten. Was bedeutet das? Der Landrat hat vor nicht allzu langer Zeit CHF 16 Mio. für die Ausarbeitung des Bauprojekts bewilligt. Wird so weitergearbeitet, als wäre die Finanzierung über das Aggloprogramm bereits gesichert? Wie wird die Chance eingeschätzt, dass der Beschluss rückgängig gemacht wird und der ZUBA in den A-Horizont der vierten Generation eingestuft wird? Besteht eine reelle Chance oder ist es nur das Prinzip der Hoffnung?

Das Ganze ist politisch hochkomplex. Es bestehen Vereinbarungen mit Allschwil, Basel-Stadt und Frankreich. Was passiert mit den Vereinbarungen, wenn das Projekt um zehn Jahre verschoben wird, weil es aus finanziellen Gründen nicht anders machbar ist? Im grüneren Basel-Stadt haben bereits einige, welche die Strasse aus ideologischen Gründen ohnehin nicht möchten, die Champagnerkorken knallen lassen.

Könnte Basel-Landschaft oder allenfalls die beiden Kanton in Vorleistung gehen nicht nur in der Planung, sondern auch in der Ausführung?

Andreas Bammatter (SP) ist seit einigen Monaten Gemeinderat in Allschwil. Was Marco Agostini gesagt hat, stimmt nicht. Vor zwei Wochen gab es gemeinsam mit der Standortförderung Basel-land ein Unternehmertreffen. Die Unternehmer wollen, dass der gesamte Verkehrsmarkt – Velo, öV, motorisierter Individualverkehr (MIV) – gleichermassen gefördert wird. Dies geht so weit, dass sich die Unternehmer überlegen, wie sie ihre Velounterstände optimieren können, Duschen einrichten können, damit die Mitarbeitenden mit dem Velo zur Arbeit fahren können. Es ist aber auch nötig, dass die Mitarbeitenden während des Tages vom Ort weg – z. B. zu einer Sitzung an den Bahnhof – und wieder zurückfahren können. Das Thema ist nicht neu. Andreas Bammatter hatte bereits im Jahr 2014 einen Vorstoss eingereicht zur Koordination der Baslerstrasse und dem Hegenheimerweg. Die BUD hatte also damals bereits einen Auftrag erhalten und es war damals bereits bekannt, dass 5'000 Arbeitsplätze entstehen werden. Allschwil ist dabei. Allschwil hat die Buslinie 64 gefördert mit eigenen Geldern, auch zusammen mit Basel-Stadt. Bitte: Arbeitet nicht gegeneinander, sondern miteinander! Jedem Verkehrsträger soll eine Chance gegeben und vorwärtsgemacht werden. Allschwil war nicht gegen den ZUBA und auch viele der SP waren nicht gegen den ZUBA. Selbst im ELBA hatte man gesagt, der ZUBA gehöre nicht dazu. Jetzt muss vorwärtsgemacht werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet auf die Fragen von Rolf Blatter. Würde gewartet, bis die Finanzierung über das Aggloprogramm gesichert wäre, wäre es kein guter Ratschlag. Selbst wenn man im B wäre, würde es nicht reichen. B heisst ein Beginn zwischen 2028–2032. Auch in anderen Fällen wird nicht gewartet, bis alle Eventualitäten geklärt sind. Würde immer gewartet, würde nie etwas realisiert. Es wird sicher nicht gewartet, sondern weitergearbeitet. Es besteht ein Volksauftrag und ein Auftrag des Parlaments, womit alles vorhanden ist, um weiterzuarbeiten. Als Schachspieler weiss Regierungsrat Isaac Reber, dass es keine gute Idee wäre, nun darüber

zu diskutieren, ob der Kanton den ZUBA auch selber finanzieren könnte. Diese Diskussion gehört nicht hier hin.

Thomas Noack (SP) unterstreicht, was Andreas Bammatter gesagt hat. Die SP war nicht gegen das Projekt und ist es auch heute nicht. Als es damals um das ELBA-Projekt ging, war der ZUBA in SP-Kreisen immer unbestritten. Die gute Erschliessung des Bachgrabenquartiers ist wirklich essentiell. Dazu gehört die Strasse, aber auch insbesondere das Tram, der Veloverkehr und der Fussverkehr. Das Projekt leistet dies, auch wenn noch vieles offen und noch nicht gelöst ist. Das Projekt ist sehr komplex. Es sind zwei Kantone und zwei Länder involviert und das Projekt findet auf engstem Raum statt. Es wurde genug lang gefeilscht und Lösungen gesucht. Der Kanton hat das Projekt gut ausgearbeitet. In einem ersten Schritt soll nun angehört werden, was überhaupt die Kritik des Bundesamts ist. Bevor dies nicht bekannt ist, kann auch nicht weiter argumentiert werden, sondern nur im Trüben gefischt werden. Wichtig ist, mit den Qualitäten des Projekts zu arbeiten und mit diesen zu argumentieren. Es soll nicht nur lobbyiert werden, sondern wirklich betont werden, welches die Qualitäten sind. Thomas Noack freut am Agglomerationsprogramm die Einschätzung des Bundes. Der Kanton erhält den höchsten Finanzierungssatz von 40 %. Dies ist eine Qualitätsauszeichnung des Agglomerationsprogramms. Das Programm enthält die sorgfältige Arbeit über den ganzen Kanton beziehungsweise sogar über die Region hinweg. Die Abstimmung zwischen Verkehr und Siedlungsentwicklung wurde unglaublich gut gemacht. Es ist der falsche Weg, dies nun an einer generellen Kritik an der Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms aufzuhängen. Man sollte zusammenstehen, die Qualitäten des Projekts erneut herausstreichen und vielleicht auch etwas feinjustieren. Damit befindet man sich auf einem guten Weg, den ZUBA im Rahmen der Vernehmlassung wieder ins das Programm reinzubekommen.

Urs Kaufmann (SP) unterstreicht Thomas Noacks Hinweis, dass es zu früh sei, um über das Thema zu diskutieren. Der Landrat bewegt sich auf Glatteis und es besteht die Gefahr, dass er sich auseinanderredet. Die einen sagen schon, der ZUBA werde selber finanziert, die anderen wollen die Prioritäten wieder verändern. Es ist gefährlich, in alle möglichen Richtungen zu diskutieren, ohne zu wissen, was die Erwartungen und Einschätzungen in Bern sind. Wie gesagt wurde, sollte man zusammenstehen. Der Redner hat auch ein bisschen Angst, dass die Diskussion im Zusammenhang mit dem Planungskredit über eine allfällige zweite Tunnelröhre bereits ein erster Schritt des Auseinanderdividierens war. Er befürchtet auch, dass die zuständigen Leute in Bern dieser Debatte zugehört hatten und auch den Eindruck gewonnen hatten, dass die im Baselpbiet gar nicht wissen, was sie eigentlich wollen. Die Reihen müssen möglichst schnell wieder geschlossen und ganz genau hingehört werden, was die Erwartungen in Bern sind. Nachher muss das konsistente Projekt gut erklärt und mit allem nötigen Lobbying in Bern durchgesetzt werden.

Florian Spiegel (SVP) mag Marco Agostini sehr, weshalb es nicht ganz so schlimm ist, wenn dieser manchmal solch unmögliche Dinge sagt. *[Heiterkeit]* Die Unternehmen sind schon lange im Bachgrabengebiet. Weshalb? Weil es damals von den Kosten und den Platzverhältnissen möglich war, sich dort überhaupt anzusiedeln. Die Entwicklung rund herum ist erst in den letzten Jahren passiert. Den Unternehmen wird seit Jahren versprochen, dass die Verkehrserschliessung verbessert wird, was ein Grund ist, dass die Unternehmen dort bleiben. Ein zweiter Grund ist, dass es keine oder kaum Alternativen gibt. Mit den Zonenplanrevisionen in sämtlichen Gemeinden wird Gewerbe immer mehr verunmöglicht. Florian Spiegel ist mit Marco Agostini nicht einverstanden und es erschliesst sich ihm auch nicht, woher letzterer seine Erkenntnisse hat. Zu Urs Kaufmann: Hoffentlich haben die in Bern zugehört. Dann haben sie nämlich in dieser Zeit nichts Dümmeres gemacht und keine anderen so wichtigen Vorhaben abgelehnt.

Hanspeter Weibel (SVP) hat gut zugehört und er kommt zum Schluss, dass sich alle einig sind, dass es ein Verkehrserschliessungsproblem im Bachgraben gibt, das gelöst werden muss. Die Diskussionen des Landrats über Verkehrserschliessungen hinterlassen manchmal aber ein paar Fragezeichen. Der Redner erinnert an Salina Raurica. Gewisse Kreise des Landrats hatten argumentiert, man wolle, dass in Salina Raurica nicht das gleiche passiere wie im Bachgraben – nämlich, dass man viel zu spät ist. Das Volk hat nachher Nein gesagt. Betreffend Demokratieverständ-

nis: Klaus Kirchmayr hat eine Volksabstimmung in Basel-Stadt verlangt. Hanspeter Weibel erinnert an die Volksabstimmung zum Margarethenstich, der abgelehnt wurde, und über die man dann im Nachhinein gesagt hat, man habe nicht richtig kommuniziert. Der Leiter der Sendeanstalt ist Regierungsrat Isaac Reber und der Landrat hat ihm den Auftrag erteilt, das Kommunikationsproblem mit Bern zu lösen und die Fragen zu klären.

Zu Marco Agostini: Den Unternehmungen im Bachgrabengebiet wurde seit Jahren immer wieder in Aussicht gestellt, auch seitens Gemeinderat, dass man sich für die Verkehrserschliessung einsetze. Die Erschliessung muss gemacht werden und ist auch so gewollt. Der Leiter der Sendeanstalt soll in die Hosen steigen.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) möchte etwas Emotionen aus der Diskussion nehmen. Zur Verkehrssituation: Es handelt sich um eine 1,5 km lange Strasse, an der viele tolle Firmen angesiedelt sind. Bis Ende 2021 wurden diese Strasse und ein Kreisel neu gebaut. Damit wurde die Kapazität erhöht und ausgebaut und es wurde eine Verflüssigung des Verkehrs und des Abflusses, auch Richtung Frankreich, erreicht. Diese Information ist wichtig. Die Strasse ist neu und hat viel gekostet. Ziel des Bauvorhabens war eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Für die Velofahrer wurde eine eigene Spur gemacht, damit die Autofahrer jeweils auch eine eigene Fahrbahn haben. Die Grüne/EVP-Fraktion hat im März einen Ausflug ins Swiss TPH gemacht und der Leiter des Swiss TPH hat auf Nachfrage hin berichtet, dass erst rund 10 % der Parkplätze von den Mitarbeitenden genutzt würden. Diese Tatsache stimmt mit dem Votum von Marco Agostini überein. Selbstverständlich handelt es sich beim Swiss TPH aber nur um eine der zahlreichen Unternehmungen im Bachgraben.

Marco Agostini (Grüne) sagt zu seinem vorhergehenden Votum, dass es sich um seine Meinung handle, die er sich aus seinen Überlegungen und Beobachtungen heraus gebildet hat. Vielleicht verhält es sich auch ganz anders. Auch die Firmen sollten sich zeigen und nicht nur Regierungsrat Isaac Reber. Marco Agostini hat noch nie gehört, dass die Firmen den ZUBA wollen. Womöglich hat er sich auch zu wenig informiert.

Das andere ist die Bevölkerung. Wie Hanspeter Weibel richtig gesagt hat, ist die Verlängerung des 14er-Trams «in die Hosen» gegangen. Dies kann hier genau gleich sein. Wenn man den ZUBA «ums Verrecken» möchte, dann ist es auch die Arbeit von denjenigen, die ihn möchten, die Bevölkerung zu überzeugen und nicht nur an den Regierungsrat zu delegieren.

Beim ganzen Hin und Her und immer mehr Forderungen – zwei Röhren, selber finanzieren etc. – ist es nichts als klar, dass die Bevölkerung irgendwann Stopp sagt. Vielleicht denken die in Bern auch so.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. Juni 2022